



Landtag von Baden-Württemberg

13. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 12. Oktober 2016 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 12:35 bis 13:59 Uhr

Schluss: 18:16 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	523	3.2 Personalsituation bei der Polizei	558
Begrüßung des Generalkonsuls der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt/Main, Herrn James W. Herman	523	Abg. Sascha Binder SPD	558, 562
1. Aktuelle Debatte – Geheimabsprachen 2.0 – beantragt von der Fraktion der SPD	523	Minister Thomas Strobl	559, 560, 561, 562
Abg. Andreas Stoch SPD	524, 538	Abg. Thomas Blenke CDU	560
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	526, 539	Abg. Lars Patrick Berg AfD	561
Abg. Winfried Mack CDU	527, 539	Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	561
Abg. Emil Sänze AfD	529	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	562
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	531, 540	Abg. Rainer Stickelberger SPD	562
Minister Thomas Strobl	533	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz – Drucksache 16/331	563
2. Aktuelle Debatte – Reform der Erbschaftsteuer: Fauler Kompromiss auf Kosten des Mittelstands – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	541	Minister Guido Wolf	563
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	541, 553	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	564
Abg. Thekla Walker GRÜNE	543	Abg. Marion Gentges CDU	565
Abg. Claus Paal CDU	545	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	565
Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD	547, 553	Abg. Sascha Binder SPD	567
Abg. Peter Hofelich SPD	549	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	568
Ministerin Edith Sitzmann	551	Beschluss	568
3. Regierungsbefragung		5. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 16/308	
3.1 Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz vom 6. und 7. Oktober 2016 in Stuttgart	554	b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 16/334	
Abg. Thomas Hentschel GRÜNE	554	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/588	568
Minister Winfried Hermann	554, 555, 556, 557, 558	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	569
Abg. Felix Schreiner CDU	555	Abg. Siegfried Lorek CDU	570
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	555	Abg. Hans Peter Stauch AfD	570
Abg. Daniel Renkonen GRÜNE	556	Abg. Sascha Binder SPD	571
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	557		
Abg. Thomas Marwein GRÜNE	557		
Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	557		

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	572	Abg. Joachim Kößler CDU	584
Minister Thomas Strobl	573	Abg. Lars Patrick Berg AfD	585
Beschluss	575	Abg. Peter Hofelich SPD	586
6. a) Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung		Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP	588
b) Herstellung des Einvernehmens zur Berufung von sieben sachverständigen Persönlichkeiten in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung	575	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	589
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Standards und Schutznormen in Heimen nicht zur Disposition stellen – Drucksache 16/23	576	Minister Guido Wolf	590
Abg. Rainer Hinderer SPD	576, 582	Beschluss	592
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	577, 582	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu den Anträgen der Landesregierung vom 26. Juli und 12. September 2016 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 16/368, 16/543, 16/673	592
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	578	Abg. Hans-Ulrich Sekerl GRÜNE	593
Abg. Dr. Heinrich Kuhn AfD	579	Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU	593
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	579	Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD	593
Minister Manfred Lucha	580	Abg. Reinhold Gall SPD	594
Beschluss	583	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	595
8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Juli 2016 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/233, 16/285	583	Minister Klaus-Peter Murawski	595
Abg. Josef Frey GRÜNE	583	Beschluss	596
		Nächste Sitzung	596
		Anlage	
		Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der AfD, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung	597

Protokoll

über die 13. Sitzung vom 12. Oktober 2016

Beginn: 10:01 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 13. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Schmid und Frau Abg. Wolle erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Ministerpräsident Kretschmann sowie Frau Abg. Kurtz, Frau Abg. Martin, Herr Abg. Dr. Merz und Herr Abg. Räßle.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Staatssekretärin Olschowski – –

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie um Ruhe bitten. Wer meint, Gespräche führen zu müssen, kann sie gern nach außerhalb des Plenarsaals verlagern. Aber hier darf ich um Ruhe bitten.

Noch einmal: Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Staatssekretärin Olschowski sowie bis ca. 12:30 Uhr Frau Staatssekretärin Katrin Schütz, bis ca. 11:30 Uhr Herr Minister Wolf und ab 17:45 Uhr Herr Minister Strobl.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. August 2016 – Wahl der Beamtensitzer des Disziplinarsenats beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in gerichtlichen Disziplinarverfahren nach dem Bundesdisziplingesetz (§ 47 Absatz 3 BDG i. V. m. § 1 Absatz 1 Satz 2 AGBDG)

Überweisung an den Ständigen Ausschuss zur Durchführung der Wahl der Beamtensitzer des Disziplinarsenats beim Verwaltungsgerichtshof

2. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 29. September 2016 – Rechtsverordnung zum Beitritt der Fachhochschule Schwetzingen – Hochschule für Rechtspflege – zum Studierendenwerk Heidelberg – Drucksache 16/690

Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

3. Mitteilung der Landesregierung vom 11. Oktober 2016 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2016 (mit Fortschreibung bis 2019) – Drucksache 16/747

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und federführend an den Ausschuss für Finanzen

*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Plenarsitzung am 28. September gab es wegen zahlreicher Zwischenrufe wieder große Unruhe im Plenum. Ich habe mir das Protokoll dieser Sitzung nochmals angesehen. Einzelne Beiträge und Zwischenrufe von verschiedenen Seiten waren dem Parlament nicht würdig.

(Abg. Anton Baron AfD: Hören Sie zu, Herr Sckerl!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich im Interesse eines guten und würdigen Sitzungsverlaufs verbal zu mäßigen.

Meine Damen und Herren, auf unserer Ehrentribüne begrüße ich sehr herzlich den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn James W. Herman.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Herman betreut vom Generalkonsulat in Frankfurt aus die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Er ist heute zu Gesprächen rund um das Thema „Migration und Integration“ in Stuttgart und trifft dabei auch mit Flüchtlingen aus Syrien zusammen.

Sehr geehrter Herr Generalkonsul Herman, ich heiße Sie zu der Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg sehr herzlich willkommen und wünsche Ihnen weiterhin einen informativen und erfolgreichen Aufenthalt in unserem Land.

Nun treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Geheimabsprachen 2.0 – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet.

(Unruhe)

(Präsidentin Muhterem Aras)

– Herr Abg. Schwarz, ich bitte Sie, ich bitte alle um Ruhe, vor allem diejenigen, die in den ersten Reihen sitzen.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Zurufe)

Das galt für alle. – Ich würde jetzt gern fortfahren.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, aber wir müssen uns heute erneut mit dieser Regierung beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, betrachten Sie sich einmal die Regierungsbank.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Eine Zumutung! – Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich halte den jetzigen Anblick an einem Plenartag, der um 10:00 Uhr beginnt, für ein deutliches Zeichen der Nichtachtung des Parlaments, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Bravo!)

Denn dass diese Regierung guten Grund hätte, hier anwesend zu sein und sich anzuhören, was Parlamentarier zu sagen haben, möchte ich Ihnen im Folgenden ausführen. Ich stehe heute nicht hier, um mit Ihnen über politische Inhalte oder gar Projekte dieser Regierung zu sprechen;

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die gibt es nicht!)

denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die eigentliche Aufgabe einer Regierung, nämlich das Regieren, wird ja offensichtlich derzeit nicht vollzogen. Der SWR hat kürzlich die Frage gestellt: „Was tut eigentlich diese Regierung?“ und hat selbst die Antwort gegeben: Nichts.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das ist mehr als nichts!)

Nein, wir können leider nicht über Projekte, wir können nicht über Ansprüche dieser Regierung argumentieren, weil sie

selbst keine Ansprüche formuliert. Wir können uns heute, liebe Kolleginnen und Kollegen

(Zurufe)

– getroffene Hunde bellen, auch in den letzten Reihen –, über das unterhalten, was, glaube ich, gerade zu Beginn der Regierungszeit sehr wichtig ist, nämlich über das Verhältnis der Partner dieses neuen – manche sagen: so innovativen – Regierungsbündnisses.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Bravo!)

Aber ich glaube, viel interessanter ist es, darüber zu sprechen, wie das Verhältnis dieser Partner der Regierung zur Macht aussieht, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD, der AfD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Wir dürfen nochmals kurz zurückblenden auf die Zeit vor der Sommerpause, als in der Presse plötzlich auftauchte, dass offensichtlich der 138-seitige Koalitionsvertrag nicht die ganze Wahrheit ist von dem, was sich die Regierungspartner von Grünen und CDU für dieses Land vorstellen. Viele von uns, die den Koalitionsvertrag gelesen haben, haben sich gefragt: Was wollen die Koalitionspartner in den kommenden fünf Jahren eigentlich gemeinsam erreichen – außer Worthülsen wie „Digitalisierungsoffensive“ zu produzieren?

Wir hatten deutlich mehr Erkenntnisse, als dann irgendwann ein Geheimpapier auftauchte, in dem die eigentlichen Projekte benannt waren, nämlich 43 Maßnahmen mit einem Gesamtkostenaufwand von 2 Milliarden €.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wenn Sie mit den Menschen in diesem Land anständig umgehen würden, würden Sie diese Projekte im Koalitionsvertrag festschreiben und die Öffentlichkeit nicht darüber täuschen, dass Sie diese Projekte vorhaben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Ich habe bereits damals deutlich gemacht, dass ich es für hoch problematisch halte, wenn ein kleiner Kreis von Personen – neun an der Zahl – quasi ein Drehbuch für die Regierungszeit schreibt und dieses Drehbuch den Parlamentariern letztlich Stück für Stück – auch im Rahmen von Haushaltsberatungen – vorlegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist nicht nur eine Missachtung der eigenen Partei, die über diesen Koalitionsvertrag zu befinden hat, das ist nicht nur eine Missachtung der Öffentlichkeit, sondern das ist auch eine Missachtung des Parlaments und insbesondere der Parlamentarier der Regierungsfraktionen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Aber das war noch nicht alles. Wir waren gerade in der parlamentarischen Sommerpause, als plötzlich die weiteren Nebenabreden auftauchten. Meine sehr geehrten Damen und

(Andreas Stoch)

Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, dadurch wurde manches noch viel klarer.

Was versucht diese Landesregierung? Die Landesregierung versucht auf der einen Seite, Mehrausgaben im Umfang von 2 Milliarden € zu generieren und sich möglicherweise als innovativer Veränderer dieses Landes darzustellen. Auf der anderen Seite sieht es die Landesregierung oder zumindest ein kleiner Teil der Landesregierung gleichzeitig als notwendig an, bereits im Vorhinein Einsparbeiträge zu definieren, und zwar als Ergebnis von Verhandlungen mit den Partnern – mit denen man doch angeblich ergebnisoffen diskutieren will.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich darf an eine Tatsache erinnern: Obwohl die Nebenabreden über diese Einsparungen – die sogenannte Giftliste – inzwischen in den Medien sind, ist diese Liste bis heute nicht aufgetaucht.

Wir alle wundern uns deswegen auch nicht, wenn in der Folge von den Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen verschiedene Versuche unternommen wurden, diese Giftliste kleinzureden. So war z. B. die Rede davon, dass es sich dabei nur um einen „Instrumentenkasten“ handle.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Andere haben gesagt – ich zitiere Herrn Kollegen Reinhart, Sie müssen aber gut aufpassen, damit Sie dem folgen können –:

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wir können Ihnen folgen!)

Es ist natürlich ein Beitrag zum politischen Konfliktmanagement und damit auch ein Beitrag zu einer Kultur demokratischer Kompromissfähigkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Herr Kollege Reinhart, ich habe noch nie gehört, dass jemand die Täuschung der Öffentlichkeit so schön umschreibt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Die Hoheit haben die Parlamentarier!)

Nein, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das, was in dieser Giftliste steht, ist nicht im Konjunktiv formuliert. Das, was in dieser Giftliste steht, ist nichts, was vielleicht getan wird, falls Konsolidierungsbedarf besteht. In der Liste steht nämlich – so die Presseberichterstattung –, dass der Grunderwerbsteuersatz um 1,5 Prozentpunkte erhöht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erhöhung um 1,5 Prozentpunkte ist wohl ein gemeinsames Kind von CDU und Grünen; denn angeblich haben die Grünen gefordert, den Grunderwerbsteuersatz um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Dann hat die CDU kurzerhand gesagt: „Wenn wir uns schon Ärger ans Bein binden, dann erhöhen wir zumindest um 1,5 Prozentpunkte.“ – Das nenne ich konsequente Politik, liebe CDU.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Aber, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir wollen mit der Mutmaßung über das, was Sie vereinbart haben, aufhören. Wie wir alle wissen, ist die Giftliste nur von ganz wenigen Menschen unterzeichnet worden, nämlich von vier Personen: vom Ministerpräsidenten – der heute leider nicht hier ist –, von den damaligen Fraktionsvorsitzenden Edith Sitzmann und Guido Wolf und als vierter Unterzeichner vom jetzigen Innenminister, Herrn Strobl.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der ist ja heute da!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie vier können sich jetzt einmal ganz tief in die Augen blicken und fragen, wie das Papier in die Öffentlichkeit drang – ein Ausdruck tiefen Vertrauens; da bin ich ganz sicher. Es ist jedoch Anspruch dieses Parlaments, es ist Anspruch der Öffentlichkeit, und es ist vor allem Anspruch der Partner, mit denen Sie Einsparungen formulieren wollen, dass Sie dieses Papier veröffentlichen. Legen Sie die Giftliste endlich auf den Tisch. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu wissen, was Sie vereinbart haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Wir hören immer hilflose Rechtfertigungsversuche, warum es einer solchen Giftliste bedurfte: um spätere Streitereien ums Geld zu vermeiden, um die Konfliktfelder kleinzuhalten, zur Stabilisierung der fragilen Koalition. Manche sagen sogar: zum Aufbau von Vertrauen.

Wir nehmen erstaunt zur Kenntnis, dass man bisher nicht reagiert, sich aber vielfach Briefe schreibt. Die Grünen schreiben interessierte Briefe an den Innenminister zur gemeinsamen Übung von Polizei und Bundeswehr. Der Innenminister stoppt Baumaßnahmen im Zuge der Polizeireform, und die Grünen sind, so z. B. der Parlamentarische Geschäftsführer, völlig überrascht. Zur Windkraft verschicken Herr Minister Untersteller und Herr Minister Hauk Schreiben mit unterschiedlichen Abständen von Windrädern zur Wohnbebauung.

(Zuruf von der SPD: Das ist das Schlimme!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Ihr Anspruch, eine Regierung zu stellen, die von Vertrauen geprägt ist – mithilfe von Nebenabreden –, darf als zutiefst gescheitert betrachtet werden.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Legen Sie diese Nebenabreden offen – darauf hat die Öffentlichkeit einen Anspruch –, und kehren Sie zu einer demokratischen Kultur in diesem Land Baden-Württemberg zurück!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ein Hoch auf die SPD! Ausnahmsweise etwas Gutes!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Nebenabsprachen zum Koalitionsvertrag ist im Grunde schon alles gesagt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD:
Mutige Aussage! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/
DVP: Das würde Ihnen so passen! – Lachen bei der
FDP/DVP)

– Applaus bei der SPD. Sie stimmen mir, Herr Kollege, also zu und konstatieren genauso wie ich: Die Debatte wäre nicht nötig gewesen. Es ist kalter Kaffee, der von der SPD aufgewärmt wird. Aber ich sage Ihnen: Auch aufgewärmt schmeckt kalter Kaffee nicht, Herr Kollege Stoch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Bravo! – Abg.
Reinhold Gall SPD: Ihnen nicht!)

Wir haben den Koalitionsvertrag mit der Maßgabe beschlossen, Politik für unser Land zu machen, die dieses Land jeden Tag ein bisschen besser macht und jeden Tag einen Schritt nach vorn bringt.

(Abg. Sascha Binder SPD: Wo?)

In diesen Nebenabsprachen sind Konkretisierungen des Koalitionsvertrags enthalten – nicht mehr und auch nicht weniger. Es geht darum, wie wir die innere Sicherheit in unserem Land ausbauen. Es geht darum, wie wir für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur einstehen,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

für eine gesunde Natur, für starke Familien und für Investitionen in die Digitalisierung.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Und für die
Landwirtschaft!)

All das ist im Koalitionsvertrag ausgeführt. In den Nebenabsprachen ist es mit Zahlen hinterlegt. Die Nebenabsprachen sind eine Auslegungshilfe für den Koalitionsvertrag.

(Vereinzelt Lachen bei der FDP/DVP)

Sie sind quasi Leitplanken, um die Interpretation des Koalitionsvertrags in einer gemeinsamen Sprache vorzunehmen.

(Zuruf von der SPD: Gleiche Sprache!)

Die Nebenabsprachen – Herr Kollege Stoch, Sie haben es richtig zitiert – stellen auch einen Instrumentenkasten zur Haushaltskonsolidierung dar. Denn wie jeder weiß – vor allem Sie von der SPD wissen dies –, ist die Haushaltskonsolidierung eine Mammutaufgabe. Das ist tatsächlich eine Herausforderung, eine Herausforderung, die bei der Regierung, bei den Regierungsfractionen liegt.

Ich halte es für richtig und sinnvoll, dass sich eine Koalition zum Zeitpunkt ihrer Arbeitsaufnahme damit auseinandersetzt, wo sie Einsparungen vornimmt, um Ausgaben zu finanzieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Steuererhöhungen!)

Das ist genau das richtige Vorgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben die Verantwortung, in den nächsten fünf Jahren in Baden-Württemberg zu investieren. Gleichzeitig haben wir die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen, die Schuldenbremse einzuhalten und den Haushalt zu konsolidieren. Auch künftige Generationen brauchen Handlungsspielräume, und deswegen ist es konsequent, dass sich die Koalition auch mit der Frage beschäftigt hat, wie Ausgaben finanziert werden können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber doch nicht mit
Geheimabsprachen!)

Wo wir im Land investieren müssen, lässt sich immer sehr schnell sagen. Wir müssen bei der Polizei investieren, um die innere Sicherheit zu stärken. Wir müssen in Kindertagesstätten und in Bildung investieren, um für einen Bildungserfolg und für Bildungsgerechtigkeit für alle einzutreten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Gehört in den Koalitions-
vertrag!)

Wir müssen in den Ausbau der Realschulen und der Gemeinschaftsschulen investieren.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Gehört in den Koalitions-
vertrag!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei diesen Themen gibt es hier im Landtag doch einen sehr breiten Konsens.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch gar nicht
die Frage!)

Wir sind uns einig, wenn es um die innere Sicherheit, Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg oder um eine leistungsfähige Infrastruktur geht. Da sind wir uns einig. Aber wir müssen auch, Herr Kollege Stoch, die Frage beantworten, wie wir diese Investitionen finanzieren können, welche Spielräume wir haben, wie wir die Schuldenbremse einhalten. Darüber hat sich die Koalition Gedanken gemacht. Das, finde ich, ist ein gutes Stück, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von
der SPD)

Denn all die Maßnahmen, die wir vorhaben, werden Geld kosten. Deswegen ist es richtig, dass sich die Regierung und die sie tragenden Fraktionen über eine Priorisierung Gedanken machen, dass sich die Fraktionen über eine Konkretisierung Gedanken machen. Denn für uns gilt die Schuldenbremse. Wir haben die Verantwortung, auch künftigen Generationen Handlungsspielräume zu überlassen. Uns ist eine nachhaltige Finanzpolitik wichtig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Lachen des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Herr Kollege Stoch, wer seriös über Finanzen reden will, muss auch die Instrumente benennen.

(Andreas Schwarz)

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Sascha Binder: So ist es! Benennen!)

Zu dieser seriösen Politik steht meine Fraktion. Wir haben die Instrumente benannt, die zur Verfügung stehen, um den Landeshaushalt auszugleichen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Deswegen stehen in diesem Papier, das Sie zitiert haben, Maßnahmen wie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, Verwaltungsmodernisierung und bessere Ressourcensteuerung in den Ministerien.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

All diese Instrumente müssen geprüft werden, müssen diskutiert werden. Da können Sie sich sicher sein, dass die Fraktionen das nicht ungeprüft passieren lassen. Wir diskutieren das intensiv, und wir müssen überlegen, welches Instrument zum richtigen Zeitpunkt angewandt werden muss.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Steht da auch was von Studiengebühren drin?)

Das müssen wir überlegen. Denn wenn wir uns vornehmen, den Haushalt zu konsolidieren, dann müssen wir in den Fraktionen und letztlich hier im Parlament die Frage besprechen, wann welches dieser Instrumente zum Tragen kommen könnte.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Also auch Studiengebühren?)

Ganz klar ist: Über Einsparungen und auch über die Ausgaben entscheiden wir hier im Landtag. Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments.

(Zuruf von der SPD: Oi!)

Wir diskutieren das in den Regierungsfractionen und letztlich hier im Landtag. An uns Abgeordneten kommt, wenn es um Ausgaben geht und wenn es um Einnahmen oder um Kürzungen geht, niemand vorbei.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Das ist das Königsrecht des Parlaments.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo ist das Papier? – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Das hättest du wohl gern!)

Ich streite gern mit der SPD darüber, wie wir den Haushalt konsolidieren können, und ich bin gespannt, welche ernsthaften Vorschläge die SPD bringt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Legen Sie Ihre Vorschläge offen!)

Ich habe die letzten fünf Jahre noch in Erinnerung.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Da haben Sie sich ja das eine oder andere Mal auch sehr, sehr schwergetan, wenn es um die Haushaltskonsolidierung ging.

(Beifall des Abg. Konrad Epple CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Da kann man den Zeugen Murawski laden! – Zurufe von der SPD)

Ich kann Ihnen die Schreiben des damaligen Finanzministers und des damaligen Finanzstaatssekretärs gern zeigen, in denen zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Konsolidierung des Haushalts eine Mammutaufgabe und eine große Herausforderung darstellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Nichts anderes als das, was damals der Finanzminister und sein Staatssekretär gefordert haben, machen wir jetzt, indem wir uns ernsthaft Gedanken über die Konsolidierung des Haushalts machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Was hören wir da? Endlich kommt die Wahrheit auf den Tisch!)

Die Nebenabsprachen sind ein guter und ein konstruktiver Impuls für die Haushaltskonsolidierung.

(Lachen bei der SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Ein Impuls, von dem Sie gar nichts wissen!)

– Herr Kollege Binder, seien Sie sich sicher, dass ich mich über solche Dinge informiere. Alles andere, was Sie annehmen, wäre höchst naiv, Herr Kollege.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann legen Sie das Papier doch offen!)

Die Nebenabsprachen sind ein Impuls. Ich sage es ganz offen: Wir sind am Startpunkt einer Diskussion über den Haushalt 2017. Wir sind am Startpunkt. Wir sind nicht mittendrin und nicht am Ende. Ich bin gespannt, welche Vorschläge die Opposition zur Konsolidierung des Haushalts hat.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir sind gespannt auf Ihre Vorschläge! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Bringen Sie doch mal das Papier her!)

Auf diese Debatte freue ich mich. Klar ist: Am Ende wird hier im Landtag entschieden und sonst nirgendwo.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Geben Sie jetzt das Papier raus oder nicht?)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Mack.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Mackie Messer!)

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben heute einen neuen Aufguss der Landtagsdebatte vom 20. Juli.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das Papier haben wir immer noch nicht!)

Dementsprechend hat die SPD auch offen zugegeben, es handle sich um „Geheimabsprachen 2.0“. Ich hoffe, dass nicht noch 3.0, 4.0 und 5.0 kommen.

(Winfried Mack)

(Abg. Sascha Binder und Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das können Sie doch gar nicht wissen!)

Denn dieser Landtag von Baden-Württemberg hat auch noch etwas anderes zu tun, als immer über das Gleiche zu diskutieren. Jedenfalls kann ich mich sehr lebhaft an die Nebenabsprachen zwischen SPD und Grünen erinnern.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wie umfangreich waren die?)

Die haben beispielsweise hier auf der Regierungsbank zwischen Ministerpräsident Kretschmann und dem damaligen Wirtschaftsminister Nils Schmid stattgefunden. Wir haben mit Freude zugehört, wie die beiden um die Vergabe des Postens bei Baden-Württemberg International gestritten haben. Das ging über fünf oder zehn Minuten. Wir haben uns ausgetauscht. Wir haben alle Inhalte direkt erfahren.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das war doch öffentlich!
– Abg. Sascha Binder SPD: Genau! Wir haben öffentlich verhandelt!)

– Nein, diese Nebenabsprachen hat es immer gegeben, Herr Kollege Stoch. Sie können jetzt nicht so tun, als ob es in anderen Koalitionen keine Absprache gegeben habe. Das gehört schlicht und ergreifend dazu.

Zweitens ist es doch so: Inzwischen hat der Ministerpräsident gesagt, diese Nebenabsprachen seien ein Fehler gewesen. Das hat er vor einem Monat gesagt.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Warum werden sie dann nicht veröffentlicht?)

Es ist Ihr gutes Recht, diese Debatte zu beantragen. Aber diese Debatte macht nur Sinn, wenn wir einfach noch einmal über das Wesen von Koalitionsvereinbarungen diskutieren. Koalitionsvereinbarungen sind grundsätzlich zulässig. Das ergibt sich aus Artikel 21 des Grundgesetzes.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das bestreitet auch niemand!)

Denn Koalitionsvereinbarungen, ob sie direkt im Koalitionsvertrag oder später getroffen werden, sind Willensbildung der Parteien, die künftig die Regierung stellen. Artikel 46 der Landesverfassung – wir haben das schon am 20. Juli gesagt – setzt voraus, dass es Koalitionsvereinbarungen gibt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das bestreitet ja niemand!)

weil der Ministerpräsident ohne Aussprache in diesem Hohen Haus gewählt wird. Da ist es doch selbstverständlich, dass zum einen diejenigen, die den Ministerpräsidenten wählen, vorher darüber reden, zu welchen Bedingungen die Regierung gebildet wird.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das haben Sie doch gar nicht gewusst!)

Zum anderen möchte doch auch der Ministerpräsident selbst wissen, ob er mit einer solchen Regierung Erfolg haben kann. Sie sehen das doch jetzt beispielsweise in Berlin, wo die SPD

mit 22 % den Regierungschef stellt, dann aber Koalitionspartner hat, die zusammen 30 % auf die Waage bekommen, also größer sind als der Regierungspartner, der den Ministerpräsidenten stellt.

Über all dies müssen die Parteien miteinander reden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ziel ist doch, eine handlungsfähige Regierung zu bilden. Es kommt darauf an, dass wir eine handlungsfähige Regierung haben.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Natürlich sind Koalitionsverträge nicht das Evangelium.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Mack, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Binder zu?

Abg. Winfried Mack CDU: Binder? Ja, Binder ist ja gut. – Bitte schön, Herr Binder.

(Heiterkeit)

Abg. Sascha Binder SPD: Kollege Mack, herzlichen Dank. – Sie haben gerade gesagt – und haben das sogar auch mit Verfassungsrang erklärt –, dass die Koalitionspartner bei der Wahl einer Regierung von Koalitionsverhandlungen, ob sie öffentlich oder nicht öffentlich sind, Kenntnis haben müssen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Dann die Zusatzfrage: Haben alle Mitglieder der CDU-Fraktion – Sie inbegriffen – zum Zeitpunkt der Wahl des Ministerpräsidenten sowohl den Koalitionsvertrag – davon gehe ich aus – als auch die beiden Nebenabreden gekannt?

Abg. Winfried Mack CDU: Wir gehen da – –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja oder nein?)

Jetzt will ich Ihnen Folgendes sagen: Koalitionsverträge – dabei war ich gerade; daher kann ich nahtlos anschließen und damit Ihre Frage beantworten; vielen Dank für diese Frage –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja oder nein?)

sind weder das Evangelium

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Also, wie im Kindergarten ist die CDU!)

noch ein Paulusbrief an die Korinther, sondern es kommt darauf an, was von der Regierung und vom Parlament umgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Noch kein Koalitionsvertrag ist in Deutschland 1 : 1 umgesetzt worden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war doch gar nicht seine Frage!)

(Winfried Mack)

Das sehen Sie doch auch in diesem Hohen Haus. Wo ist denn die Grunderwerbsteuer?

(Lebhafte Unruhe)

– Beruhigen Sie sich.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Peinliche Rede! Peinlich! Peinlich!)

– Nein. Jetzt beruhigen Sie sich. Es kommt doch darauf an, was Regierung und Parlament umsetzen.

Jetzt sage ich Ihnen: Eines hat mich schon in der Regierungszeit von Grünen und SPD gestört, und das kann ich auch heute nicht nachvollziehen, nämlich, dass die Regierung in den Verlautbarungen Koalitionsverträge zitiert und diese so darstellt, als seien sie quasi als gegeben anzusehen. Selbstverständlich ist es so, dass ein Koalitionsvertrag Willensbildung der Parteien ist, aber er ist kein Regierungshandeln. Vielmehr entsteht Regierungshandeln in der Regierung selbst,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nein!)

und es entsteht hier im Parlament. Wir haben das freie Mandat. Dieses nehmen wir selbstverständlich auch wahr.

Deswegen ist Willensbildung das eine und das Handeln von Regierung und Parlament das andere. Sie machen hier den Versuch, das Ganze zu vermischen. Wir vermischen das aber nicht, sondern wir handeln nach der Verfassung.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Deswegen sind wir auf der richtigen Seite, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Da sind wir verfassungstreu!)

Diese Regierung und diese Regierungsmehrheit werden das Land gestalten und voranbringen.

Uns ist klar, welche Bedeutung Koalitionsverträge haben. Jetzt geht es aber darum, eine stabile Regierung zu haben und mit dieser Regierung Akzente zu setzen – der Kollege Schwarz hat das vorhin zu Recht angesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn ich mir ansehe, welche Themen Sie für die Aktuelle Debatte beantragen und welche Themen wir, die Regierungsparteien, für morgen beantragt haben – die CDU: „Arbeit im Wandel“ – dann stelle ich fest: Wir beantragen im Gegensatz zu Ihnen Debatten zu Zukunftsthemen,

(Lachen bei der SPD)

von denen ich denken würde, diese könnte auch die SPD beantragen. Die Grünen beantragen für die morgige Aktuelle Debatte das Thema Ressourceneffizienz, ebenfalls ein wichtiges Zukunftsthema.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Es war Ernst Ulrich von Weizsäcker, der Stuttgarter SPD-Bundestagsabgeordnete, der als Antwort auf den „Club of Rome“-Bericht von 1972 gesagt hat:

Wir brauchen eine Effizienzrevolution und dürfen nicht länger das Wirtschaftswachstum als unausweichlichen Grund für die ökologische Zerstörung brandmarken.

Das müssten Sie sich doch auf die Fahnen schreiben!

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ereifern Sie sich doch nicht so! – Abg. Sascha Binder SPD: Nicht einmal bei diesem Thema haben Sie eine eigene Auffassung!)

Sie beantragen aber jetzt das Thema „Geheimabsprachen 2.0“.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Sie gar nicht kennen!)

Glauben Sie, dass Sie dadurch aus Ihrem 12-%-Loch herauskommen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Wir müssen über den sozialen und kulturellen Zusammenhalt der Gesellschaft diskutieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Da sind Sie der Geeignetste!)

Wir müssen über die Zukunftschancen der jungen Generation diskutieren, Europa ist wichtig, Europa als Staatsräson und die Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Meine Damen und Herren, wir müssen wirklich große, wichtige Themen angehen, nicht aber das Thema „Nebenabsprachen 2.0, 3.0, 4.0“.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: So viele gibt es? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war ein Tiefpunkt in der Parlamentsgeschichte!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Sänze.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Abg. Emil Sänze AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen Abgeordnete, meine Damen und Herren! Nun ist eine weitere Katze aus dem Sack: Die grün-schwarze Landesregierung will die Grunderwerbsteuer erhöhen und bei den Landesbediensteten und Kommunen ans Eingemachte gehen.

Aus dem offiziellen Koalitionsvertrag geht hervor, dass nicht einmal die Abgeordneten die Unterschriften von Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Thomas Strobl kannten. Sie wussten nicht, dass die Regierungsfaktionen diese Absprachen verpflichtend eingeführt haben.

Die Unterzeichner verpflichten sich auf strukturelle Maßnahmen, die in der Endstufe 2020 ein Volumen von dauerhaft 2 Milliarden € jährlich umfassen. Zur Gegenfinanzierung he-

(Emil Sänze)

rangezogen und zur Kasse gebeten werden u. a. wiederum die Kommunen. Sie sollen einen Konsolidierungsbeitrag von zusätzlich bis zu 300 Millionen € pro Jahr erbringen. Die Pläne umfassen auch die Streichung von 3 500 Stellen im Landesdienst. Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten soll weitere 1 500 Stellen an Einsparungen erbringen. Der Personalabbau soll mit insgesamt 250 Millionen € zu den Einsparungen beitragen. Weitere Eingriffe bei der Besoldung sollen den Landesetat sogar um 500 Millionen € jährlich entlasten.

Die Landesbeamten müssen daher damit rechnen, dass unter Grün-Schwarz Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst weder zeit- noch inhaltsgleich an sie weitergereicht werden. Bei den Pensionären plant das Land eine – wie es beschönigend heißt – moderate Absenkung. Die Ausgaben sollen um 50 Millionen € gedrückt werden.

Schon im Juli wurde durch die Presse das erste Geheimpapier veröffentlicht, in welchem sich zeigte, wie wenig die Landesregierung und ihre Koalitionäre von ihrem eigens ausgegebenen Rütlichswur der Schuldenbremse halten, sobald diese ihren eigenen Prestigeprojekten und den Erwartungshaltungen ihrer Klientel in die Quere kommt. Da war von einem ganz anderen Bündel von Ausgaben die Rede, die, komme, was wolle, unabhängig vom Konjunkturverlauf getätigt werden müssten.

Nun also taucht unversehens das zweite Geheimpapier auf, welches die Kehrseite enthält, sozusagen die im KBW unsehligen Angedenkens – Herr Kretschmann mag sich erinnern; er ist heute leider nicht da – schon immer virulente Frage: Wem soll es an den Kragen gehen? Darum diese im Verborgenen ausgebrütete Liste von Grausamkeiten, die ein höchst fragwürdiges Verständnis von Offenheit, Transparenz und Demokratie erkennen lässt. Aus der vollmundigen „Politik des Gehörtwerdens“ ist unversehens eine sinistre Politik des Beschweigens und des Sich-feige-Wegduckens geworden.

Meine Damen und Herren, was wir hier erleben, ist der traurige Rückfall in einen voraufklärerischen und vorkonstitutionellen Regierungsstil oder, besser gesagt, in die geheime Kabinettspolitik, wie sie zu Metternichs Zeiten gang und gäbe war.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es ist ein Hohn auf die parlamentarische Demokratie, deren oberstes Gebot die Transparenz ist. Zum einen sind die Bürger des Landes getäuscht und hinter das Licht geführt worden durch eine inszenierte Präsentation eines Koalitionsvertrags, der in Wahrheit nur ein Torso war und dessen Kernbestandteile den kritischen Blicken der Öffentlichkeit am liebsten entzogen worden wären,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wie war das mit der freien Rede? – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist freie Rede! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Ach so! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frei von Ideen!)

jedenfalls wenn es nach dem Willen von Herrn Kretschmann und Herrn Strobl gegangen wäre. Es wurde zum anderen aber auch der Landtag hintergangen. Ihre eigenen Abgeordneten

und Parteifreunde mussten durch die Presse von diesen geheimen Nebenabreden erfahren, die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit weitreichenden Folgen vor allem für die Kommunen und die Landesbediensteten vorsehen. Diese Doppelmoral ist beschämend und wird insbesondere Ihnen, Herr Ministerpräsident – gute Besserung von hier aus –, in der Öffentlichkeit schwer auf die Füße fallen.

Ihre eigenen Mandatsträger müssen sich verschaukelt vorkommen. Da werden mit einer unglaublichen Dreistigkeit detaillierte Absprachen zu Haushaltsposten am Parlament vorbei getroffen, die dann scheinbar ans Licht der Öffentlichkeit gelangen. Und dann wird dreist

(Der Redner blättert in seinem Manuskript. – Lachen der Abg. Andreas Schwarz GRÜNE und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

diese Verfahrensweise noch mit dem Hinweis auf geschützte Räume gerechtfertigt,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Der hat blättern müssen! Deswegen war die Pause!)

ohne die die Demokratie angeblich nicht funktionsfähig sei. – Vielen Dank für den Hinweis. – Diese Impertinenz ist von der andernorts gepflegten Doktrin der gelenkten Demokratie auch nicht mehr allzu weit entfernt.

Das Haushaltsrecht jedenfalls obliegt – daran muss ich Sie erinnern – noch immer als Königsrecht dem Parlament. Die überaus wichtige Kontrollaufgabe gegenüber der Regierung obliegt in freiheitlichen Verfassungsstaaten westlicher Provenienz noch immer den Abgeordneten. Das heißt, die Legislative und die Regierung müssen getreu dem ehernen Grundsatz der Gewaltenteilung handeln. Es ist detailliert offenzulegen, welche Ausgaben die Regierung vorhat bzw. mit geheimen Papieren plant vorzuhaben. Jede dieser Ausgaben muss im Haushaltsplan vom Parlament bewilligt werden – ich jedenfalls gehe davon aus.

Geheime Nebenabreden sind die zentrale Frage. Es herrscht eine Kultur des Misstrauens innerhalb der Landesregierung, eine tiefe Missachtung des Parlaments und eine unglaubliche Geringschätzung der Wählerinnen und Wähler in diesem Land.

Da jetzt zum zweiten Mal hinreichend die Bombe geplatzt ist, frage ich Sie, geschätzte Damen und Herren auf der Regierungsbank: Mit was müssen wir als Nächstes rechnen? Wann kommt der nächste Offenbarungseid? Wann wird ein weiteres schmutziges kleines Geheimnis Ihrer Koalition auffliegen? Wann werden Sie abermals eingestehen müssen, dass zum so undsovielten Mal die Öffentlichkeit schamlos getäuscht wurde? Wann schenken Sie uns und den Bürgern im Land reinen Wein ein? Wie viele Nebenabreden über die bereits bekannt gewordenen hinaus haben Sie noch getroffen? Wie viel haben Sie hinter verschlossenen Türen vereinbart? Wann erfahren wir von den Stellenstreichungen? Die Zahl 5 000 steht im Raum.

Ich frage Sie: Welche Schritte haben Sie für welchen Zeitpunkt vorgesehen, um diesen Stellenabbau wie geplant bis 2020 umzusetzen? Wo wollen Sie den Rotstift konkret ansetzen? Dienststellen und Landesverwaltung werden vorrangig betroffen sein. Welche Ressorts werden die Einschnitte am

(Emil Sänze)

härtesten treffen? Mit Lebensarbeitszeitkonten allein werden Sie es schwerlich schaffen, 500 Millionen € einzusparen. Wie stellen Sie es sich eigentlich vor, woher die ohnehin – nicht zuletzt durch Ihre verfehlte Willkommenspolitik – arg gebeutelten Kommunen die Mittel aufbringen sollen, um einen von Ihnen zudem noch so kaltschnäuzig aufgebürdeten Konsolidierungsbeitrag zu stemmen?

Diese Politik ist gegenüber den Städten und Gemeinden eine aberwitzige Politik und im höchsten Maß instinktlos. Sowohl in ihrer Vorgehensweise als auch inhaltlich ist das Agieren der grün-schwarzen Koalitionsspitzen in jeder Hinsicht inakzeptabel. Ich darf an dieser Stelle den Präsidenten des Gemeindetags, Herrn Kehle, zitieren, der es, wie ich meine, sehr schön auf den Punkt bringt. Der SWR berichtet:

„Wir haben x-mal in Gesprächen darauf hingewiesen, dass der Finanzbedarf der Städte und Gemeinden steigt und nicht sinkt“, so Kehle. Den Kommunen noch mehr Geld wegzunehmen sei deshalb absolut widersinnig und bringe die Städte und Gemeinden in große Schwierigkeiten. Die Koalition nannte Kehle eine „Mauschel-Konstellation“. Dem Ministerpräsidenten und seinem Vize gebühre eine Goldmedaille fürs Mauscheln. „In dieser Disziplin sind sie unschlagbar“, so der Gemeindetagspräsident.

(Beifall bei der AfD)

Besonders entsetzt hat mich allerdings die geplante Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Wie man hört, steht eine Erhöhung um satte 1,5 Prozentpunkte in diesem Papier – ein Vorhaben, das besonders familienfeindlich und arbeitnehmerfeindlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dabei wäre gerade die Abschaffung der Grunderwerbsteuer für das selbst genutzte Wohneigentum ein geeigneter und wesentlich besserer, positiver Beitrag, um Leute in ihr Eigenheim zu bringen. Zur Reduktion der Gesamtbaukosten würde dies wesentlich beitragen. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass die Politik auf Landes-, Bundes- und kommunaler Ebene unaufhörlich durch höhere Standards, Verordnungen, Vorschriften des Bauens und damit auch des Eigentumserwerbs die Mieten, aber auch den Kauf von Wohneigentum verteuert.

Die derzeit explodierenden Bau- und Mietkosten wirken sich extrem negativ auf die soziale Struktur unseres Landes aus, ganz besonders in Ballungsräumen. Eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer würde die Situation zusätzlich verschärfen, und sie brächte haushaltspolitisch wenig. Nach meiner festen Überzeugung sollte nicht über die Erhöhung ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sänze, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Emil Sänze AfD: ... dieser Familienbesteuerung nachgedacht werden, sondern vielmehr über einen Anreiz zur Investition angesichts des knappen Wohnraums.

Über politische Inhalte lässt sich freilich trefflich streiten, aber nur, wenn alle Beteiligten mit offenem Visier kämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das ist bei der derzeitigen Mauschelei und Geheimniskrämerei der grün-schwarzen Landesregierung leider nicht gegeben. Weder der Parlamentsöffentlichkeit noch den von den in kleinen Runden beschlossenen Einsparungen betroffenen Gesellschaftsgruppen bringt diese Landesregierung den Respekt entgegen, der notwendig wäre, um eine Regierung zu bilden.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sänze, Ihre Zeit ist deutlich überschritten.

Abg. Emil Sänze AfD: Ich komme zum Schluss.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich bitte Sie, ein --

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zu viel aufgeschrieben! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Moment! – Kommen Sie bitte mit einem letzten Satz zum Schluss.

Abg. Emil Sänze AfD: Genau. – Im Bereich der direkten Demokratie ist Baden-Württemberg im Vergleich zu seinen Nachbarländern längst Schlusslicht. Doch statt den Bürger zu stärken, wird er von Informationen abgeschnitten und für unnötig erklärt. Als wären wir in Zeiten --

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Sänze, nein! Stopp!

Abg. Emil Sänze AfD: Eine Zeile habe ich noch. – Letzter Satz:

(Lachen bei den Grünen – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sänze --

Abg. Emil Sänze AfD: Demokratie braucht Transparenz, Demokratie braucht Vertrauen. Herr Ministerpräsident --

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Schluss! Herr Abg. Sänze, das geht nicht. Ich habe Sie mehrfach aufgefordert, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist längst übererfüllt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Es gibt noch eine Debatte 3.0, da kann er weiterreden! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Herr Sänze, Sie sind hier vorn fertig. Würden Sie bitte Ihren Platz einnehmen? – Danke.

(Abg. Emil Sänze AfD begibt sich zu seinem Platz. – Beifall bei der AfD)

Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Mack, den ich ja ansonsten schätze,

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Immer diese Einschränkungen!)

hat heute kritisiert, dass man nun eine Debatte 2.0 mache. Es sei doch eigentlich schon alles gesagt.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Nur nicht von Herrn Rülke!)

Aber, Herr Kollege Mack, als dieser Landtag zum ersten Mal über die geheimen Nebenabsprachen diskutiert hat, war eben erst ein Geheimpapier bekannt. Es sind in der Sommerpause weitere bekannt geworden. Das ist das Problem.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Deshalb ist es notwendig, dass dieses Parlament weiter über Ihre Mauschelei diskutiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Das ist auch in der Regierung angekommen. Der Kollege Stoch hat es bereits festgestellt: Zu Beginn seiner Rede saß Herr Strobl allein auf der Regierungsbank; hinter ihm noch der Schatten Murawski.

(Heiterkeit)

Wahrscheinlich waren die anderen von Scham erfüllt über das, was da herausgekommen ist. Ich habe es beobachtet: Herr Murawski hat dann ins Handy getippt: „Kommen!“

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dann sind ein paar Mitglieder dieser Landesregierung hereingeschlichen, damit die Regierungsbank nicht ganz so leer aussieht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Es ist auch wirklich beschämend, was in dieser Legislaturperiode abläuft. Frau Präsidentin, Sie haben sehr zu Recht zu Beginn der Debatte dem Landtag ins Gewissen geredet. Sie haben wirklich ein eigenartiges Parlament. Erst diskutieren wir die angeblichen Protokolle der „Weisen von Zion“ und dann die tatsächlichen Protokolle der „Mauschler von Kiwi“.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Das ist das, was diese Legislaturperiode ausmacht, meine Damen und Herren. Da plakatiert der Ministerpräsident – die erste Debatte zu diesem Thema hat er ja nicht besonders gut überstanden – im Wahlkampf: „Politik ist eine Stilfrage.“

(Zuruf: Richtig!)

Kollege Mack hat gesagt: Wir brauchen eine handlungsfähige Regierung. – Wenn wir sie nur hätten, Herr Kollege Mack! Wenn wir sie nur hätten!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Denn was haben wir? Eine GröMaZ-Koalition – die größten Mauschler aller Zeiten.

Zunächst erklärt der Ministerpräsident – das würde mich auch interessieren – in der ersten Debatte, das sei doch ganz normal, was man da gemacht habe mit diesen geheimen Nebenabsprachen. Der Kollege Schwarz hat dies verteidigt. Der Kol-

lege Mack hat es auch verteidigt. Aber mittlerweile hat der Ministerpräsident in einer Pressekonferenz eingeräumt: „Das würde ich so nicht mehr machen; das war ein Fehler.“ Ja, was gilt denn jetzt, meine Damen und Herren? Das würde uns hier im Landtag von Baden-Württemberg schon einmal interessieren. War es nun ein Fehler, oder ist das ganz normal?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der AfD und der SPD)

„Die Hessen machen es auch“, hat der Ministerpräsident erklärt. Am nächsten Tag im Landtag: „Da habe ich mich getäuscht.“ Ist so eine handlungsfähige Regierung aufgestellt, die mal so und mal so daherredet?

Herr stellvertretender Ministerpräsident, ich nehme an, dass Sie anschließend Stellung nehmen. Mich würde schon interessieren, was nun gilt. Ist es jetzt ganz normal, ist es in Ordnung, oder gilt das, was der Ministerpräsident gesagt hat: „Es war ein Fehler“? Aber wenn es ein Fehler war, dann sollte die Landesregierung das auch einräumen, und zwar hier in diesem Parlament, da, wo es hingehört.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Es ist nicht nur das. Das Ganze setzt sich fort, insbesondere mit den Personalentscheidungen, diesem Postengeschacher. Sie haben diese Regierungskoalition bereits bei ihrem Beginn in die „Sümpfe von Kiwi“ geführt. Angefangen hat es bei den Regierungspräsidenten; da wurden fähige Regierungspräsidenten in die Wüste geschickt, um Parteisolddaten zu versorgen.

Dann, Herr Kollege Strobl, zu Ihrem B-10-Staatssekretär: Hierfür musste dieses Parlament eigens Gesetze ändern. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Es werden Landesgesetze geändert, damit Herr Schäuble seinem Schwiegersohn einen Jäger ins Revier setzen kann, damit Thomas Strobl keinen Bock schießt.

(Lachen)

Das ist das, was im Moment abläuft, meine Damen und Herren.

Dann werden neue Büros gegründet. Da gibt es ein neues Büro in Berlin,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

da gibt es ein neues Büro in Brüssel, und dann gibt es den B-10-Staatssekretär in Stuttgart. Herr Kretschmann braucht ein eigenes Büro in Brüssel, weil er Herrn Wolf nicht traut. Herr Strobl braucht ein eigenes Büro in Berlin, weil er Herrn Ratzmann nicht traut, und Herr Jäger wird nach Stuttgart geschickt, weil Wolfgang Schäuble seinem Schwiegersohn nicht traut.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD – Heiterkeit bei der AfD)

So kann man doch nicht Politik machen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Die wenigen, die es in dieser Koalition nicht entweder zum Staatssekretär oder zum Regierungspräsidenten gebracht haben, werden dann in landeseigenen Unternehmen versorgt. Selbst die Wirtschaft hat ja erklärt: „Wir wollen Herrn Oswald behalten; er ist fähig.“ Nein, er wird in die Wüste geschickt, weil jemand versorgt werden muss. Auch am Stuttgarter Flughafen ist offensichtlich schon wieder eine Versorgung geplant.

Es geht munter weiter. Die „Stuttgarter Zeitung“ hat ja heute schon wieder darüber berichtet.

Was sagte der Ministerpräsident in der vergangenen Woche? Er sagte wie so häufig in entwaffnender Offenheit:

Was habe ich mit diesen Menschen zu tun? Ich kann mir das auch nur vortragen lassen!

Wer trägt denn da vor? Wer hat denn das Sagen? Hat sich der Ministerpräsident schon aus dem Tagesgeschäft verabschiedet? Schwebt er schon in den Höhen eines gefühlten Bundespräsidenten?

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber wenn das so ist, muss man sich doch die Frage stellen: Wer regiert eigentlich das Land? Herr Murawski, Sie vielleicht,

(Oh-Rufe)

jemand, der wie der schwarze Geist von Hamlets Vater aus dem Off die Politik souffliert?

(Heiterkeit)

Liegt nicht da die eigentliche Macht hinter der Kabinettsbank, meine Damen und Herren? Das wollen wir schon wissen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was hat denn der zum Frühstück gehabt? Das wollen wir auch haben! – Heiterkeit – Unruhe)

All das, meine Damen und Herren, reicht aber nicht, sondern es geht ja weiter,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

und das ist – sehr ernsthaft – das eigentliche Problem. Das sage nicht nur ich, sondern das ist ja auch das Fazit, das die Medien ziehen. Ich darf – Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis – Oliver Jirosch aus dem „Reutlinger General-Anzeiger“ zitieren:

Die AfD bezieht ihre Popularität momentan aus der Rolle der Protestpartei, die sie spielt und die „die da oben“ anprangert, „die eh machen, was sie wollen“. Mit ihren geheimen Nebenabsprachen spielen Kretschmann und Strobl genau jenen Nörglern in die Karten.

Oder Barbara Thurner-Fromm in den „Stuttgarter Nachrichten“ – Zitat –:

„Vertrauen ist die knappste und zugleich die wichtigste Ressource der Politik.“ Dieser Satz stammt aus Winfried Kretschmanns Neujahrsansprache von 2012. Ach hätte er ihn doch beherzigt! ... Die Grünen gefallen sich seit je-

her darin, Mauscheleien und Hinterzimmerabsprachen zu geißeln und sich als Partei zu präsentieren, die Transparenz und Verlässlichkeit großschreibt. Sie müssen sich jetzt an ihren eigenen Maßstäben messen lassen. ... Eine Regierung, gleich welcher Couleur, die nicht mal am Beginn einer Legislaturperiode den Mumm hat zu sagen, dass sie Stellen streichen und Steuern erhöhen will, verspielt nicht nur das Vertrauen der Bürger. Sie macht die Rechtspopulisten stark ...

Das ist das eigentliche Problem, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Deshalb: Hören Sie auf mit dieser Mauschelei! Legen Sie alles auf den Tisch! Dieses Parlament und auch die Bevölkerung verdienen es.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Regierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter, lieber Herr Dr. Rülke, einen gewissen Unterhaltungswert kann man Ihrem Redebeitrag – das will ich offen zugeben – nicht absprechen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Viel stärker als Stoch!)

aber in der Jahreszeit liegen Sie ein bisschen falsch. Heute ist der 12.10., nicht der 11.11. Aber herzliche Einladung: Am 11.11. um 11:11 Uhr machen wir gemeinsam eine Veranstaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Einverstanden! – Zuruf: Dauerfasching!)

Das ist die Tonlage gewesen. Aber im Grunde genommen ist durch Ihren fröhlichen Redebeitrag auch ein bisschen klar geworden: Glücklicherweise ein Land, glücklich Baden-Württemberg, das solche Probleme diskutiert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das solch eine Opposition hat!)

Allerdings haben mich zwei Aspekte bei dieser Debatte etwas nachdenklich gemacht. Heute sind ja starke Worte gefallen: „Missachtung des Parlaments“, „Täuschung der Bevölkerung“.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es halt! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist die Wahrheit!)

– Das ist ja okay.

(Zuruf: Das ist nicht okay!)

Aber es ist ein Unterschied, ob man etwas hin sagt oder schreibt. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat gestern auf den Draht legen lassen, diese Regierung verhalte sich demokratiefeindlich.

(Minister Thomas Strobl)

(Abg. Andreas Stoch und Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei
SPD: Ja! – Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Herr Stoch, das sollten Sie sich noch einmal überlegen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Schauen Sie mal: Den allermeisten – nicht allen, aber den allermeisten – in diesem Haus unterstelle ich, dass sie es mit dieser Demokratie ernst und gut meinen.

(Heiterkeit – Zuruf von der AfD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Wenn wir ständig „Alarm!“ rufen, dann ist das so, als ob wir im Landtag dreimal am Tag den Feueralarm auslösen. Dann geht beim fünften Mal niemand mehr ins Freie. Wenn Sie dauernd einen Alarmismus erzeugen – – Schauen Sie einmal: Herrn Ministerpräsident Kretschmann als einen Feind unserer Demokratie zu bezeichnen ist einfach absurd.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Andreas Stoch SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

Demokratiefeindlich – das ist absurd!

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Damit machen Sie auch vieles kaputt. Es ist alles wie in einer Schönwetterdemokratie. Wenn unsere Demokratie aber einmal in ein schweres Fahrwasser kommt, dann werden Ihre Rufe im Wind verhallen – das ist das Problem –, weil wenig Substanz dahinter ist und Sie es zum falschen Zeitpunkt so aufblasen müssen. Sie müssen den baden-württembergischen Innenminister nicht loben. Selbst wenn es gerechtfertigt wäre, müssen Sie es nicht tun.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Warum sollten wir auch? – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist keine Schwierigkeit!)

Aber eines sollten wir wissen: Da steht einer, der die Demokratie bis zum letzten Atemzug verteidigen wird – und das unterstelle ich allen, die hier sind.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Dann handeln Sie doch!)

Wenn Sie die Kraft dazu finden, sollten Sie sich bei Herrn Kretschmann – bei mir müssen Sie es nicht tun; das ist geschenkt –, beim Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, irgendwann einmal – Sie müssen es gar nicht öffentlich tun – entschuldigen und sagen: „Da bin ich etwas über das Ziel hinausgeschossen, die Geschichte war nicht in Ordnung.“

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: So, und jetzt zu den Nebenabreden!)

– Ja, ja. Alles zu seiner Zeit, Herr Kollege Gall.

Ein zweiter Punkt macht mir ebenfalls Sorgen, und zwar nicht erst heute: Wenn ich sehe, was wir gemeinsam im Landtag von Baden-Württemberg diskutiert haben, seitdem sich der Landtag konstituiert hat, dann zeigt sich: Es gibt eine Fraktion – oder zwei Fraktionen;

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wer weiß!)

wer weiß? –, die vor allem eines geschafft hat: dass sich dieser Landtag ziemlich stark mit sich selbst beschäftigt.

(Abg. Nicole Razavi CDU zur AfD: Mit Ihnen! – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das stimmt nicht! Das sehen Sie doch gerade!)

– Ja, ja, klar. Ich will der Opposition – das liegt mir fern – nicht erklären, wie sie ihre Arbeit etwas verbessern könnte. Aber zu dieser Art der Selbstbeschäftigung leistet die SPD-Fraktion mit diesem Antrag natürlich noch einmal einen Beitrag – und das in der Kernzeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf von der SPD: Legen Sie es doch offen! – Vereinzelt Beifall!)

Mein Rat wäre: Besinnen wir uns darauf, wofür wir gewählt worden sind. Wir sind gewählt worden, die Herausforderungen anzunehmen, die Probleme zu lösen, aber nicht dafür, uns ständig mit uns selbst zu beschäftigen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was heißt „ständig“?)

– Schauen Sie mal in die Tagesordnung des Landtags von Baden-Württemberg.

(Beifall)

Es geht darum, Probleme zu lösen, und man darf auch als Opposition durchaus zur Lösung der Probleme dieses Landes Beiträge leisten. Das tut heute leider die SPD mit dieser Debatte nicht.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kriegen wir auch einmal eine Antwort? – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie geben doch Anlass dazu! Sie sind der Minister des Nichtssagens! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a.: Ein Witz ist das! – Kriegen wir jetzt eine Antwort oder nicht? – Nebelkerzen! – Unverschämtheit! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir könnten uns über die Lage der inneren Sicherheit nach den Vorfällen in Chemnitz oder über die Digitalisierung im Land oder über das Rettungswesen unterhalten, um nur einmal drei Bereiche aus meinem Ressort zu nennen. Aber Sie kochen jetzt zum soundsovielten Mal die etwas schale und ziemlich erkaltete Suppe mit den Nebenabreden hoch.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Die haben Sie sich eingebrockt!)

– Nein, die löffeln Sie auch selbst aus. Die will, ehrlich gesagt, auch gar niemand sehen.

(Zurufe von der SPD)

Herr Stoch, man merkt es Ihnen auch selbst an. Ich habe schon bessere schauspielerische Leistungen gesehen als die, die Sie heute vollbracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Selbst Laienschauspieler können es im Zweifel besser.

(Minister Thomas Strobl)

Herr Kollege Dr. Rülke, so sehr ich den Unterhaltungswert Ihres Beitrags und auch anderer Beiträge von Ihnen schätze:

(Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD: Äußerst schwach!)

Ich habe in meinem Leben schon Koalitionsverhandlungen mit Sozialdemokraten geführt.

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

Ich habe in Baden-Württemberg allerdings auch schon Koalitionsverhandlungen mit der FDP geführt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da haben Sie Glück gehabt, dass ich nicht dabei war! – Heiterkeit bei der AfD – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So schlimm bist du auch wieder nicht!)

Aber jetzt sehe ich da den Kollegen Goll sitzen. Er saß mir am Tisch nämlich gegenüber – gell, Herr Goll?

(Heiterkeit)

Wenn Sie, lieber Herr Dr. Rülke, sich einmal ein bisschen bei Herrn Dr. Goll erkundigt hätten, dann hätten Sie Ihre Rede mit noch weniger Ernsthaftigkeit gehalten, als Sie sie ohnehin schon gehalten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Ein bisschen sollten Sie vielleicht auch an die Zukunft denken.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Ja, das ist so. Man muss sich ein Stück weit immer auch an seinen eigenen Taten messen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Gab es da Nebenabsprachen?)

Fragen Sie einmal den Herrn, der zwei Reihen hinter Ihnen sitzt.

Worüber sprechen wir?

(Zurufe von der SPD)

Wir sprechen über Vereinbarungen, die zwei Parteien miteinander getroffen haben, um eine gemeinsame Regierung zu bilden. Die Regierung war an diesen Verhandlungen im Übrigen nicht beteiligt. Die hat es nämlich noch gar nicht gegeben. Vielmehr sind es zwei Parteien gewesen,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: So ist es!)

die sich miteinander unterhalten haben und miteinander Vereinbarungen getroffen haben.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Dabei haben sie Prioritäten gesetzt. Das ist ja ganz interessant: Es ist inzwischen alles bekannt, wo wir die Prioritäten setzen wollen: innere Sicherheit, Digitalisierung, Bildungsbereich und, und, und. Daran haben Sie offensichtlich gar nichts zu kritisieren.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Das zeigt ziemlich deutlich, dass diese Koalition und diese Landesregierung inhaltlich genau auf dem richtigen Weg sind

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

und Sie sich in dieser Art und Weise auf diese Nebenkriegsschauplätze begeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Der Koalitionsvertrag ist ja öffentlich. Diese Koalition, diese Landesregierung wird sich daran messen lassen, wie wir den Koalitionsvertrag abarbeiten – Stück für Stück. Dann gibt es die Nebenabreden, in denen wir Vereinbarungen getroffen haben, wie wir den Koalitionsvertrag konkret umsetzen.

Okay, Herr Kollege Dr. Rülke, ich räume ein:

(Zuruf von der SPD: Es war ein Fehler!)

Wir hätten vielleicht auch alles in den Koalitionsvertrag hineinschreiben können. Dann wäre er noch einmal um 30 Seiten länger geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und der SPD)

Wir sind kritisiert worden, die 120 Seiten seien schon zu viel, das könne man gar nicht lesen, die Schrift sei zu klein.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

– Ja, klar, die Kritik gab es. Wir hätten auch noch 30 Seiten mehr hineinschreiben können.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Phantomschmerz der SPD!)

Ich räume Ihnen auch ein: Manchmal ist es auch besser, man schaut sich tief in die Augen und muss nicht alles aufschreiben.

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Das ist auch wahr, ist okay. So passieren Fehler. Aber eine Staatsaffäre daraus zu machen, lieber Herr Stoch,

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

finde ich ein bisschen

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Mühsam!)

sehr, sehr übertrieben und mühsam konstruiert.

Noch einmal: Die Inhalte sind alle wunderbar bekannt.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Baum zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechter AfD)

(Minister Thomas Strobl)

Nicht nach dem Redebeitrag, den der Kollege Dr. Fiechtner hier das letzte Mal abgeliefert hat. Da bin ich – –

(Zuruf von der AfD: Beleidigte Leberwurst!)

– Nein, nein. Was Sie betrieben haben, war Sippenhaft, verstehen Sie? Seither werden Sie auf das parlamentarisch absolut Notwendige reduziert. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie legen offensichtlich jeglichen Anstand ab!)

Meine Damen und Herren, jetzt nochmals zu dem zweiten Papier. Ministerpräsident Kretschmann hat schon lange vor der letzten Debatte, nämlich in der Regierungspressekonferenz am 19. Juni, offen dargelegt, dass es zwischen den Koalitionspartnern auch Vereinbarungen zu denkbaren Instrumenten der Haushaltskonsolidierung gibt. Dazu hat es auch eine breite öffentliche Debatte gegeben. All das ist im Grunde genommen öffentlich diskutiert. Es ist im Übrigen ein Ausweis haushaltspolitischer Verantwortung, dass wir nicht nur gesagt haben, wir wollen sparen, sondern dass wir uns konkret Gedanken darüber gemacht haben, wie wir diesen Haushalt konsolidieren wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister – –

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Das ist etwas, was die letzte Koalition vergessen hat. Lesen Sie einmal den Koalitionsvertrag der SPD mit den Grünen, was da zum Thema Haushaltskonsolidierung drinsteht. Das ist nicht viel.

(Zurufe von der CDU: Gar nichts!)

So ist auch die Hinterlassenschaft

(Lachen bei der SPD)

mit 2 Milliarden € Schulden jedes Jahr, die Sie uns hinterlassen haben,

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Wir waren bei der Nullverschuldung!)

weil Sie sich nicht die Mühe gemacht haben, zu überlegen, wie man die Haushaltssituation in den Griff bekommen kann.

(Zurufe von der SPD)

Weil Sie sich einen schlanken Fuß gemacht haben, haben wir heute eine prekäre Haushaltssituation,

(Lachen bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Keine Ahnung! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Entschuldigung! – Lebhaftige Unruhe)

wo wir von 2 auf 3 Milliarden € bis zum Jahr 2020 – – Verstehen Sie? Sie haben den Scherbenhaufen hauptverantwortlich angerichtet.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Jetzt beschweren Sie sich darüber, wenn die Hausfrau mit dem Besen und der Wurzelbürste kommt und die Küche sauber macht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Das ist nicht in Ordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie keine Zwischenfragen seitens der AfD-Fraktion zulassen? – Also keine Fragen, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein, bis sich der Kollege Dr. Fiechtner zu einer Entschuldigung entschließt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Herr Minister, das ist Sippenhaft! – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, mäßigen Sie sich!

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Den Herrn Dr. Fiechtner müssen Sie sich schon zurechnen lassen. Ich weiß allerdings nicht, von welchem Teil dieser Fraktion der Zwischenruf kam.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie machen Frau Dr. Baum haftbar für meinen Beitrag! – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, warten Sie bitte. – Einen Moment, bitte.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin – –

Präsidentin Muhterem Aras: Liebe Kolleginnen und Kollegen – Herr Abg. Dr. Fiechtner, das gilt auch für Sie –, ich habe Sie heute eingangs alle darum gebeten, sich in der Wortwahl zu mäßigen. Das gilt für alle. Wenn ein Redner eine Zwischenfrage nicht zulässt, dann ist das sein gutes Recht. Auch das gehört zum parlamentarischen Ablauf. Das müssen Sie anerkennen und respektieren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Jetzt fahren Sie fort, Herr Minister.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Eine konkrete Frage will ich an die Kolleginnen und Kollegen der SPD an dieser Stelle einfach auch noch stellen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sollten zuerst einmal unsere Fragen beantworten! – Gegenruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das kann er doch nicht! Das hören Sie doch!)

In Ihrem Regierungsprogramm aus dem Jahr 2011 lesen wir immer wieder von der angemessenen Besoldung für die Beamtinnen und Beamten. Aber wie sah eigentlich Ihr Landesbesoldungsgesetz im Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 aus?

(Minister Thomas Strobl)

Da haben Sie die Eingangsbesoldung für Beamte und Richter noch weiter, um bis zu 8 %, herabgesetzt. Ich bin ganz sicher, Herr Stoch, dieses Gesetzgebungsvorhaben hat es vom Himmel geregnet, und Sie haben nie vorher mit Ihrem Koalitionspartner darüber gesprochen. Jedenfalls hat die breite Öffentlichkeit über solche Gespräche nicht sehr viel erfahren, und ich vermute einmal, dass es auch bei Ihnen einen geschützten Bereich gab, wo Sie solche Dinge vorbereitet haben – was im Übrigen völlig in Ordnung ist. Das gehört zum Kernbereich exekutiven Handelns. Das ist ein Bereich, den das Bundesverfassungsgericht für jede Regierung schützt. Es käme der Regierungsunfähigkeit gleich, wenn es – bei aller Transparenz – nicht einmal möglich wäre, das eine oder andere vorbereitende Gespräch für Regierungshandeln zu führen.

(Zuruf: Das bestreiten wir ja auch gar nicht!)

Das haben Sie gemacht, und das machen wir selbstverständlich auch. Wer mutige Politik machen will, der braucht solche vorbereitenden Gespräche und solche vorbereitenden Verhandlungen. Meine Damen und Herren, genau darum geht es.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Glück zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ja, selbstverständlich.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Die Freien Demokraten!)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister, vielen herzlichen Dank, dass Sie meine Frage zulassen. – Einsicht ist bekanntlich der beste Weg zur Besserung. Sie haben vorhin eingeräumt, es wäre vielleicht besser gewesen, keine schriftlichen Nebenabsprachen zu fixieren, sondern diese 30 Seiten in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Sie könnten trotzdem – ganz so elegant haben Sie es jetzt nicht gemacht – einen Ausweg wählen; daher meine Frage: Sind Sie bereit, sämtliche Nebenabsprachen, die Sie zum Koalitionsvertrag kennen, umfangreich und vollständig zu veröffentlichen?

(Vereinzelt Beifall)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Im Grunde genommen ist alles öffentlich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Im Grunde genommen“!)

Es gibt gar nichts mehr zu veröffentlichen.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das stimmt doch nicht!)

Jetzt will ich Ihnen mal Folgendes sagen: Warten Sie doch einfach einmal die Haushaltsberatungen ab, warten Sie ab, welche Instrumente aus dem Instrumentenkasten – dieses Wort hat übrigens der damalige SPD-Finanzminister in der letzten Legislaturperiode in diesem Haus erfunden – verwendet werden und was Ihnen Finanzministerin Sitzmann vorlegen wird. Das ist doch die Basis einer parlamentarischen Debatte.

Wie wir das intern vorbereiten, müssen Sie ein Stück weit uns überlassen. Das Parlament ist dazu da, darüber zu diskutieren, was die Regierung vorlegt. Bis Februar, März nächsten Jah-

res wird in der Öffentlichkeit, im Parlament, über den Haushalt diskutiert.

Wenn Sie uns bei dem, was wir uns vor allem vorgenommen haben, unterstützen – nämlich dass wir erstens die Schuldenmacherei der letzten Landesregierung beenden,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: So ist es!)

dass wir zweitens keine Steuern erhöhen und dass wir drittens die richtigen Investitionsschwerpunkte setzen –, wäre das eine wunderbare Sache, bei der sich auch die FDP/DVP an unserer Seite befinden könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abg. Glück zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Kollege Glück, bitte sehr.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Dass Sie mit dem, was Sie machen möchten, in den Haushaltsverhandlungen irgendwann herausrücken müssen, das ist mir schon klar. Aber meine Frage war, ob es vielleicht der bessere Weg gewesen wäre – das haben Sie ja gerade gesagt –, wenn Sie es von Anfang an in den Koalitionsvertrag geschrieben hätten. Warum veröffentlichen Sie das nicht jetzt sofort, um Klarheit zu schaffen? – Das ist das eine.

Das andere: Ich habe gerade im Nebensatz gehört, Sie wollten die Steuern nicht erhöhen. Bezieht sich das auch auf die Grunderwerbsteuer? Können wir davon ausgehen, dass es in dieser Legislaturperiode keine Erhöhung der Grunderwerbsteuer geben wird?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wir ziehen unsere Frage zurück!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ihre erste Frage habe ich bereits beantwortet. Die Öffentlichkeit ist gegeben. Durch solche Prozesse kann man für das nächste Mal immer ein bisschen klüger werden – Sie auch.

Was das Thema Grunderwerbsteuer angeht: Es ist schön, dass Sie so exakt zugehört haben. Aber warten wir einmal ab, was die Finanzministerin Ihnen und uns in wenigen Tagen vorlegen wird. Unsere politische Zielsetzung haben wir in dieser Art und Weise heute nicht zum ersten Mal veröffentlicht.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Immer gewusst!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird sich nicht abhalten lassen, auch in Zukunft Vorschläge zu machen,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das ist echt nicht zu fassen! Das ist unterirdisch!)

wie wir dieses Land konstruktiv weiterentwickeln und wie wir den Haushalt konsolidieren können. Ich hätte abschließend ei-

(Minister Thomas Strobl)

gentlich nur eine Bitte: Eine fortgesetzte Skandalisierung einer politischen Praxis bringt uns nicht weiter.

Ich möchte Ihnen noch eines sagen: Am Freitag wird im Bundesrat eine hohe Richterstelle besetzt. Ich hatte in den Jahren, als ich Mitglied des Deutschen Bundestags war, immer wieder das Vergnügen, an so einem Vorgang mitwirken zu dürfen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wie die Besetzung dieser höchsten Richterstellen – Bundesverfassungsgericht; das sind die Unabhängigsten der Unabhängigen – vorbereitet wird, das hat mit maximaler Transparenz nicht viel zu tun; um es mal so auszudrücken. Daran war im Übrigen Ihre Partei über viele Jahrzehnte beteiligt. Auch bei der FDP kann ich mich an den einen oder anderen erinnern.

(Zuruf von der AfD: Aber die CDU nicht!)

Jetzt kann man sich sicher darüber unterhalten und fragen: Warum machen wir da nicht ein transparenteres Verfahren? Warum müssen die sich nicht im Deutschen Bundestag vorstellen und Reden halten? Dann gibt es eine öffentliche Debatte über die Eignung des Verfassungsrichters Müller und des Verfassungsrichters Meier, und am Ende machen wir noch einen Wettkampf zwischen beiden. Damit ist alles supertransparent.

Daran wird aber deutlich – auch das könnte man selbstverständlich skandalisieren –, dass dies im Grunde ein Weg ist, den wir uns seit sieben Jahrzehnten gegenseitig zubilligen, um – auch unter Demokraten – in einem kleinen, geschützten Bereich, etwa im Personalbereich, Entscheidungen klug vorzubereiten. Sie selbst waren daran über Jahrzehnte beteiligt. Insofern entbehrt es nicht einer gewissen Scheinheiligkeit,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Was?)

was Sie heute hier aufgeführt haben. Mein Wunsch wäre einfach, dass wir diese Skandalisierung von Dingen, die notwendig sind und für die es gute Gründe gibt, beenden. Sie werden davon keinen Nutzen haben. Wir sollten aber den Schaden – den überschaubaren Schaden –, der dadurch für uns alle entsteht, wenn wir uns weiter mit uns selbst beschäftigen, vermeiden und uns vielmehr den Herausforderungen zuwenden, vor denen Baden-Württemberg, vor denen unser Land steht. Da dürfen Sie uns jeden Tag kritisieren.

Lassen Sie uns um den richtigen Weg für Baden-Württemberg ringen – auch hier im Landtag von Baden-Württemberg – und diese Scheindebatten und diese Skandalisierungen vermeintlicher Missstände möglichst schnell beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf mal mit einem kleinen Irrtum, der offensichtlich bei Herrn Strobl vorherrscht, aufräumen: Wir haben hier in diesem Parlament über die Nebenabreden, und zwar über die erste Version, die uns bekannt wurde, diskutiert. Ich glaube aber sehr wohl, dass dieses Parlament ein Recht und einen Anspruch darauf hat, auch über alle weiteren Papiere zu reden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das als bloßes Theater zu bezeichnen, zeigt mir, dass Sie ein sehr problematisches Demokratieverständnis haben, lieber Herr Strobl.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich habe, ganz ehrlich, von den Kollegen Schwarz und Mack kein einziges Argument dafür gehört, warum diese Nebenabreden, die offensichtlich Vereinbarungen sind, nicht Teil des Koalitionsvertrags sein könnten. Wir haben uns nicht inhaltlich über 43 verschiedene Maßnahmen unterhalten. Das werden wir dann tun, wenn sie hier im Parlament, z. B. in den Haushaltsberatungen, eine Rolle spielen; keine Frage.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

Dass wir im haushaltspolitischen, im finanzpolitischen Bereich Fragen zu beantworten haben – „Was sind die richtigen Instrumente?“ –, ist keine Frage. Aber, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dies in Nebenabreden zu verstecken und vor der Öffentlichkeit zu verbergen ist – mit Verlaub – demokratiefeindlich.

(Zuruf des Ministers Thomas Strobl)

Da brauchen Sie garantiert keine Moralkeule zu schwingen. Der Begriff „demokratiefeindlich“ bedeutet – das erkläre ich Ihnen gern –,

(Minister Thomas Strobl: Herr Oberstudienrat!)

dass Sie demokratische Entscheidungsprozesse nicht zulassen. Wenn Sie einen Koalitionsvertrag der CDU als Partei vorlegen – Herr Mack ist übrigens stellvertretender Landesvorsitzender –

(Minister Thomas Strobl: Das ist bekannt! – Abg. Winfried Mack CDU: Ich habe aber nicht als stellvertretender Landesvorsitzender gesprochen!)

oder wenn die Grünen ihrer Partei diesen Koalitionsvertrag vorlegen, in dem nichts davon steht, dass geplant ist, 5 000 Stellen zu streichen, die Grunderwerbsteuer um 1,5 Prozentpunkte zu erhöhen und weitere Maßnahmen umzusetzen, dann täuschen Sie doch Ihre eigene Partei und erschleichen sich die Zustimmung zum Koalitionsvertrag, Herr Strobl.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Zuruf: Bravo! – Zuruf des Ministers Thomas Strobl)

Wenn es darum geht, was die Öffentlichkeit von dieser Koalition, von dieser Regierung zu erwarten hat, würde die Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg gern das Gefühl haben, ernst genommen zu werden.

Es ist keine Frage, dass es auch innerhalb von Regierungen geschützte Bereiche geben muss, in denen Absprachen möglich sind. Aber, Herr Kollege Strobl, wenn es so endet wie in diesem Fall, dass nur ein sehr kleiner Kreis von Personen über diese Nebenabreden Bescheid weiß, und wenn, wie es ursprünglich geplant war, diese Nebenabreden den Parlamentariern wohl nicht bekannt werden sollten,

(Minister Thomas Strobl: Die Fraktionen waren doch beteiligt!)

(Andreas Stoch)

dann wissen wir doch, dass es hier um einen sehr problematischen Regierungsstil geht, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen. Sie wollten dieses Parlament und die Öffentlichkeit in diesem Land täuschen, und wenn nicht ein Journalist es veröffentlicht hätte, wäre die Täuschung heute noch präsent.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Ich möchte noch auf eines hinweisen, was mir besonders Angst macht – Kollege Rülke hat es vorhin angesprochen –: Wer kontrolliert eigentlich diejenigen in der Regierung, die offensichtlich die Fäden des Handelns in der Hand haben? Ich habe bisher überhaupt nichts zum Thema Personal gesagt, wengleich ich das könnte.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stoch, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Andreas Stoch SPD: Danke. – Aber zu Ihrer Aussage, dass die Skandalisierung den Populisten Vorschub leiste, frage ich Sie ganz deutlich: Wer leistet den Populisten Vorschub, wer liefert den Populisten die Argumente: diejenigen, die Macht missbrauchen, oder diejenigen, die den Machtmissbrauch anprangern?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat im Grunde nicht viel Neues gebracht.

(Abg. Sascha Binder SPD: Wegen Ihnen! Legen Sie es halt vor!)

Aber ich fasse es noch mal zusammen, damit bei der SPD kein falscher Eindruck entsteht und damit Sie mit einer gefestigten Meinung aus der Debatte herausgehen: Diese Liste der Nebenabsprachen ist und bleibt eine Konkretisierung, eine Priorisierung der Projekte, die sich die Grünen und die CDU vorgenommen haben, und hier im Parlament wird entschieden. Das ist die Quintessenz der heutigen Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Auch von Täuschung der Öffentlichkeit kann keine Rede sein. Das Vorgehen ist auch nicht demokratiefeindlich. Denn wenn Sie, Herr Kollege Stoch, einmal bei Herrn Schmid oder bei Herrn Hofelich in die Schule gehen und sich den Landeshaushalt erklären lassen,

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

dann werden Sie feststellen: Der Landshaushalt besteht zur Hälfte aus Personalausgaben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ach was? – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Ein weiteres Viertel entfällt auf den kommunalen Finanzausgleich. Also ist doch klar, Herr Kollege Stoch: Wenn man über

die Konsolidierung der Finanzen redet, wenn man darüber redet, wie man Investitionen in die Polizei, Investitionen in die Digitalisierung, Investitionen in den Straßenbau,

(Zuruf von der AfD: Straßenbau?)

Investitionen in die Bildung, Investitionen in Forschung und Wissenschaft vornehmen möchte, dann muss man auch die Frage beantworten, wie das zu finanzieren ist. Ich finde es gut, dass sich Grüne und CDU mit dieser Frage auseinandergesetzt haben. Jede Maßnahme werden wir hier im Landtag beraten, debattieren. Das ist das Königsrecht des Parlaments.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Dafür steht unsere Fraktion. Hier wird beraten, hier wird entschieden – nicht irgendwo anders.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stoch hat mich als stellvertretenden Landesvorsitzenden der CDU angesprochen. Es stimmt, ich bin stellvertretender Landesvorsitzender; Sie nicht, Herr Kollege Stoch.

(Abg. Sascha Binder SPD: Er ist auch nicht in der CDU!)

– Der SPD. – Aber eines ist klar: Ich habe hier nicht als stellvertretender Landesvorsitzender der CDU gesprochen, sondern für die CDU-Landtagsfraktion.

Was mir bei der ganzen Debatte aufgefallen ist, ist, dass Sie nicht zwischen Partei und Fraktion, nicht zwischen Partei und Parlament, nicht zwischen Partei und Regierung unterscheiden können.

(Abg. Sascha Binder SPD: Was?)

Sie, Herr Stoch, sagen, das Parlament habe Anrecht auf weitere Papiere. Dazu kann ich nur sagen: Das Parlament hat kein Anrecht auf Papiere, die Willensbekundungen der Parteien sind. Es ist eine Sache der Parteien, wie sie dies handhaben. Darauf hat das Parlament schlicht und ergreifend kein Anrecht. Das ist einfach Fakt.

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Neulich kam ein Bürgermeister auf mich zu, der eine bestimmte Klausel im Koalitionsvertrag gelesen hat, und sagte, daraus habe er jetzt einen Anspruch für seine Gemeinde. Da habe ich gesagt: Das steht im Koalitionsvertrag drin, aber ob die Regierung oder das Parlament dies aufgreift oder nicht, das werden wir noch sehen.

Es gibt also einen deutlichen Unterschied zwischen Willensbekundungen der Parteien und dem Regierungshandeln und dem Parlamentshandeln. Ich würde Ihnen empfehlen, sich noch mal grundlegend mit diesem Unterschied zu beschäftigen.

(Winfried Mack)

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das heißt, es interessiert Sie nicht, was Sie im Koalitionsvertrag niedergeschrieben haben?)

Im Übrigen hoffe ich, dass wir diese Debatte allmählich beenden können

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

und wieder zu unserer eigentlichen Arbeit zurückkehren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Mack, ob wir die Debatte beenden können, hängt von dieser Regierungskoalition ab. Es kommt darauf an, was noch herauskommt.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wenn noch weitere Dinge herauskommen, dann können wir die Debatte eben nicht beenden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Kollege Strobl hat auf die Zwischenfrage des Kollegen Glück sinngemäß gesagt: „Im Grunde genommen ja.“ Also im Grunde genommen würde alles auf dem Tisch liegen. Was heißt denn „im Grunde genommen“?

(Zuruf von der SPD: Entweder ja oder nein!)

Liegt jetzt alles auf dem Tisch, oder liegt nur im Grunde genommen alles auf dem Tisch, und es kommt noch etwas nach?

(Zuruf von der SPD: Denkbar!)

Das würde uns schon interessieren. Wenn noch etwas nachkommt, dann müssen wir darüber reden. Das ist unsere Aufgabe, die Aufgabe des Parlaments, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: So ist es! Genau!)

Herr Minister Strobl, ich bin heute aus Ihrer Rede nicht so richtig schlau geworden. An der einen Stelle haben Sie gesagt: „Ja, war ein Fehler, haben wir schlecht gemacht, hätten wir so nicht machen sollen, machen wir in der Zukunft anders.“ Respekt! Ist in Ordnung. Da würde ich sagen, dann können wir tatsächlich die Debatte beenden. Die Regierung hat einen Fehler eingeräumt und lernt offensichtlich daraus. Aber an einer anderen Stelle haben Sie dann doch wieder verteidigt und haben gesagt: „Das sind notwendige Dinge, das sind Dinge, die man machen muss, und die darf man nicht skandalisieren.“

Was gilt denn jetzt? Haben Sie einen Fehler gemacht, oder sind es notwendige Dinge? Oder stört Sie nur die angebliche Skandalisierung? Kollege Stoch hat Ihnen vorgeworfen, Sie hätten Ihre eigene Partei hintergangen. In der Tat, im Koalitions-

vertrag stehen andere Dinge drin als in den geheimen Nebenabreden.

(Minister Thomas Strobl: Nein, nein! Den Beweis sind Sie schuldig geblieben!)

– Doch, da stehen andere Dinge drin.

(Abg. Sascha Binder SPD: Doch! Natürlich!)

Sie haben das aus gutem Grund nicht in den Koalitionsvertrag geschrieben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie wollten halt nicht, dass die Öffentlichkeit es erfährt, und Sie wollten auch nicht, dass Ihre Partei es erfährt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

Sie wissen ja nicht, wie der Parteitag abgestimmt hätte, wenn Sie alles vorgelegt hätten. Das wissen Sie nicht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

Nun sagen Sie, Kollege Stoch solle sich nicht bei der CDU einmischen. Kollege Mack sagt, es sei eine Vermischung. Okay! Das kann man sagen, wenn die CDU das mit sich machen lässt. Es wundert mich zwar, dass die CDU das mit sich machen lässt,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ehrlich gesagt: Mich nicht!)

aber okay. Aber es geht nicht nur um eine Partei, sondern es geht auch um die Öffentlichkeit. Sie haben diesen Koalitionsvertrag nämlich der Öffentlichkeit vorgestellt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig! – Abg. Sascha Binder SPD: Kiwis!)

Es wurden Kiwis gereicht, wurde stolz in die Kamera gelächelt, wurden 130 Seiten hingehalten, aufgeschlagen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: „Viel schwarze Tinte“!)

– „Viel schwarze Tinte“ darin. Aber die Geheimtinte haben Sie der Öffentlichkeit unterschlagen, Herr Strobl. Das ist nun einmal die Tatsache.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Kollege – –

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jawohl, Frau Präsidentin. – Deshalb haben Sie eben nicht nur Ihre eigene Partei hinters Licht geführt, sondern auch die Öffentlichkeit.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig!)

Wenn Sie die Öffentlichkeit hinters Licht führen, dann ist es ein Thema für dieses Parlament,

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

und dann reicht es nicht, sich halbherzig zu entschuldigen

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

und gleichzeitig zu verteidigen, sondern dann müssen Sie sich normalerweise hier hinstellen und sagen: „Wir haben einen Fehler gemacht,“ – ohne Wenn und Aber – „es ist auch richtig, dass die Opposition dies aufgreift. Wir lernen daraus. Es wird in Zukunft nichts mehr so ablaufen wie da. Wir legen alles auf den Tisch.“

Das ist eine notwendige Konsequenz aus dem, was Sie sich da geleistet haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Reform der Erbschaftsteuer: Fauler Kompromiss auf Kosten des Mittelstands – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Schweickert das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Um es am Anfang klar zu sagen und auch auf die Aktualität dieser Aktuellen Debatte hinzuweisen: Am Freitag steht eine Sitzung des Bundesrats an. Da wird entschieden, wie es in Zukunft mit der Erbschaftsteuer weitergehen wird.

Ich werde Ihnen heute klarmachen, warum wir der Überzeugung sind, dass der im Vermittlungsausschuss ausgehandelte Kompromiss höchstgradig ungerecht, maximal kompliziert und ein ganz tolles Konjunkturprogramm für die Steuerberater ist. Darüber können sich Steuerberater zwar freuen; es sollte aber nicht das Ziel einer Regierung sein, die Konjunktur mit einem solchen Programm ankurbeln zu wollen.

Dann hören wir immer aus den Reihen der Union, man müsse jetzt halt diesen Kompromiss durchwinken, das Verfassungsgericht habe Fristen gesetzt. Ja, das ist richtig, meine Damen und Herren. Ich stelle aber die Frage an die Union: Ist es gut, jetzt am Freitag einen Kompromiss durchzuwinken, von dem wir alle wissen, dass er Verfassungsbruch mit Ansage ist, von dem wir alle wissen, dass schon unter der Hand gehandelt wird, nicht ob, sondern wann das Verfassungsgericht diesen Kompromissvorschlag kippen wird?

Meine Damen und Herren, Sie veranstalten hier zusammen mit den Ländern und der Großen Koalition in Berlin die Kö-

nigsdisziplin der Rechtsunsicherheit, und das Ganze auf dem Rücken des Mittelstands in unserm Land. Das, meine Damen und Herren, hat unser Mittelstand definitiv nicht verdient.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Unser Mittelstand braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Er braucht eine verlässliche Politik. Das ist ein Standortfaktor, der für uns wichtig ist. Die Familienunternehmen, der Mittelstand in unserem Land können wegen der Erbschaftsteuer nicht global agieren. Der Mittelstand ist hier auf gute Standortbedingungen angewiesen. Wenn wir schon sagen „Wir besteuern“ und uns nicht wie die Österreicher auf die Position zurückziehen: „All das, was bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer besteuert wird, wurde ja schon x-mal versteuert“,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

dann sollte man das Ganze zumindest mit fairen Rahmenbedingungen machen, sodass die Unternehmen wissen, auf was sie sich in Zukunft einlassen müssen und können. Es sind diese Unternehmen, die Arbeitsplätze bereitstellen, die Steuern zahlen und die unser Land für die Zukunft lebenswert machen. Diese können wir nicht nur zur Kasse bitten, denn wir erwarten von ihnen, dass sie an vielen Stellen wichtige Aufgaben übernehmen.

Wir wollen doch, dass die hohen Investitionen in die Digitalisierung von den Unternehmen in Baden-Württemberg geleistet werden. Wir wollen doch, dass Arbeitsplatzbedingungen geschaffen werden für die älter werdende Arbeitnehmerschaft. Das wollen wir von den Unternehmen in Baden-Württemberg, und genauso wollen wir, dass sie sich bei der Integration beteiligen. Wir wissen alle, dass Integration in Arbeit der Schlüssel zum Erfolg ist. Dann müssen wir den Unternehmen aber auch die Chance dazu lassen und dürfen nicht alles, was bei einer Unternehmensübergabe da ist, einfach wegbesteuern.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Da hilft es auch nicht, auf Parlamentarischen Abenden oder in Sonntagsreden diesen Mittelstand zu loben. Dann müssen die Regierungsfractionen ihrer Verantwortung gerecht werden, so, wie die Unternehmen ihren Mitarbeitern und deren Familien gerecht werden. Denn diese haben insbesondere in Krisenzeiten gezeigt, dass sie als Unternehmen verlässliche Partner sind und die Mitarbeiter halten.

Im Dezember 2014 hat das Bundesverfassungsgericht gesagt – ich zitiere –, „dass es künftig eine pauschale Befreiung nicht mehr geben darf“. Es darf aber für Erben von kleinen und mittleren Unternehmen weiterhin die Möglichkeit geben, wenn sie Arbeitsplätze erhalten, dass das Ganze steuerfrei ist, wenn nicht doch eine individuelle Bedürfnisprüfung stattfindet, um festzustellen, inwieweit Erbschaftsteuer zu zahlen ist.

Diese Aufgabe hat die Koalition und haben die Länder bekommen. Was haben sie gemacht? Erst einmal nichts. Zwei Jahre lang hat man sich Zeit gelassen. Die CDU wollte es beibehalten, wie es war – 99 % der Unternehmenserben pauschal von der Erbschaftsteuer befreien –, während die SPD im Bund alles daransetzte, diese Unternehmen weiter auszupressen.

(Dr. Erik Schweickert)

Deshalb war es auch die SPD, die bis zum Schluss an dem Kapitalisierungsfaktor von 18 festgehalten hat. Jetzt sind wir bei 13,75.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich sage Ihnen: Der ist noch zu hoch. Gehen Sie doch einmal auf die Alb, gehen Sie doch einmal in den Schwarzwald und versuchen Sie, mit diesem 13,75-Fachen des Unternehmenswerts so ein Unternehmen zu kaufen, um dann glücklich zu werden. Probieren Sie das einmal aus, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Dann werden Sie feststellen, was die Leute Ihnen sagen, nämlich dass dies immer noch zu hoch ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Es gab dazu ein paar Stimmen vonseiten der Union. Ich zitiere aus einer von Herrn Murmann im Bundestag zu Protokoll gegebenen Erklärung:

Bedauerlich ist für mich vor allem auch die Rolle des Koalitionspartners auf Bundesebene und einiger rot-grün geführter Landesregierungen. Weder mit Sozialdemokraten noch mit Grünen war ein besseres Ergebnis möglich, weil für beide kurzfristige Umverteilung wichtiger war als langfristig gesicherte Arbeitsplätze und Investitionen.

(Zuruf von der FDP/DVP: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

Da gibt es auch wegen des Verhaltens der anderen im Spiel nichts hinzuzufügen: Die Linken fordern immer mehr, die CSU blockiert, die Grünen haben ein Trauerspiel par excellence abgegeben. Sie waren untätig und haben ihren parteiinternen Querelen eine gute Lösung geopfert. Das zeigt sich nicht erst seit gestern Abend, als sie den 180-Grad-Schwenk vollzogen haben, für den sie ja irgendeinen Grund gehabt haben müssen. Ich warte auf die Entdeckung einer Nebenabsprache, die das plötzlich ausgelöst hat.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Jörg Meuthen und Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Anders kann man es nämlich nicht erklären, dass man die Finanzministerin von Schleswig-Holstein für die Grünen am 24. Juni in den Bundestag geschickt hat – übrigens nicht Frau Sitzmann; sie wurde gleich mal kaltgestellt

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

und war noch nicht einmal in der Arbeitsgruppe zum Thema Erbschaftsteuer vertreten,

(Abg. Thekla Walker GRÜNE: Der Ministerpräsident selbst!)

obwohl der Mittelstand hier in Baden-Württemberg sitzt und nicht in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! Genau!)

Herr Kretschmann in seiner ganzen Prosa springt in Stuttgart als Tiger los und landet dann in Berlin bei seinen Parteifreunden als Bettvorleger. Es hat sich gezeigt, meine Damen und Herren: Bei den Grünen hat der Mittelstand definitiv keine Fürsprecher.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD – Zuruf: So ist es! – Zuruf von der AfD: Jawohl! Bravo!)

Ich richte den Vorwurf der Untätigkeit einfach deshalb an Sie, weil die Erbschaftsteuer eine Ländersteuer ist. Da kann man doch erwarten, dass die Grünen mal einen Vorschlag bringen. Und Sie haben keine Vorschläge gebracht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Fehlanzeige!)

Wenn ja, dann zeigen Sie die. Sie waren nicht da. Sie haben natürlich in den Zeitungen alles Mögliche torpediert, was da war, und dann hat jeder auch seine Privatmeinung dazu geäußert. Aber was hat Frau Haßelmann – immerhin Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Bundesgrünen – noch am 29. September dieses Jahres gesagt?

Wir können mit den sechs Stimmen aus Baden-Württemberg im Bundesrat ganz gut umgehen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Denn wir wussten von Anfang an, dass sich Baden-Württemberg inhaltlich zu der Frage von Familienunternehmen und der Frage der Erbschaftsteuer anders positioniert als zum Beispiel wir oder manche grün mitregierten Länder.

Sie haben also vor zwei Wochen im Bundestag diesen Kompromiss lautstark abgelehnt.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wer ist eigentlich „Sie“? Wo sind wir gerade? Im Bundestag?)

Sie haben ihn deshalb abgelehnt, weil die Unternehmen zu wenig geschöpft werden, und dann hat sich Ihr MP als Brückenbauer gerühmt, meine Damen und Herren. Und dann kommt eine Oberfrechheit, nämlich der Vorschlag vonseiten der Länder, sich für eine Flat Tax zu engagieren. Das stößt dann bei Frau Peter auf großen Nährboden. Dann stellt man fest, dass das Ganze im Vermittlungsverfahren gar nicht angewendet werden darf, weil es noch in keinem Parlament eingebracht worden ist. Deshalb ist dies eine Untätigkeit von Ihnen. Das, was Sie da veranstalten, ist eine Farce, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Christina Baum und Dr. Rainer Podeswa AfD)

Wir, die FDP, plädieren für eine Lösung ohne bürokratische Fesseln,

(Lachen der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

die berücksichtigt, dass die Unternehmen, die heute zur Vererbung anstehen,

(Dr. Erik Schweickert)

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Keine Steuern zahlen, oder?)

ganz viele steuerliche Belastungen schon hinter sich haben.

Deswegen sagen wir: Lassen Sie uns über die Abschaffung von Privilegien, die Abschaffung von Verschonungstatbeständen reden, um dann tatsächlich eine Flat Tax

(Abg. Thekla Walker GRÜNE: Super Idee! Ja!)

mit geringerer Steuerkraft ab 1 Million € einzuführen. – Sie sagen jetzt „Super Idee!“, und Sie werden am Freitag im Bundesrat genau das Gegenteil tun, Frau Walker.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Eine solche Regelung wäre nämlich gerecht, weil sie keine Ausnahmen kennt und darüber Rechtssicherheit schafft. Das entspräche der Umsetzung der Forderung des Bundesverfassungsgerichts, Gleiches gleich zu besteuern. Darin liegt der Schlüssel zur Lösung.

Wenn ich raten müsste, warum die Grünen gestern Abend diesen 180-Grad-Schwenk bis Freitag gemacht haben, dann würde ich sagen, dass ihnen wahrscheinlich aufgefallen ist, dass dieser Kompromiss jetzt der erste Einstieg in eine Vermögenssteuer ist. Das ist ja sowieso das, was Sie immer fordern. Wir werden im November sehen, was Ihr Parteitag entscheidet.

Meine Damen und Herren, wenn dort steht: „eine Abgrenzung von sonstig typischerweise der privaten Lebensführung dienenden Gegenständen“, dann wissen wir alle, dass der Aufbau dieser Bewertungsstrukturen der erste Schritt hin zu einer Vermögenssteuer ist. Meine Damen und Herren, wenn ich sehe, dass das der erste Schritt ist, dann graut mir vor dem zweiten. Mir schwant Schlimmes für den Mittelstand hier in Baden-Württemberg.

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, und stimmen Sie am Freitag im Bundesrat dagegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD – Zuruf: Ja-wohl! Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Walker.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr verehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Ich bin ja der Opposition, der FDP/DVP, dankbar, dass sie die Debatte hier auf die Tagesordnung gesetzt hat – nur leider mit dem falschen Titel. Denn eigentlich müsste er lauten: „Reform der Erbschaftsteuer: ein guter Kompromiss für den Mittelstand, gerade auch hier in Baden-Württemberg“.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zurufe der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Um diesen Kompromiss bewerten zu können, muss man sich schon noch einmal vergegenwärtigen – das will ich hier jetzt auch tun –, was das Bundesverfassungsgericht von der Politik gefordert hat und was im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen realistisch und real überhaupt möglich war. Politik ist nämlich nicht „Wünsch dir was“, liebe FDP/DVP-Frak-

tion, sondern muss sich an dem orientieren, was real gefordert ist und was im Ausgleich verschiedener Interessen machbar ist.

Genau dafür hat sich die Landesregierung hier eingesetzt. Wir haben den Vermittlungsausschuss angerufen, der Ministerpräsident hat da auch mit verhandelt, und wir sind am Ende zu einem guten Kompromiss für den Mittelstand im Land gekommen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: „Wünsch dir was“!
– Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber was war die Ausgangslage für die Politik? Ich glaube, da braucht insbesondere die FDP – nach dem, was ich gerade gehört habe – noch einmal ein paar Erinnerungen.

Mit verkündetem Urteil hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts am 17. Dezember 2014 die §§ 13 a, b und 19 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes für verfassungswidrig erklärt. Die Privilegierung des betrieblichen Vermögens sei unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig. Warum? Weil über den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen hinausgegangen wurde, ohne eine Bedürfnisprüfung vorzusehen.

Ebenfalls unverhältnismäßig war die Freistellung von Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten von der Einhaltung einer Mindestlohnsumme und, noch darüber hinaus – das ist auch ein sehr wichtiger Aspekt bei der Urteilsprechung –, die Verschonung des betrieblichen Vermögens mit einem Anteil des Verwaltungsvermögens von bis zu 50 %. Für alle, die nicht wissen, was Anteile des Verwaltungsvermögens sind: Das sind Anteile, die nicht unmittelbar zum betrieblichen Vermögen gehören, sondern Immobilien oder andere Unternehmensanteile sein können.

Das ist also eine klare Ansage des Bundesverfassungsgerichts, was zu tun ist. Das Gericht stellt klar: Es liegt zwar im Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers, kleine und mittlere Unternehmen zur Sicherung ihres Bestands und zur Erhaltung der Arbeitsplätze steuerlich zu begünstigen – das befürworten wir ja auch alle –, die alten Regelungen gingen aber in einem Maß – so sage ich einmal – darüber hinaus, das zu einer Steuergestaltung eingeladen hat, die eben nicht mehr mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes, nämlich dem Gleichheitsgrundsatz, in Übereinstimmung zu bringen war. Deswegen mussten eben dringend Änderungen vorgenommen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist darüber hinaus auch einstimmig ergangen. Die Richter waren sich an dieser Stelle völlig einig.

Wir halten fest: Das Bundesverfassungsgericht hat eine zu starke Verschonung von Betriebsvermögen beanstandet, und es hat festgestellt, dass diese Bevorzugung von Betriebsvermögen gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstößt.

Wie ging es weiter? Die Vorschriften waren natürlich zunächst anwendbar, der Gesetzgeber war aber beauftragt, bis zum 30. Juni 2016 eine Neuregelung zu schaffen. Wie wir alle wissen, ist diese Frist verstrichen. Über die Gründe kann ich hier

(Thekla Walker)

natürlich nur spekulieren. Wir sind hier nicht im Bundestag; da müssen Sie die Große Koalition in Berlin fragen, warum das nicht geklappt hat.

Was ich aber weiß, ist, dass das Verfassungsgericht es ernst meint mit der Frist, und dass es für den Fall, dass der Gesetzgeber eben keine Lösung findet, angekündigt hat, selbst tätig zu werden. Was heißt das dann, selbst tätig zu werden? Denkbar wäre beispielsweise gewesen, dass das Verfassungsgericht jetzt eine eigene Regelung zur Erbschaftsteuer auf den Weg bringt. Das würde eben auch passieren, wenn man das jetzt an diesem Freitag ablehnt. Was Sie gerade gefordert haben, würde unter Umständen dazu führen, dass das Bundesverfassungsgericht dann selbst tätig wird. Auf diese Möglichkeit wurde ja auch der Berichterstatter des Bundesverfassungsgerichts nach dem Urteil direkt angesprochen, und er hat auch gesagt, dass er diese Möglichkeit für realistisch hält.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren von der FDP/DVP: Hätten Sie das gewollt? Oder wollen Sie, wenn Sie hier die Ablehnung fordern,

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

dass das Bundesverfassungsgericht quasi als Ersatzgesetzgeber fungiert, weil sich die Politik nicht einigen kann? Das kann doch beim besten Willen nicht Ihre Absicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Eines ist klar: Wenn schon die Verschonungsregel vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft wurde, wäre bei einer Neuregelung durch das Gericht mit Sicherheit letztlich doch keine unternehmensfreundlichere Position zu erwarten, als es der jetzt vorliegende Kompromiss beinhaltet.

Ich denke, man kann völlig zu Recht beklagen, dass die Reform nicht tiefgreifender ist, nicht konsequent genug war, oder dass die Chance verpasst worden ist – Sie haben es vorhin selbst erwähnt –, ein Flat-Tax-Modell zu entwerfen, das es grundlegend einfacher und gerechter gemacht hätte. Dieses Bedauern teile ich, teilt auch die grüne Partei. Darum ging es zum Zeitpunkt der Verhandlungen aber gar nicht mehr. Im Vermittlungsausschuss konnten nur noch die vorliegenden Modelle beraten werden. So wollen es die Bundesratsstatuten. Deswegen reden wir nicht über „Wünsch Dir was“,

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

sondern über das, was jetzt im Vermittlungsausschuss tatsächlich möglich war und was in der Folge jetzt zur Abstimmung steht. Der Vermittlungsausschuss ist zu einem Ergebnis gekommen, einem Kompromiss, der versucht, weit auseinanderliegende Positionen zusammenzubringen. Er ist, wie immer in der Politik, nicht mit der Durchsetzung von Maximalforderungen verbunden; keine Frage. Ziel musste es sein, ein verfassungskonformes Regelungswerk auf den Tisch zu legen, welches zwei Eigenschaften erfüllen muss:

Zum einen muss es Rechtssicherheit für die Unternehmen schaffen. Zum anderen – das sage ich auch als Haushälterin – geht es hier um eine wichtige Einnahmequelle der Länder, um 850 Millionen €. Wir werden bei den Haushaltsberatungen

noch sehen, dass das eine Menge Geld ist, mit dem man hier in Baden-Württemberg viel gestalten kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Wenn das Bundesverfassungsgericht das wieder zurückbekommt, könnte es sein, dass die Erbschaftsteuer komplett ausgesetzt wird. Auch das könnte eine Konsequenz sein,

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das wäre klasse! Bravo!
– Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

mit allen Problemen, die für das Land damit verbunden wären. Das, was das Land hier in die Infrastruktur investiert – das möchte ich auch einmal sagen –, kommt auch den Unternehmen hier im Land sehr zugute, seien es Investitionen in die Bildung oder in die sonstige Infrastruktur.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich denke, meine Damen und Herren von der FDP, Sie sollten sich diese Urteilsbegründung noch einmal sorgfältig durchlesen und sich daran erinnern, dass der gefundene Kompromiss unter dem Aspekt der Unternehmerfreundlichkeit angesichts der unterschiedlichen Interessen, die hier auszutarieren waren, wirklich das Maximale herausgeholt hat.

Um es noch einmal zu wiederholen: Das Gericht hat die Verschonung der Unternehmen bei der Erbschaftsteuer als zu weitgehend erachtet. Wahrscheinlich muss man FDP-Mitglied sein, um anzunehmen, dass der Kompromiss wesentlich unternehmerfreundlicher hätte ausgehandelt werden können, ohne dass er Gefahr laufen würde, augenblicklich wieder vom Verfassungsgericht kassiert zu werden, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ich bin gespannt, ob es dabei bleibt!)

Ich bin jedenfalls froh, dass der Vermittlungsausschuss nach langen Verhandlungen zu einer Einigung gekommen ist. Warum? Weil wir gerade jetzt, in einer Zeit, in der das Vertrauen in die etablierte Politik, in die Institutionen, in Teilen der Bevölkerung schwindet

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Noch weiter schwinden wird!)

und rechtspopulistische Kräfte Auftrieb verspüren, politische Handlungsfähigkeit beweisen müssen

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Genau!)

und zeigen müssen, dass wir in der Lage sind, in dieser wichtigen Frage einen Kompromiss zu schließen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Deswegen war es notwendig, dass der Gesetzgeber hier die Entscheidung getroffen hat und nicht das Bundesverfassungsgericht quasi zum Gesetzgeber werden musste. Deswegen, meine Damen und Herren, entbehrt es jeglicher Faktengrundlage, hier zu behaupten, es gäbe einen faulen Kompromiss. Wir haben Rechtssicherheit geschaffen, wir haben einen gu-

(Thekla Walker)

ten Kompromiss für die mittelständischen Unternehmer in Baden-Württemberg geschaffen, und wir haben den Haushalt und die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer gesichert.

Angesichts dieser Umstände und Möglichkeiten zu diesem Zeitpunkt finde ich, dass es richtig ist, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Alles andere wäre verantwortungslos und fahrlässig – gegenüber den Unternehmen und gegenüber dem Land Baden-Württemberg.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schweickert, Sie haben vorhin viel zum Thema „Mittelstand in Baden-Württemberg“ gesagt. Ich kann nach dem, woran ich mich erinnere, fast alles oder sogar alles unterschreiben. Ich hoffe auch schwer, dass Sie unseren Koalitionsvertrag gelesen haben. Denn darin werden Sie sehr viel zum Thema Mittelstand finden – und sehr viel Gutes, was wir hier im Interesse einer mittelstandsfreundlichen Politik inklusive aller Zusätze und Nebenabreden, die es so gibt, vorhaben.

Ich würde mich freuen, wenn wir hier auch einmal darüber reden könnten. Denn genau das war auch der Grund – deshalb ist Ihre Schlussfolgerung falsch –, warum es so wichtig war, dass wir in Berlin im Vermittlungsausschuss ein mittelstandsfreundliches Ergebnis für Baden-Württemberg erreichen, eine Entlastung, eine Befreiung gerade auch für die mittelständischen Unternehmen und für die Familienbetriebe im Land, und zwar im maximal zulässigen Umfang. Die Frage der Zulässigkeit ist nun einmal wichtig, wenn wir unter Umständen mit dem Bundesverfassungsgericht Probleme bekommen.

Und wir müssen bestehende Mehrheiten akzeptieren. Aus den Zeiten, in denen die FDP in Berlin noch in der Regierung war, ist mir keine Initiative in Sachen Erbschaftsteuer/Flat Tax bekannt. Da hätte man es ja vielleicht auch machen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Wir müssen mit den realen politischen Gegebenheiten zurechtkommen,

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

und deshalb ist dieser Kompromiss richtig und gut, auch für den baden-württembergischen Mittelstand.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben jetzt erlebt, dass nach gut eineinhalbjährigem Verhandlungsmarathon – so viel auch zum Stichwort „fauler Kompromiss“ – Bund und Länder sich im September auf die Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer geeinigt haben – endlich; ich glaube, darüber sind wir uns einig. Die im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat gefundene Einigung schafft für die Unternehmen Planungs- und Rechtssicherheit.

Es war höchste Eisenbahn. Der Termin stand ja auch fest. Die Unsicherheit – das ist das Entscheidende – bei den Unternehmen war sehr groß. Ich verstehe, wie gesagt, die Wortwahl der FDP nicht. Hier von einem „faulen Kompromiss“ zu sprechen war vielleicht die falsche Begriffsschublade, doch den zweiten Teil in der von Ihnen gewählten Überschrift verstehe ich überhaupt nicht. Sie sagen: „auf Kosten des Mittelstands“. Denn genau das Gegenteil ist der Fall. Das Vorhaben kommt dem Mittelstand in unserem Land zugute, liebe FDP.

Die Unternehmen und vor allem die Mittelständler in unserem Land sowie die Familienunternehmen haben lange auf Antworten gewartet. Hier möchte ich auch die potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolger ansprechen, die jetzt ebenfalls Rechtssicherheit bekommen haben.

Teilweise wurde in Unternehmen übrigens Zurückhaltung bei Investitionen geübt, weil die steuerlichen Folgen nicht abschätzbar waren. Auch hier herrscht jetzt wieder Sicherheit, und die Unternehmen können in die Zukunft investieren.

Ich muss Ihnen sagen: Die CDU-Fraktion ist froh, dass wir die Erbschaft- und Schenkungsteuer im Sinne Baden-Württembergs geregelt haben bzw. hoffentlich am Freitag verabschiedet werden

(Zuruf von der AfD)

und jetzt ein Gesetz bekommen, das auch Bestand haben kann. Deshalb ist der gefundene Kompromiss gut. Es ist eine, wie wir meinen, leistbare Regelung für den Mittelstand und für die Familienunternehmen in unserem Land, und es ist – ich habe es schon gesagt – eine Rechtssicherheit, die jetzt kommt.

Frau Walker hat es gerade erwähnt; auch ich weiß nicht, was die FDP denn gewollt hätte, wenn dieses Gesetz, dieser Kompromiss am Freitag nicht durchgeht. War es Ihr Ziel, dass das Bundesverfassungsgericht dann alle Ausnahmetatbestände abschafft und wir dann eine volle Besteuerung der Unternehmen bekommen? Das wäre ganz sicher nicht im Sinne des Mittelstands hier in Baden-Württemberg. Diese Möglichkeit hätte aber bestanden, und deshalb war der Termin wichtig, und es war wichtig, dass wir diesen Kompromiss jetzt erzielen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP)

Konsequenter wäre dann gewesen – Sie haben es ja auch angedeutet –, die Abschaffung der Erbschaftsteuer oder die Flat Tax zu fordern. Das haben Sie heute hier zum ersten Mal gemacht. Nur muss man die politischen Realitäten akzeptieren. Kompromisse sind halt Kompromisse; dabei muss man mit den realen politischen Gegebenheiten zurechtkommen. Hätten Sie im Übrigen die Abschaffung der Erbschaftsteuer durchbekommen, hätten Sie ganz sicher auch die Schuldenbremse gerissen.

Mit dieser Einigung stellen wir sicher, dass der Mittelstand bei uns jetzt investieren kann und dass Arbeitsplätze sicher sind. Genau das möchte ich hier auch noch einmal betonen. Um das geht es der Koalition, um das geht es der CDU. Es geht um die Arbeitsplätze. Es geht natürlich um Mittelstand, es geht um die Unternehmerinnen und Unternehmer, aber dort in den Unternehmen gibt es Arbeitsplätze. Dort sind Arbeit-

(Claus Paal)

nehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, und die haben jetzt durch diesen Kompromiss die Sicherheit, dass auch dann, wenn Generationswechsel anstehen, wenn Erbschaften anstehen, die Arbeitsplätze in den Unternehmen gesichert werden können. Deshalb ist dieser Kompromiss auch eine gute Nachricht für die Arbeitsplätze hier im Land bei den kleinen und mittleren Unternehmen.

Meine Damen und Herren, die Familienunternehmen in Baden-Württemberg zeichnet aus, dass sie über Generationen hinweg langfristig denken. Sie prägen die Stärke unseres Landes, sie prägen unser Land insgesamt, und diesen Wert – darin sind wir uns hoffentlich einig – wollen wir bewahren. Deshalb wird es der CDU immer wichtig sein, dass wir Familienunternehmen nicht über Gebühr belasten und dass die nächste Generation auch Interesse hat, Betriebe weiterzuführen.

Dass wir beim Thema „Nachfolge, Nachfolgemoderation und Nachfolgeregelungen“ etwas tun müssen, ist uns, denke ich, allen klar. Die nächste Generation übernimmt nicht zwangsläufig ein Unternehmen. Hier müssen wir auch über das Erbschaftsteuergesetz hinaus noch Maßnahmen ergreifen, damit sichergestellt ist, dass Unternehmen in die nächste Generation übergeführt werden.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, haben zwölf Kriterien aufgestellt, die wir in die Verhandlungen in Berlin eingebracht haben, die ich jedoch jetzt nicht alle durchgehen kann. Ich kann Ihnen aber sagen: Wenn man die Tabelle abhakt, steht hinter den meisten: „okay“ oder „im Rahmen des Kompromisses akzeptabel“. Ich finde, gerade wenn man Kompromisse aushandelt, ist das ein gutes Ergebnis.

Ein Beispiel ist der Kapitalisierungsfaktor – Sie haben dies vorhin erwähnt, Herr Dr. Schweickert –: statt 17,86 jetzt 13,75. Das wäre eine wesentlich realistischere Beurteilung des Unternehmens. Auch hieran kann man herummäkeln und sagen, es hätte auch anders sein können. Aber so ist es jetzt vereinbart, und so kann auch die Wirtschaft damit leben. Dies zeigen übrigens auch Presseerklärungen der entsprechenden Verbände. Wir haben jetzt einen realistischen Unternehmenswert, der dadurch entsteht, und dies reduziert dann auch die Steuerlast möglicher Erben.

Ein weiteres Beispiel ist die Regelung für Kleinbetriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern. Übrigens sind in Baden-Württemberg über 70 % der Unternehmen Betriebe mit einem bis fünf Mitarbeitern. Die Befreiung dieser Betriebe von der Lohnsummenpflicht ist ein deutlicher Beitrag zu deren bürokratischer Entlastung. Das Abschmelzmodell für größere Unternehmen – es entlastet Unternehmen bis zu einem Wert von 26 Millionen €, danach wird abgeschmolzen bis auf die sogenannte Mindestverschonung – ist ebenfalls, den Mittelstand betreffend, eine gute Nachricht. Auf gar keinen Fall erkenne ich hierin einen faulen Kompromiss für den Mittelstand in Baden-Württemberg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politik hat bewiesen, dass sie im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten handlungsfähig ist – im letzten Moment, aber immerhin –, und die Gemengelage beim Thema Erbschaftsteuer – dies gehört ebenfalls zur Wahrheit – ist bei Verhandlungen in Berlin, wie sie ist. Damit befinden wir uns nicht unbedingt unter vielen Freunden. Wir haben in Baden-Württemberg mit unserer Mittel-

standsstruktur ein Alleinstellungsmerkmal, und wir müssen in Berlin und auch in Brüssel aufpassen, dass wir nicht unter die Räder kommen und dass wir dort Lobbyarbeit für den Mittelstand betreiben. Deshalb ist dieses Ergebnis ein gutes, wenn man weiß, dass wir nicht überall in diesen Verhandlungen Getreue an unserer Seite haben. In anderen Ländern wäre das vielleicht sogar egal gewesen. Deshalb haben wir jetzt einen Kompromiss, der stabilitätsorientiert und mittelstandsfreundlich ist.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Mittelstandsfreundlich? – Weitere Zurufe)

– Nein. – Alles in allem zeigen auch die Bewertungen und Reaktionen der Verbände, wenn Sie diese lesen, dass der Kompromiss in Ordnung ist – übersetze ich einmal frei. Natürlich gibt es immer noch Wünsche und Forderungen, wie man es hätte besser machen können, aber er ist insgesamt in Ordnung. Ich könnte Ihnen die Pressemitteilungen auch vorlesen.

Wir haben Rechtssicherheit und Planbarkeit. Die Unternehmen in unserem Land können für die Zukunft planen; das ist ebenfalls wichtig.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wie lange denn?)

Übrigens – auch das ist wichtig – berücksichtigt der Kompromiss die besondere Bedeutung der Familienunternehmen und trägt zur Sicherheit der Arbeitsplätze – ich habe es gerade gesagt – in Baden-Württemberg und damit auch zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Land bei. Die Erbschaftsteuer – so viel gehört zur Wahrheit ebenfalls dazu; Kollegin Walker sagte es gerade – ist eine wichtige Einnahmequelle, die wir für unser Land brauchen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Nicht genug!)

Deshalb ist der Kompromiss mit der Belastung der Unternehmen ein Kompromiss, der tragfähig ist. Vorsichtige Schätzungen gehen übrigens davon aus, dass wir für 2017 in Baden-Württemberg ein Mehr an Erbschaftsteuereinnahmen im einstelligen Millionenbereich bekommen werden. Man sieht daran schon, dass sich die Belastung im Rahmen halten wird. Wir müssen allerdings schauen, wie sich das Ganze noch entwickelt.

Hoffen wir – und es sieht gut aus –, dass am Freitag im Bundesrat diesem Kompromiss im Sinne der mittelständischen Familienunternehmen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugestimmt wird. Ich danke ausdrücklich dem Ministerpräsidenten – ich wünsche ihm gute Besserung – sowie Thomas Strobl, dass sie sich im Vermittlungsausschuss für die Betriebe, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land eingesetzt haben.

In diesem Sinn, Herr Professor Dr. Schweickert, wird diese Koalition zum Wohle dieses Landes mittelstandsfreundlich weiterarbeiten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Meuthen das Wort.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen Abgeordnete, meine Damen und Herren, verehrte Gäste auf der Zuhörertribüne! Zunächst einmal herzlichen Dank an die Fraktion der FDP/DVP, dass Sie dieses Thema auf die heutige Agenda genommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das ist ein wichtiges und aktuelles Thema. Richtig so.

Meine Damen und Herren, der französische Ökonom Frédéric Bastiat schrieb zu seinen Lebzeiten, was einen guten von einem schlechten Ökonom unterscheidet: Der schlechte Ökonom sieht nur die unmittelbaren Folgen einer Reform, der gute Ökonom erkennt auch die darüber hinausgehenden Folgewirkungen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: So ist es! – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr weise!)

Mit Politikern, Herr Mack, verhält es sich ähnlich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind zwischenzeitlich auch einer!)

Die schlechten Politiker erkennen nur das, was unmittelbar ersichtlich ist. Die guten hingegen erkennen auch das, was auf den ersten Blick nur schwer zu sehen ist, was aber weit in die Zukunft hineinreicht.

In den Parteien, die derzeit über die Erbschaftsteuer leider noch zu befinden haben,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Leider noch!)

finden wir auffällig viele schlechte Politiker, die sich überdies offensichtlich von schlechten Ökonomen haben beraten lassen.

(Beifall bei der AfD)

Anders kann man gar nicht erklären, dass sie in ihrer ausgeprägten Kurzsichtigkeit nach wie vor an der Erbschaftsteuer festhalten.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das ist der schiere Neid!)

Dabei ist das Beachten der Folgewirkungen dieser Reform ausgesprochen wichtig. Dies liegt daran, dass die unmittelbaren Folgen aus einer rein etatistischen Sicht – das ist die Sicht dieser Regierung: rein etatistisch – häufig durchaus verheißungsvoll sind. Da kommt eine knappe Milliarde zusammen. Die letztendlichen Folgen stellen sich dann aber deutlich unheilvoller dar.

So ist das mit der Erbschaftsteuer. Die regierenden Kräfte erkennen, dass man mit der Erbschaftsteuerreform den Rubel zunächst einmal im Rollen halten kann. Das sei wichtig, um behauptete Steuerausfälle zu verhindern – so das Credo. Dabei haben wir ein Problem in dieser Republik derzeit nicht, nämlich Steuerausfälle.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Da leuchten dann auch schon die Augen der neosozialistischen Sozialkleptokraten,

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Jawohl!)

denen sich in der Zwischenzeit auch einst so stolze, ehemals bürgerlich-konservative Parteien wie die CDU angeschlossen haben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ehedem konservativ, jawohl!)

Ebenso wird von den Kartellparteilpolitikern erkannt, dass sich die Verteidigung der Erbschaftsteuer sozialdemagogisch bestens verkaufen lässt. Man fährt hier immer – das ist für die Erbschaftsteuer typisch – die emotionale Schiene und richtet sich an die niederen Instinkte des Menschen, an den Neid.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Richtig!)

Eine wirkliche Substanz in der Argumentation dahinter sucht man jedoch vergebens.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Die mangelnde Substanz in der Argumentation lässt sich aber leicht übertünchen, indem die eigene, auf einem wackligen Fundament stehende Argumentation dann mit leeren Worthülsen und Wieselwörtern wie z. B. „soziale Gerechtigkeit“ aufgefüllt wird – so, als ob Gerechtigkeit maximale Gleichheit wäre.

Schlechte Argumente schön und emotional ansprechend verpackt: So etwas nennt sich dann egalitäre Kampfrhetorik – eine besondere Spezialität linker Robin-Hood-Imitatoren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist eine solche Ethik der reinen Umverteilung höchst unsozial, auch höchst gefährlich übrigens.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Räuberisch!)

Dies erkennt freilich nur der gute Politiker, der mit dem etwas breiteren Horizont, derjenige, der ein bisschen über den Tag hinausschauen kann. Er erkennt dann zunächst einmal, dass die Erbschaftsteuer gar keine fiskalische wichtige Steuer ist. Sie macht weniger als 1 % des gesamten Steueraufkommens aus und wirbelt dafür einen unglaublichen Staub auf. Er erkennt auch, dass die Erhebung dieser Bagatellsteuer extrem kostenaufwendig ist.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wer ist „er“? Der gute Politiker?)

– Sie nicht.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Man kommt im Erbfall nicht darum herum, das vererbte Vermögen zu bewerten, es also in einem Geldbetrag auszudrücken.

(Abg. Winfried Mack CDU: „Ich, der gute Politiker“! Das ist ja lächerlich!)

(Dr. Jörg Meuthen)

Das geht nun bei Geldvermögen; da mag das sein. Auch bei Wertpapieren geht das noch. Komplizierter und auch nicht mehr realistisch umsetzbar wird es aber, wenn es sich bei der Erbmasse um Immobilien oder eben um Betriebsvermögen handelt. Der geringe Ertrag – oder gar der fiskalische Verlust –, der aus einer Erbschaftsteuer resultiert, steht in keiner Relation zu dem unverhältnismäßig kostenintensiven bürokratischen Aufwand, der um diese Steuer herum betrieben wird.

(Beifall bei der AfD – Abg. Winfried Mack CDU:
Das müssen Sie auf Ihrem Parteitag sagen!)

Was der kurzsichtige Ökonom und Politiker nicht bedenkt, sind die Anreize zur Kapitalflucht, die durch die Erbschaftsteuer massiv verstärkt werden. Dies führt zu Ertragsteuerausfällen an anderer Stelle. Wenn Sie also sagen, die Erbschaftsteuer bringe uns 5 Milliarden €, dann nehmen Sie dabei wieder eine rein etatistische Sicht ein. Die sind da. Sie sehen aber nicht, was dadurch verloren geht, dass wir Kapitalflucht haben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wollen Sie die jetzt abschaffen?)

– Natürlich wollen wir die abschaffen, und zwar komplett; nichts anderes.

(Beifall bei der AfD)

Sie müssen mir einfach bis zum Ende zuhören, dann kommen Sie zu einer ganz klaren Conclusio.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist eine Botschaft!)

– Ja, das ist eine Botschaft. Das ist eine klare Botschaft, und die ist notwendig. Die ist übrigens in anderen Ländern längst gehört und umgesetzt. Aber dazu komme ich jetzt gleich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Erbschaftsteuer bewirkt, übrigens egal, in welcher Form Sie sie ausgestalten, Verluste von Arbeitsplätzen, Abwanderung, Liquidation, im schlimmsten Fall Insolvenz von Unternehmen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht sozial gerecht. Deshalb wird die Erbschaftsteuer auch in immer mehr Staaten abgeschafft. Sie fragen mich, ob ich die Erbschaftsteuer abschaffen will, und ich sage Ihnen: Ja. Wir brauchen uns nämlich nicht zu wundern, wenn in Zukunft immer mehr Kapital abfließt in Länder, die das längst getan haben. Das, meine Damen und Herren, sind jetzt nicht irgendwelche verrückten neoliberalen Länder. Das sind durchaus sozialdemokratisch geprägte Länder wie etwa Österreich oder Schweden, denen man nun keinen ausgeprägten Neoliberalismus unterstellen wird.

(Beifall bei der AfD)

Das ist Kapital, das uns hier fehlt. Über den aussterbenden Mittelstand, Arbeitsplatzverlagerung ins Ausland und fehlende Investitionen im eigenen Land braucht man sich dann nicht zu wundern, wenn man so kleinmütige Reformen einer Steuer macht, die tatsächlich abgeschafft gehört.

Wer Weitblick hat, weiß auch: Erbschaftsteuer ist massiv leistungsfeindlich. Meine Damen und Herren, wer befürchten

muss, dass die Früchte seiner Arbeit am Lebensende sozialisiert werden, wird sich entsprechend weniger anstrengen. Das ist doch eigentlich logisch.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ja!)

Die Erbschaftsteuer wirkt hier als eine ausgeprägte Motivationsbremse. Dass es den eigenen Kindern und Enkeln eines Tages gut gehen soll, ist ein anthropologisch tief in der Familie verwurzelt Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es ist nur natürlich, dass der Ansporn zur produktiven Tätigkeit größer ist, wenn man das Erarbeitete eines Tages seinen Nächsten vererben kann, damit diese z. B. den familieneigenen Betrieb reibungslos fortführen können oder anderweitig für sich vorsorgen können. So sieht ein vernünftiger Generationenvertrag aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Je stärker jedoch das Erbe versteuert, also der großen, anonymen Gesellschaft zugeführt wird, desto geringer wird der Anreiz zu produktiver Tätigkeit. Statt also eines nachhaltigen intergenerativen Handelns wird durch die Erbschaftsteuer ein konsumtives Verhalten gefördert, und all das auf Kosten natürlicher familiärer Solidarität, die die Keimzelle unserer Gesellschaft darstellt.

Bedarf es eigentlich noch weiterer Argumente, um sich klarzumachen, dass die Erbschaftsteuer der Gesellschaft im Allgemeinen und dem Mittelstand im Besonderen massiv schadet?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich denke, das sollte doch allmählich einmal klar werden.

Dann müssen wir also erkennen, dass die Apologeten der Erbschaftsteuer kurzsichtig sind, sozialdemagogisch, nivellierungssüchtig und neidzerfressen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Jawohl, neidzerfressen!)

Frei nach Ludwig von Mises – die Restliberalen in der FDP werden ihn noch kennen – nehmen sie sogar eine Verschlechterung der Situation aller in Kauf, wenn sie bloß das Bewusstsein haben, dass es sonst niemandem besser geht.

Die Verteidiger des Privateigentums, der Vertragsfreiheit, der darauf gründenden Rechtsstaatlichkeit, der sozialen Marktwirtschaft, der generationenübergreifenden Familienbande hingegen sind weitsichtig. Deshalb sind wir nicht für die Umgestaltung der Erbschaftsteuer, sondern für deren Abschaffung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Genau!)

Dies übrigens auch – damit komme ich zum Schluss – aus höchst pragmatischen Gründen. Meine Damen und Herren, die Erbschaftsteuer war nicht umsonst in den letzten zehn Jahren drei Mal vor dem Bundesverfassungsgericht. Man muss kein großer Prophet sein, um zu sagen: Auch die jetzige Re-

(Dr. Jörg Meuthen)

form wird wieder vor dem Verfassungsgericht landen. Sie wird es, weil sie nämlich ebenfalls nicht verfassungsfest ist, und zwar, weil das gar nicht geht.

Denn wir haben drei Problematiken: Wir haben eine Bewertungsproblematik, wir haben eine Substanzbesteuerungsproblematik, und wir haben eine Ungleichbehandlungsproblematik. Diese Ungleichbehandlungsproblematik können Sie nicht verfassungsfest machen, wenn Sie familieneigene Betriebe nicht entsprechend von der Erbschaftsteuer ausnehmen. In dem Moment haben Sie die Ungleichbehandlung, die nicht verfassungsfest ist. Jeder, der sich jemals mit der Erbschaftsteuer befasst hat, kennt diese Problematik, und jeder, der ein bisschen Kenntnis davon hat, weiß: Das Ding landet wieder vor dem Verfassungsgericht. Das ist sozusagen eine ABM für Juristen und für Politiker, die sich ad infinitum mit dieser Problematik beschäftigen –

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

das Ganze für ein Steueraufkommen, das insgesamt bundesweit nicht einmal 6 Milliarden € umfasst. Das ist eine sinnlose Form von Steuerpolitik. Die einzig richtige Konsequenz ist, die Erbschaftsteuer ersatzlos abzuschaffen, wie es uns beispielsweise Österreich und Schweden bereits vorgemacht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hofelich das Wort.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Jetzt kommt die CDU im Kleinformat!)

Abg. Peter Hofelich SPD: Herr Kollege, zeigen Sie sich mal wieder in Göppingen, bevor Sie einen Zwischenruf machen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie müssen genauer hingucken!)

– Das ist, glaube ich, Monate her.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie waren halt nicht überall!)

– Nein, nein, ich habe mir das auch von anderen sagen lassen.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich anders beginnen, aber aus gegebenem Anlass – weil man sich in diesem Haus ja nicht alles gefallen lassen muss – beginne ich so.

Gute Politiker haben keine bloß abstrakten Ziele oder eine professorale Rhetorik, sondern sie haben konkrete Ziele, und sie haben eine Verantwortung gegenüber dem Normalbürger, meine Damen und Herren. Darum geht es hier.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Claus Paal CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Die Erbschaftsteuerreform mag auch die Wirkung haben, dass Geld von der einen Tasche in die andere Tasche fließt, nämlich zum Staat; aber dies dient nicht der Umverteilung, son-

dern der Steuergerechtigkeit. Dafür sind wir in diesem Land gewählt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich: Die konkreten Ziele sind mit dieser Erbschaftsteuerreform erreicht. Sie sind auch durch das Bemühen aus Baden-Württemberg – meine Vorredner haben darauf hingewiesen –, sowohl von der bisherigen Landesregierung als auch von der neuen Landesregierung, erreicht worden.

In den vergangenen Monaten und Jahren haben wir uns auch von Baden-Württemberg aus angestrengt, die Interessen des Südweststaats einzubringen, insbesondere die Interessen des familiären Mittelstands. Wir haben hier – das ist nicht immer einfach – Terraingewinne erzielt, wie der jetzige Kompromiss zeigt.

Eines will ich auch noch sagen: Diese Republik wird nicht anders regiert werden können – ebenso wie das Bundesland Baden-Württemberg – als durch Kompromisse, die vertretbar sind. Das Zerschneiden von Kompromissen von den Außenpositionen aus ist nichts, was das Wesentliche dieses Landes ausmacht; da können Sie reden, so viel Sie wollen.

Im Übrigen entfernen Sie sich mit dem, was Sie hier tun, von Ihren Wählerinnen und Wählern, von den kleinen Leuten, die Sie – fälschlicherweise – gewählt haben. Sie sind eine neoliberale, distanzierte Partei geworden – Sie sind es eigentlich schon immer –, die mit den Leuten, die Sie gewählt haben, in Wirklichkeit gar nichts zu tun hat. Das will ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Die Angst vor der Wählerflucht, gell?)

Herr Schweickert, wir werden in den kommenden Jahren – wenn es bei dieser Opposition bleibt – sicherlich einiges gemeinsam haben. Ich weiß, dass es an einigen Stellen gemeinsam geht. An dieser Stelle geht es nicht. Das wird Sie nicht wundern. Wir haben hier unterschiedliche Auffassungen.

Ich will sagen, was erreicht worden ist. Erstens – das ist nicht das Schlechteste –: Das Aufkommen der Steuer ist gesichert. Das ist eine gute Sache, weil dies – egal, ob es letztlich 1 % oder 2 % des Steueraufkommens sind – Teil der Steuerlandschaft in Deutschland ist und es im Rahmen der Steuergerechtigkeit richtigerweise eingeordnet werden muss.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Alles Sozialisten!)

– Lächerlich. – Herr Kollege Schwarz, der gerade nicht da ist, hat es blitzschnell erkannt: Die Heraufsetzung des Unternehmenswerts hat für Baden-Württemberg sogar einen Vorteil. Er hat hier die Zahl 50 Millionen € genannt. Das zerschneidet zwar etwas die Fassade, die die Frau Ministerin in Bezug auf die Mehreinnahmen gern aufbaut. Aber Tatsache ist, dass wir in Baden-Württemberg sogar etwas mehr davon haben werden als bisher. Das ist die Situation.

Ich finde, dass das Aufkommen gesichert ist, ist für uns als Vertreter des Staates keine schlechte Botschaft.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Vertreter des Staates?)

(Peter Hofelich)

– Natürlich sind wir Vertreter des Staates. Baden-Württemberg ist ein Staat. Entschuldigung, unter Ihnen sind doch ein paar Leute, die sich mit Politik auskennen.

Zweitens sollen die Arbeitsplätze beim Betriebsübergang erhalten bleiben. Das war insbesondere den Familienbetrieben in Baden-Württemberg ein wichtiges Anliegen. Meine Vordränger haben es gesagt: Das ist weitgehend gelungen. Ich finde, wenn fünf Jahre nach Betriebsübergang 85 % verschont und nach sieben Jahren 100 % steuerlich verschont werden, wenn die Arbeitsplätze erhalten bleiben, dann ist das ein Wort. Das ist die richtige Richtung.

Dass zum Unternehmenswert nicht unbedingt Luxusgegenstände wie Kunstsammlungen und Edelsteine zählen – etwas anderes kann hier wohl niemand ernsthaft erwarten. Deswegen haben wir das u. a. im Vermittlungsausschuss klargestellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das dritte Ziel ist, die Regelung verfassungsfest zu machen. Darüber ist gehöhnt worden. Wir werden sehen, was passiert. Ich finde, es sind wichtige Dinge erreicht worden, etwa, dass die Regelung mit den 20 Mitarbeitern nicht haltbar ist und auf fünf Mitarbeiter heruntergegangen wurde. Schäuble hatte einmal an drei Mitarbeiter gedacht, aber Schwamm darüber; jetzt wurde die Grenze auf fünf Mitarbeiter festgesetzt. Ich denke, dass wir auch mit dem Verwaltungsvermögen so, wie es definiert worden ist, richtig liegen. Es war auch notwendig, dass das geschieht.

Das Ganze ist in den Vermittlungsausschuss gegangen; man hatte sich schon vorher in der Arbeitsgruppe darüber unterhalten. Die CSU hat gesagt: „Am Bundestagsbeschluss wird kein Komma verändert.“ Es sind ein paar Kommas verändert worden, und das ist auch gar nicht falsch.

Als Vertreter der sozialdemokratischen Seite will ich Folgendes sagen: Die sozialdemokratische Seite, die bei Ihnen sofort schlimmste Umsturzverdächtigungen hervorruft, hat ein paar Dinge im Vermittlungsausschuss des Bundesrats erreicht; etwa die bereits beschriebene Erhöhung des Unternehmenswerts um 10 % mit einem höheren Steueraufkommen.

Ich finde es auch richtig, dass Familienunternehmen weniger privat vom Gewinn entnehmen dürfen. Richtig ist auch, dass es keine bloße Stundung auf komplette zehn Jahre ohne Voraussetzung und ohne Zins gibt; auch das ist erreicht worden. Auch Unternehmen, die lediglich Finanzmittel verwalten, ohne selbst produktiv als Unternehmen tätig zu sein, werden von dieser Erbschaftsteuerregelung nicht abgedeckt.

Im Vermittlungsausschuss sind Dinge erreicht worden, die ich klasse finde.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Ob sie nun unter Mitwirkung unserer Finanzministerin erreicht worden sind – wie bereits angesprochen, scheint das nicht so zu sein, aber vielleicht hat sie noch eine eigene Sicht dazu –, will ich aufgrund des guten Ergebnisses nicht in den Vordergrund rücken.

Auch der Ministerpräsident hat zur Klärung des Ergebnisses eher die Kamera des Südwestrundfunks gesucht, als dass er

wirklich der gefragte Gesprächspartner im Kompromiss zwischen SPD und CDU war.

(Zuruf der Abg. Thekla Walker GRÜNE)

– Na ja, wenn man so gern auf die Kamera zugeht, muss man sich auch mal etwas vorhalten lassen.

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Lachen bei der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Oje!)

– „Oje!“ Da habe ich schon ganz andere Zustimmungen vom Kollegen Sckerl bekommen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aber die Zeiten scheinen vorbei zu sein!)

– Das liegt aber am Rollenwechsel des Kollegen Sckerl und nicht an der Qualität meiner Argumente.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das Argument mit dem Ministerpräsidenten war nicht sehr stark, Herr Kollege! Sorry!)

– Na ja, ich verzichte darauf, auf ein paar Dinge hinzuweisen, wie etwa der Koalitionspartner den Kollegen Sckerl sieht. Lassen wir es einmal so stehen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das würde mich interessieren!)

Wir haben einen Kompromiss, der vertretbar ist, einen Kompromiss, der im Übrigen von den meisten Verbänden – ich habe die „Deutsche Handwerks Zeitung“ bei mir und kann es gern vorlesen – als vertretbar und richtig angesehen wird. Das heißt, die FDP hat irgendwie für ihr Anliegen keinen rechten Adressaten mehr. Die meisten sagen: „Das ist die Richtung, die von uns unterschrieben wird.“ Dass ein Kompromiss – ich wiederhole es – in dieser Republik notwendig ist, ist klar.

Ich will am Ende eines sagen: Die Volksparteien, die ja von einigen – wie schreiben Sie da immer? – als „Kartellpolitiker“ und „regierende Kräfte“ dargestellt werden – – Das müssen Sie sich einmal vorstellen: die „regierenden Kräfte“!

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Blockparteien! – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

– Ja, Blockpartei.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Einheitspartei! – Weitere Zurufe)

Jetzt kommt es, Herr Meuthen – da werden Sie sich gleich wieder aufblasen –: Diese Volksparteien haben in dieser Frage bewiesen, dass sie zu einem Kompromiss – –

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Volkspartei? 12 %!)

– Hören Sie mit Ihrer Häme auf; das sage ich Ihnen! Treten Sie einmal irgendwo bei einer Volkswahl an, bei der Sie als Gemeinderat aufgestellt sind. Dann stehen Sie direkt vor den Bürgern, so, wie das viele von uns machen. Hören Sie mit der Höhnerei hier auf! Denn wir wissen genau, dass wir bei der

(Peter Hofelich)

letzten Landtagswahl eine schwierige Phase hatten. Sie haben nicht das Format, die Sozialdemokratie herunterzumachen, Herr Professor Meuthen. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das machen Sie schon selbst!)

Es ist unglaublich, mit welcher Chuzpe Sie hier antreten. Gucken Sie sich einmal an, was Ihre Fraktion zuwege bringt!

(Abg. Hans-Ulrich Secker! GRÜNE: Die, die etwas zuwege bringen, sind wir!)

Wir sind hier in einer Situation, in der die Volksparteien bewiesen haben, dass sie in einer wichtigen, strittigen Frage der Republik eine Lösung gefunden haben. Das ist auch ein Beweis dafür, dass diese Republik mit den Kräften, die über Jahrzehnte aus ihr hervorgegangen sind, auch künftig solche Kompromisse finden kann. Deswegen bin ich zufrieden, dass wir das Ergebnis haben, das nun vorliegt. Es ist auch für Baden-Württemberg ein gutes Ergebnis. Alle, die herumhöhnern, sind an den Rändern, aber nicht in der Mitte dieser Gesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Finanzministerin Sitzmann das Wort.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist schon in den Vorreden deutlich geworden, dass bei der Neuregelung der Erbschaftsteuer für Baden-Württemberg viel auf dem Spiel stand. Baden-Württemberg ist ein wirtschaftsstarkes Land. Es ist innovativ und hat viele leistungsfähige Unternehmen. Bei uns im Land gibt es so viele Familienunternehmen wie sonst fast nirgends in der Republik.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das soll auch so bleiben!)

Unser Ziel ist, dass das so bleibt und die Familienunternehmen in unserem Land, die Unternehmen bei uns insgesamt langfristig in die Zukunft denken, Weltmarktführer bleiben. Sie sind das Rückgrat der wirtschaftlichen Stärke dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

An dieser Stelle kann ich nicht nachvollziehen, wenn Sie, Herr Kollege Schweickert, sagen, der Mittelstand in unserem Land würde nicht global agieren.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Natürlich tut er dies. Unser Land ist Exportweltmeister. Wir haben den Luxus, dass nicht nur in einigen wenigen Zentren, sondern im ganzen Land Weltmarktführer ihren Sitz haben. Das ist auch gut so, und das wollen wir auch in Zukunft so erhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Deshalb war es unser Ziel, dass wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen, dass wir an einer verfassungsfesten Lösung arbeiten, damit die Unternehmen in unserem Land auch in Zukunft Rechts- und Planungssicherheit haben.

Wir haben uns dafür verkämpft – besonders wir in Baden-Württemberg –, dass es keine übermäßige Belastung der Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, gibt, damit auch in Zukunft Investitionen und Arbeitsplätze nicht gefährdet werden. Wir brauchen Rechts- und Planungssicherheit auch für die Steuerverwaltung, und natürlich geht es auch darum, Aufkommen zu sichern.

Alle, die jetzt sagen, es sei nicht relevant, ob wir eine Milliarde mehr oder weniger im Haushalt haben, sollen doch dann bitte mal aufzeigen, wo sie diese Milliarde in Zukunft einsparen wollen.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Aber gern!)

Da sind wir mal gespannt auf Ihre Vorschläge.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Aber gern!)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Dezember 2014 deutlich gemacht: Ja, es ist möglich, Unternehmen zu privilegieren, aber wir dürfen sie nicht überprivilegieren. Die bisherigen Verschonungsregeln hat das Bundesverfassungsgericht als zu weitgehend angesehen, beispielsweise dass viele Unternehmen von der Erbschaftsteuer befreit waren, ohne dass eine Bedürfnisprüfung stattgefunden hat.

Deshalb war es wichtig, das umzusetzen, was das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil uns, der Politik – vor allem im Bund, aber über den Bundesrat eben auch in den Ländern –, mit auf den Weg gegeben hat. Es wurde eine Frist bis zum 30. Juni 2016 gesetzt.

Es ist schon darauf hingewiesen worden: Es war kein einfacher Weg dahin. Bundesfinanzminister Schäuble hat im Juli 2015 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Er hat sich damals für eine minimalinvasive Lösung entschieden. Das heißt, es war von Anfang an klar, dass es nicht darum geht, ein komplett neues Steuermodell auf den Weg zu bringen, sondern darum, die Änderungen, die vom Bundesverfassungsgericht gefordert worden sind, im bestehenden Gesetz umzusetzen.

Nach der Vorlage des ersten Gesetzentwurfs von Minister Schäuble im Juli 2015 hat sich bereits im September 2015 der Bundesrat intensiv damit befasst und einige Empfehlungen an die Bundesregierung gegeben. So weit, so gut. Es gab aber ein innerkoalitionäres Problem in Berlin; es lag nicht an der CDU, aber dennoch an Teilen der Union, dass ein im Februar gefundener Kompromiss nicht gehalten hat und es letztendlich bis Juni dieses Jahres gedauert hat, bis ein Kompromiss gefunden war, der zumindest im Bundestag eine Mehrheit gefunden hat – allerdings nicht im Bundesrat.

Das Bundesverfassungsgericht hat dann angedroht, die Erbschaftsteuerreform auf die Tagesordnung für Ende September zu setzen. Die Kollegin Walker hat schon darauf hingewiesen, dass dies ein sehr ungewöhnlicher Vorgang des Bundesverfassungsgerichts war und es viele Möglichkeiten gegeben hät-

(Ministerin Edith Sitzmann)

te, was dies dann im Ernstfall bedeutet. Das Bundesverfassungsgericht hätte eigene Regeln erlassen oder die Erbschaftsteuer in ihrer bisherigen Form sogar aussetzen können; das hätte Einnahmeverluste von 6 Milliarden € bedeutet. Es hätte auch die Verschonungsregelungen, die in den §§ 13 a und 13 b festgehalten sind, aussetzen können.

Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege Schweickert, kann ich das, was Sie hier postuliert haben, überhaupt nicht nachvollziehen. In einem Satz zu sagen: „Wir sind für die mittelständischen Unternehmen in unserem Land“ und im nächsten Satz zu sagen, man müsse das, was jetzt auf dem Tisch liegt, am Freitag im Bundesrat ablehnen. Damit würden Sie gerade denjenigen, denen Sie das Wort zu reden versuchen, den allergrößten Bärendienst erweisen und die Unternehmen im Land in ernsthafte Schwierigkeiten bringen. Wir wollen das auf jeden Fall nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Aufgrund der Vorgeschichte konnte ich darstellen, dass es schwierig und verworren war, ein zustimmungsfähiges Gesetz im Bundesrat hinzubekommen. Kollegen, die länger im Amt sind als ich, haben gesagt, dass sie so eine schwierige Gemengelage, wie es sie jetzt im Vorfeld des Vermittlungsausschusses gab, noch nicht erlebt haben, meine Damen und Herren.

Ich bin froh, dass sich alle politischen Ebenen trotz dieser Schwierigkeiten darauf geeinigt haben: Jeder bewegt sich, damit ein guter Kompromiss erreicht wird, der von allen getragen werden kann, der verfassungsfest ist und der die Unternehmen in unserem Land nicht über Gebühr belastet. Das war eine große Herausforderung. Ich bin sehr froh, dass dies, auch durch intensive Bemühungen und Verhandlungen von Ministerpräsident Kretschmann und mir, gelungen ist. Ich gehe davon aus, dass wir am Freitag im Bundesrat eine Mehrheit für diesen Gesetzentwurf, für die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses bekommen werden, und das, meine Damen und Herren, ist gut so. Es ist gut so im Interesse der Unternehmen, der Rechts- und Planungssicherheit, aber es ist auch gut, dass in einer solch schwierigen Situation überhaupt ein Ergebnis zustande kam.

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte aufgreifen, die der Vermittlungsausschuss beschlossen hat.

Erstens: Die Grundlage für die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer ist, wie ein Unternehmen bewertet wird. Hier konnte man sich darauf einigen, dass es eine Absenkung des Kapitalisierungsfaktors von 17,86 % auf 13,75 % gibt. Das bedeutet eine massive Entlastung der Unternehmen. Die derzeitige Bewertung war in einem Niedrigzinsumfeld deutlich überhöht. Es ist auch ein Abbau von Bürokratie. Denn mit dem vereinfachten Ertragswertverfahren müssen keine aufwendigen Wertgutachten in Auftrag gegeben werden.

Zweiter Punkt: Das Abschmelzmodell, das Baden-Württemberg wichtig war, das auch meinem Vorgänger wichtig war, wird nicht verschärft. Es kann also weiterhin der erworbene Unternehmensanteil, der den Wert von 26 Millionen € überschreitet, in Stufen bis zu 90 Millionen € abgeschmolzen werden. Das ist gerade für den Mittelstand in unserem Land ein ganz wichtiger Punkt.

Drittens: Freistellung von der Lohnsummenregelung. Derzeit liegt der Status quo bei bis zu 20 Beschäftigten. Vorschlag Schäuble I: Absenkung auf drei. Kompromiss jetzt: Bei bis zu fünf Beschäftigten werden Unternehmen von der Prüfung der Lohnsumme freigestellt. Das ist für unser Land mit vielen kleinen Unternehmen, die einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung leisten, ein sehr guter Punkt.

Meine Damen und Herren, wie ist denn nun vonseiten der Wirtschaft das aufgefasst worden, was im Vermittlungsausschuss verhandelt worden ist? Lassen Sie mich ein paar Zitate bringen:

Pressemitteilung der IHK Nordschwarzwald vom 22. September 2016:

Die gestrige Einigung im Vermittlungsausschuss zur Erbschaftsteuer begrüße ich ausdrücklich. Denn unsere Familienunternehmen im Land können nun die nötige Rechtssicherheit erwarten – nicht zuletzt bei Investitionen und Einstellung.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wer hat das gesagt?)

– Herr Kollege von der FDP/DVP, die IHK Nordschwarzwald ist zufrieden.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: In welchem Namen ist das gesagt worden?)

IHK Stuttgart, Herr Kollege, Pressemitteilung vom 22. September:

IHK begrüßt Einigung zur Erbschaftsteuer ... „Wir sind ... froh, dass die Hängepartie ein Ende hat und endlich Rechtssicherheit besteht“, kommentiert IHK-Präsident ... Fichtner das Ergebnis des Vermittlungsausschusses.

So sieht es aus, meine Damen und Herren. Ich gebe Ihnen noch ein drittes Zitat, nämlich vom Verband DIE FAMILIEN-UNTERNEHMER:

Endlich erhalten ... Betriebe Rechtssicherheit und können planen.

So ist es, meine Damen und Herren. Der Mittelstand ist froh, dass es eine Einigung im Vermittlungsausschuss gibt. Alle haben sie begrüßt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, mit Ihrer Aktuellen Debatte sind Sie vollkommen auf dem falschen Dampfer. Mit einem Nein im Bundesrat würden wir den Unternehmen in unserem Land massiv schaden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Es ist interessant, dass Sie das wollen. Wir wollen es nicht und werden dem Gesetz am Freitag zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Schweickert das Wort. Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ich habe mich nur noch einmal gemeldet, weil Frau Walker und Frau Sitzmann gefragt haben, warum wir das als faulen Kompromiss bezeichnen. Das tun wir, weil Sie – ich verweise auf genau die Pressemitteilung, die Sie gerade zitiert haben – die Wirtschaft in Sicherheit wiegen, obwohl wir doch eigentlich alle wissen, dass dies ein Verfassungsbruch mit Ansage ist und genau die Sicherheit, die die Wirtschaft braucht, sich nicht einstellt.

Frau Walker, Sie rühmen sich für einen Kompromiss. Auch ich bin für Kompromisse, sie sollten aber tragfähig sein, und wir wissen, dass dies kein tragfähiger Kompromiss vor dem Verfassungsgericht ist.

Sich nach zwei Jahren hinzustellen und, wenn man am Abgrund steht, zu sagen: „Die Alternative ist, am Freitag gar nichts zu machen“, das ist zu wenig. Da hätte ich erwartet, dass in den eineinhalb Jahren von Länderseite mehr gekommen wäre. Deswegen sprechen wir von einem faulen Kompromiss. Faul wird etwas, wenn es zu lange liegt.

Bevor man im Sommer dieses Jahres angefangen hat, sich aktivistisch mit diesem Thema auseinanderzusetzen, ist es erst einmal eineinhalb Jahre gelegen, ohne dass eigene Vorschläge kamen, ohne dass diskutiert worden ist, ob die Flat Tax die Lösung ist.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Daher ist es so – Frau Präsidentin –, dass diese fehlende Rechtssicherheit nachher zum Problem wird. Das ist genau das, was wir kritisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Meuthen. – Auch Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das ist ambitioniert. Da kann man nicht viel bringen.

Herr Kollege Hofelich, wenn Sie nicht mehr weiterwissen, ziehen Sie immer die abgenutzte Kampfvokabel des Neoliberalismus heraus.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: „Kampfvokabel“!)

Fällt Ihnen wirklich nichts Besseres mehr ein, als immer wieder diese Vokabel zu bringen? Fragen Sie sich doch vielleicht einmal, warum die viel zitierten „kleinen Leute“, die Sie ansprechen, eben nicht mehr Ihre „Volkspartei“ – in Anführungsstrichen – wählen, sondern uns. Ich könnte Ihnen das erklären. Finden Sie es doch aber selbst heraus. – Damit will ich es ein Bewenden haben lassen.

Was Sie anbelangt, Frau Ministerin Sitzmann, habe ich ein gewisses Verständnis dafür, wenn Sie als Finanzministerin eine etatistische Sicht auf die Dinge haben. Die müssen Sie haben. Das ist logisch. Ich sage aber: Das ist zu kurz gesprungen. Denn Sie fragen: „Wo nehmen wir denn die Einsparungen her,

wenn wir die Erbschaftsteuer nicht mehr haben?“, und ich sage Ihnen: Wir werden bei den anderen Steuern, bei den Ertragsteuern, Steuerermehraufkommen haben, wenn die Erbschaftsteuer gestrichen wird, weil eine Kapitalabwanderung dann nämlich nicht stattfinden wird und weil das in puncto Einkommensteuer zusätzliche Einkünfte bringt.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Meuthen, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Die Zeit ist um. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Genau. Wenn Sie nach vorn schauen würden, dann würden Sie mein Zeichen besser sehen. – Danke.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ich habe mich beeilt!
Danke schön!)

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe)

– Darf ich noch um etwas Ruhe bitten? – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor wir nun in die Mittagspause eintreten, darf ich Sie auf die Eröffnung der Ausstellung „Stand up! Mädchen zeigen Meinung“ hinweisen, die unmittelbar im Anschluss im Foyer stattfindet.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik möchte mit ihrer Ausstellung anlässlich des gestrigen Weltmädchentags auf die weltweite Benachteiligung von Mädchen aufmerksam machen. Es geht darum, die Bedürfnisse und Wünsche von Mädchen sichtbar zu machen und die Partizipation von Mädchen in der Gesellschaft zu stärken.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie an dieser Stelle ausdrücklich bitten, der Einladung zu folgen und sich die Ausstellung anzusehen. Dieses wichtige Thema verdient unsere Aufmerksamkeit. Daher lade ich Sie herzlich zu der nun stattfindenden Ausstellungseröffnung mit anschließendem Stehempfang ein und freue mich, Sie gleich unten im Foyer begrüßen zu dürfen.

Nun treten wir in die Mittagspause ein. Wir setzen unsere Sitzung um 14:00 Uhr fort.

Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:35 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:59 Uhr)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 14 Uhr.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Wir setzen unsere heutige Sitzung fort mit **Tagesordnungspunkt 3:**

Regierungsbefragung

Vorschlagsberechtigt ist heute zuerst die Fraktion GRÜNE. Das Thema lautet:

Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz vom 6. und 7. Oktober 2016 in Stuttgart

Für die Fraktion GRÜNE darf ich das Wort Herrn Abg. Hentschel erteilen.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die Verkehrsministerkonferenz hatte die Sicherung der innerstädtischen Mobilität und der Luftreinhaltung auf der Tagesordnung. Dazu meine Frage: Welche Beschlüsse wurden dort gefasst, und welche Auswirkungen haben diese Beschlüsse auf Baden-Württemberg, auf unsere Verkehrspolitik und das Luftreinhaltungskonzept, insbesondere hier in Stuttgart?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann. – Bitte, Herr Minister.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Frage. Die Verkehrsministerkonferenz fand am vergangenen Donnerstag und Freitag in Stuttgart statt, obwohl Baden-Württemberg nicht den Vorsitz hatte. Aber es ist so, dass die großen Länder die kleinen Länder – in diesem Fall Mecklenburg-Vorpommern – bei der Durchführung der zweiten Verkehrsministerkonferenz unterstützen.

Wir hatten eine umfangreiche Tagesordnung, aber der in der Öffentlichkeit am meisten wahrgenommene Tagesordnungspunkt lautete „Sicherung der innerstädtischen Mobilität und der Luftreinhaltung“. Darüber haben wir natürlich auch viel diskutiert. Es ist in der Verkehrsministerkonferenz, die im April stattfand, schon einmal darüber diskutiert worden. Die Verkehrsministerkonferenz hat eine länderoffene Arbeitsgruppe – so heißt das Format – eingerichtet. Unter der Führung von Bremen und Berlin sind die bisher vorliegenden Maßnahmen bearbeitet und bewertet worden, und zwar immer mit Blick auf die beiden Fragen: Wie sichern wir die Mobilität? Wie halten wir die Luft sauber bzw. schützen wir die Gesundheit der Menschen?

Das war sozusagen der doppelte Anspruch. Daraus ist ein Antrag erwachsen, der sehr umfangreich und sehr weitreichend ist und der am Ende auch bis auf einen Punkt einstimmig verabschiedet worden ist. Zunächst ist es ein klares Bekenntnis dazu, dass wir alle besorgt sind über die hohen Schadstoffbelastungen in den Städten, insbesondere hinsichtlich der Stickoxide. In Klammern – das muss ich dazusagen –: Es ist nicht nur Stuttgart, sondern es sind etwa 80 Städte in Deutschland, in denen die Grenzwerte bei Stickoxiden nicht eingehalten werden. Obwohl die Grenzwerte schon seit 2010 gelten, halten wir sie immer noch nicht ein. Es wird darauf hingewiesen, dass das natürlich schwerpunktmäßig ein Problem in Ballungsräumen und in großen Städten ist.

Es wird drittens gesagt, dass Bund und Länder die Kommunen dabei unterstützen müssen, dass sie eine Verkehrsentwicklung und Raum- und Siedlungspolitik machen können, die den Individualverkehr dauerhaft zurückfährt und vor allem die anderen, umweltfreundlichen Verkehrsarten – ÖPNV, Fuß- und Radverkehr – verbessert, die Verkehrsträger besser miteinander vernetzt, auch das Umsteigen durch Park-and-ride-Plätze, Bike-and-ride-Plätze usw. erleichtert.

Schließlich legen wir Minister auch Wert darauf, dass auf europäischer Ebene bald Klarheit geschaffen wird, dass die Fahrzeuge auch so sauber sind, wie die Hersteller dies auf den Papieren angeben. Sprich: Wir brauchen neue Zulassungsverfahren, die an den realen Emissionen im Verkehr angelegt sind, das heißt, Real Driving Emissions als Regelung, die also hinsichtlich der Abgasemissionen nahe am Verkehr sind, und auch ein neues Zulassungsverfahren – das WLTP-Verfahren –, das damit einhergeht.

Eines ist, glaube ich, in den letzten Wochen und Monaten sehr deutlich geworden: Wären die Autos so sauber, wie es auf dem Papier steht, hätten wir all die Probleme nicht. Dass wir in den Städten nach wie vor hohe Schadstoffbelastungen haben, hat etwas mit dem Nichteinhalten, mit dem Nutzen der Schlupflöcher und mit dem Betrugsverfahren zu tun.

Ich sage es auch noch gleich dazu: Dass wir so hohe Stickoxidbelastungen haben, liegt daran, dass die Umweltzonen als Maßnahmen gegen Feinstaub konstruiert waren, nicht gegen NO_x . Die Folge war, dass die Motoren mit Euro-5-Norm so optimiert wurden, dass der Feinstaub reduziert wurde und die Stickoxidwerte in die Höhe gegangen sind. Jetzt haben wir heute Dieselfahrzeuge der Euro-5-Norm, die bei der Partikelemission besser geworden sind, aber bei Stickoxid, NO_x , schlechter geworden sind. Das ist unser Problem.

Deswegen ist es richtig, dass ab 2015 der Grenzwert aus der Zulassungsnorm Euro 6 gilt, die dieses Problem wieder einfängt. Deswegen brauchen wir dringend möglichst viele Euro-6-Fahrzeuge und weniger Altfahrzeuge im Dieselmotorbereich.

Darüber hinaus ...

– ich zitiere wörtlich –

... bittet die Verkehrsministerkonferenz den Bund, gemeinsam mit den Ländern Strategien zu erarbeiten, die den geordneten Ausstieg aus der Nutzung fossiler Kraftstoffe – vor allem im Pkw-Segment – unterstützen.

Die nationalen Ziele sollen in die europäischen Verhandlungen zu den Emissionsanforderungen an Neuwagen integriert werden.

Das ist ein sehr weitgehender Ansatz. Er steht aber im Geist der Verantwortung, dass wir bis Mitte des Jahrhunderts im Verkehrssektor weitgehend klimaneutral werden müssen. Das heißt aber auch, dass wir jetzt anfangen müssen, von der fossilen Verbrennung Abstand zu gewinnen.

Daher besteht die Forderung, alternative Antriebe, Elektroantriebe, Erdgas, Flüssiggas und natürlich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zu fördern. All dies müssen wir massiver und intensiver unterstützen als bisher.

(Minister Winfried Hermann)

Wir fordern auch, dass die öffentlichen Flotten, die Fahrzeuge des ÖPNV bis hin zu den Taxen, umgerüstet werden müssen und wir dort schnellstmöglich abgasarme Fahrzeuge haben.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt, der eben umstritten war, zu der Frage: Brauchen wir dazu eine blaue Plakette, ja oder nein? Die Verkehrsministerkonferenz hat lange diskutiert und hat am Ende gesagt: Dieses Thema ist noch nicht entscheidungsreif. Baden-Württemberg hat zusammen mit Berlin, Bremen und Hessen gesagt: Wir brauchen die blaue Plakette.

Ich sage auch hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Wir brauchen in Stuttgart – da gibt es klare Berechnungen, klare Analysen – die blaue Plakette, um sicherzustellen, dass saubere Dieselfahrzeuge einfahren dürfen. Ansonsten müssten wir damit rechnen, dass per Gerichtsentscheid alle Fahrzeuge – oder alle Dieselfahrzeuge – nicht mehr nach Stuttgart einfahren dürfen, weil die Grenzwerte sonst nicht eingehalten werden.

Ich sage ganz klar: Die blaue Plakette ist eine Maßnahme, die nicht zwingend überall eingeführt wird. Aber den Kommunen, die trotz aller Anstrengungen – mehr ÖPNV, mehr Radverkehr, umfassenderes Umsteigeconcept usw. – die Grenzwerte nicht einhalten können, muss ein Hebel in die Hand gegeben werden, wie sie die Flotte in ihrem Ballungsraum modernisieren können. Man könnte ja auch sagen, dass die sauberen Dieselfahrzeuge und selbstverständlich auch die sauberen Benziner einfahren dürfen, die dreckigen aber eben nicht mehr.

Das ist eine Forderung, die in der Verkehrsministerkonferenz noch nicht mehrheitsfähig war. Ich bin aber froh, dass sie nicht grundsätzlich abgelehnt wurde. Wir, die Landesregierung, werden dranbleiben; denn wir haben – das sage ich ganz offen – einen richtigen Druck; wir stehen vor der nächsten Gerichtsverhandlung.

Bei der Europäischen Kommission stehen wir ebenfalls schon auf dem Anklagepodest. Die Kommission klagt ja am Beispiel Stuttgart gegen Deutschland. Deswegen müssen wir zeigen, dass wir alles tun, was wir können. Wir müssen aber auch darauf hinweisen, dass wir einige Dinge nur tun können, wenn durch den Bund oder Europa die Voraussetzungen dazu geschaffen werden.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Felix Schreiner CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine Zusatzfrage des Abg. Schreiner, CDU-Fraktion.

Abg. Felix Schreiner CDU: Herr Minister, das Stichwort „Blaue Plakette“ ist gefallen. Uns würde interessieren, wie wir Belastungen für Handwerker, für Lieferanten, die von auswärts kommen, so gering wie möglich halten können. Was ist da von Ihrer Seite geplant?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank für die Frage. Diese Frage wird ja häufig gestellt. Wenn wir sozusagen einen Vorstoß zu einer gesetzlichen Regelung über die Bundes-Immissionsschutzverordnung unternehmen, werden solche Details nicht geregelt, bei der Anwendung kommt es aber natürlich zu solchen Regelungen. Sie erinnern sich vielleicht an die Einführung der gelben und der grünen Um-

weltzonen. Dort stellte sich jeweils vor Ort immer die Frage: Welche Ausnahmen gelten? Ich habe gestern auch noch einmal mit der Wirtschaftsministerin und der CDU-Fraktion über diese Frage gesprochen. Wir erkennen an, dass Fahrzeuge, die nur einige Male im Jahr in den Ballungsraum einfahren, komplett ersetzt werden müssten, obwohl es sich um Spezialfahrzeuge handelt und es sich nicht rechnen würde, diese zu ersetzen.

Hierfür wird es Ausnahmeregelungen geben, und es wird auch eine Übergangsfrist geben. Damit könnten Handwerker, die beispielsweise ein Fahrzeug extra für ihre Zwecke umgebaut haben, weiterhin eine Zeit lang einfahren.

Ein weiteres Beispiel sind die Campingfahrzeuge, die beispielsweise zwei Mal im Jahr rein- und rausfahren. Dafür müssen Sonderregelungen getroffen werden. Das Ziel ist ja, dass wir die Masse der Dieselfahrzeuge besser machen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Zwischenfrage, Herr Kollege Haußmann von der FDP/DVP.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister, gestern bei der Landespressekonferenz hat Ministerpräsident Kretschmann gesagt, die Hauptquellen für Stickoxide aus dem Autoverkehr seien nicht die Fahrzeuge von Privatnutzern, und beim Feinstaub spielten die neueren Diesel keine Rolle mehr. Das ist sicherlich auch richtig. Dann hat er gesagt, die blaue Plakette sei ein Technologietreiber. Jetzt wissen wir aber, dass die blaue Plakette im Grunde genommen auch Fahrzeuge betrifft, die mit Sicherheit keine Technologietreiber mehr sind, sondern schon dem Stand der Technik entsprechen, und wir beispielsweise beim Diesel schon über Euro 6 hinausgehen.

Deswegen die Frage von mir: Die blaue Plakette soll ja erst ab 2020 gelten. Wenn man jetzt wie Ministerpräsident Kretschmann an Flottenfahrzeuge, an Dienstfahrzeuge denkt, dann ist das Thema aufgrund der Laufzeit von Leasingfahrzeugen in diesem Zeitraum doch im Grunde genommen für gewerbliche Nutzer im großen Stil eigentlich schon so weit abgearbeitet, dass die blaue Plakette da keinen Sinn mehr macht.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Den Zeitpunkt 2020 können wir heute ja noch nicht genau festlegen, sondern wir sagen: Wir wollen, dass eine Marktdurchdringung von mindestens 80 % erreicht sein muss, bis das „scharfgeschaltet“ werden kann. Wir rechnen damit, dass das ungefähr im Jahr 2020 erreicht sein wird.

Wenn wir überhaupt nicht ankündigen würden, dass die blaue Plakette kommt, hätten wir eine viel langsamere Durchdringung. Wenn man die normale Modernisierungsrage zugrunde legt, kommt man nicht annähernd auf den erforderlichen Anteil neuerer Fahrzeuge. Wir haben – das muss man sagen – auch in Baden-Württemberg und auch im Ballungsraum Stuttgart eine vergleichsweise alte Flotte. Die Fahrzeuge sind im Durchschnitt älter als acht Jahre.

Die jetzige Situation, in der der Diesel in der öffentlichen Diskussion ist und es unklar ist, mit welchem Fahrzeug man in Zukunft vielleicht noch fahren darf, wird dazu führen, dass die Leute zunächst einmal gar keine neuen Autos kaufen, son-

(Minister Winfried Hermann)

dern abwarten. Dann erhöht sich das Durchschnittsalter der alten Flotte noch weiter.

Insofern wurde der Spruch des Ministerpräsidenten, den Sie zitiert haben, vielleicht ein bisschen missverstanden. Er meint: Das ist sozusagen ein Modernisierungstreiber. Denn richtig ist: Die Norm Euro 6 gilt; nur Neufahrzeuge mit diesem Standard können heute noch verkauft werden. Neufahrzeuge mit einem niedrigeren Standard können heute nicht mehr verkauft werden. Ob jedoch eine Flotte modernisiert wird oder nicht, hängt natürlich von verschiedenen Faktoren ab.

Die blaue Plakette ist, wenn Sie so wollen, ein Modernisierungstreiber; denn sie bewirkt, dass die Leute eventuell früher als geplant umsteigen oder dass Unternehmen, die vor der Entscheidung für eine Neuanschaffung stehen und darüber nachdenken, einen Euro-5-Diesel – die gerade günstig sind – zu kaufen, doch lieber die Finger davon lassen, weil die Gefahr besteht, dass ein solches Fahrzeug mit Einführung der blauen Plakette keine Einfahrberechtigung mehr bekommt.

Unsere Ansage ist: Wir brauchen sehr schnell, und zwar möglichst im nächsten halben Jahr, eine Aussage darüber, was die Politik will, um diesen Attentismus aufzubrechen und nicht noch dazu beizutragen, dass die Flotten älter werden. Wir brauchen eine Ansage, die bewirkt, dass Unternehmen wie Privatleute sich auf die neue Situation einstellen können und rechtzeitig entscheiden können, ob sie frühzeitig auf ein neues Fahrzeug setzen. Wenn wir einmal vom Jahr 2020 ausgehen, wäre ein im Jahr 2014 gekaufter Euro-5-Diesel dann sechs Jahre alt. Das bedeutet nicht automatisch das Ende dieses Fahrzeugs. Aber wer sich frühzeitig auf die Einführung der blauen Plakette einstellt, kann sich rechtzeitig darum bemühen, das Fahrzeug dahin zu verkaufen, wo keine Fahrverbote drohen.

Auf die Einleitung Ihrer Frage hin will ich doch noch einmal deutlich machen: Die grünen Umweltzonen sind nur zu einem Zweck eingerichtet worden, nämlich zur Reduktion der Feinstaubbelastung. Das haben wir nun besser im Griff, die Stickoxidbelastung hingegen nicht. Die Europäische Kommission will Baden-Württemberg und Stuttgart jedoch vor dem Europäischen Gerichtshof wegen beidem anklagen, weil wir in Stuttgart die Grenzwerte sowohl im Feinstaubbereich als auch bei den Stickoxiden noch nicht einhalten.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Danke schön, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen? – Kollege Renkonen.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister, der Presse war zu entnehmen, dass die Deutsche Bahn 22 Güterumschlagsplätze schließen will. Das läuft ja den Plänen der Verkehrsminister und auch Ihren Plänen total entgegen; denn das führt zu noch mehr Lärmbelastung und noch mehr Luftbelastung.

Mich würde Folgendes interessieren: Was wollen die Verkehrsminister in Deutschland dagegen tun, und gibt es Pläne, wie der Güterverkehr weiter auf die Schiene verlagert werden kann?

Danke.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank. – Tatsächlich waren die Entwicklungsperspektiven des Schienengüterverkehrs auch ein Tagesordnungspunkt.

Auch dazu gab es eine Beschlussfassung, die einstimmig war – übrigens von Baden-Württemberg eingebracht und vorgebracht –, da wir über die Ankündigung der Bahn sehr verärgert waren. Die Bahn hat ja angekündigt, in Baden-Württemberg 22 solcher kleineren Güterverladestationen zu schließen. Nun wissen auch wir, dass die kleinen Verladestationen nicht das Gros des Transports ausmachen, aber es ist doch ein schlechtes Zeichen. Wenn sich die Bahn immer weiter aus der Fläche zurückzieht, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass immer mehr Lkws auf der Straße die Güter transportieren.

Deshalb ist der Tenor dieser Beschlussfassung, die wir einstimmig gefällt haben – Baden-Württemberg ist also nicht das einzige Bundesland, das betroffen ist –: Wir wollen nicht, dass sich die Bahn aus der Fläche zurückzieht, und wir fordern die Deutsche Bahn auf, die angekündigten Regelungen noch einmal zu überprüfen bzw. zurückzunehmen. Einige hat sie auch schon zurückgenommen. So gab es u. a. im Rheintal die Verücktheit, dass ausgerechnet ein Steinbruch, der bisher mit Schiene angedient wurde und Schotter für die Rheintalbahn produziert, zukünftig keine Verladestation mehr haben sollte bzw. diese abgestellt würde, sodass man anschließend den Schotter mit dem Lkw zur Schiene fahren müsste. Das ist ein Musterbeispiel, wie sich eine Technologie im Transportsystem selbst lächerlich macht – wenn man das nicht hinbekommt. Wir haben es Gott sei Dank geschafft, auch mithilfe der Bahn, dies zu korrigieren.

Viele Kolleginnen und Kollegen sagten: Es ist ein Jammer, dass wir uns seit Jahrzehnten einig sind und sagen, wir müssen mehr tun, damit die Güter auf der Schiene transportiert werden, es seit Jahrzehnten aber genau in die andere Richtung geht.

Die Ursachen dafür sind vielfältig. So haben sich z. B. die Rahmenbedingungen eher zulasten der Schiene verschlechtert, und es gibt keine richtige Strategie, wie man die Verlagerung erfolgreich schafft. Deshalb die Aufforderung, dass der Bund jetzt einmal Pläne vorlegen soll, welche Perspektive er sieht und was er tun will, wie er erreichen will, dass die Netzkapazität für den Güterverkehr gestärkt wird. Denn oft traten schon Probleme auf, dass ein Unternehmer, wenn er sagt, er würde gern einen Zug fahren lassen, keine Trasse mehr bekommt, weil es Engpässe gibt und keine Möglichkeit vorhanden ist, zusätzliche Güterzüge fahren zu lassen.

Wir brauchen also ganz klar eine Ausbaustrategie, und wir wollen die Netzkapazität im Güterverkehrssektor stärken und auch lange Güterzüge ermöglichen. Ein positives Zeichen ist immerhin: Staatssekretär Odenwald sagte – auch aufgrund dieser Kritik und da er sich selbst, als Mitglied im Aufsichtsrat der Bahn, ebenfalls darüber ärgert, dass da nichts vorangeht –, der Bund werde jetzt zusammen mit der Bahn eine Arbeitsgruppe einrichten, die einen strategischen Ansatz in Sachen Schienengüterverkehr entwickeln kann.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Eine weitere Frage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben vorhin von gewissen Ausnahmen gesprochen, z. B. für Handwerker oder Schausteller, die nur wenige Male hineinfahren, oder auch Zulieferer, die nur einmal, dreimal, fünfmal hineinfahren.

Es gibt natürlich auch noch andere Nutzer von Verbrennungsmotoren, z. B. Baumaschinen. Eine Baumaschine kann man aufgrund der langen Lebensdauer – z. B. für eine Rüttelplatte sind es 40, 50 Jahre – lange nutzen, und es ist sicher in der Ökobilanz sinnvoller, die Langlebigkeit eines solchen Produkts dem gegenzurechnen, was an Emissionen verursacht wird. Sind auch für solche Gerätschaften, für solche Verbrennungsmotoren Ausnahmen vorgesehen?

Auch bei den Oldtimern muss man sich die Frage stellen, inwieweit man dort Ausnahmen vorsieht.

Also ganz konkret: Ist gerade in der Branche, in der Maschinen angetrieben werden – keine Fahrzeuge, Autos, sondern Baumaschinen oder andere Gerätschaften, z. B. im Landschafts- und Gartenbau –, vorgesehen, dass man unter Berücksichtigung der Gesamtökobilanz Ausnahmen macht?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank. – Wir gehen nicht davon aus, dass man mit dem Rasenmäher durch die Stadt fährt. Insofern braucht man dafür keine Ausnahmeregelung. Aber für die anderen Arten von Maschinen, die unterwegs sind, wird das sicher zu erwägen sein.

Übrigens haben wir bei Baumaschinen nicht so sehr das Problem mit den Stickoxiden, sondern eher mit der Feinstaubproduktion. Eine Raupe oder ein Dieselaggregat, das Strom erzeugt und den ganzen Tag läuft, ist tatsächlich eine Feinstaubschleuder. Aus diesem Grund haben wir per Verordnung festgelegt, dass man in Luftreinhaltegebieten, die hoch belastet sind – nicht in allen, aber in Stuttgart, Ludwigsburg und einem dritten Ort –, solche Maschinen nur mit Partikelfilter einsetzen kann.

Das ist in Stuttgart übrigens auch zwingend. Denn jeder merkt: Stuttgart ist eine große Baustelle mit vielen Teilbaustellen. Würde die Deutsche Bahn auf ihrer Baustelle noch mit alten Geräten arbeiten, wäre die Situation noch viel fataler. Aber das wird auch städtisch überprüft. Die Bahn hat uns zugesichert, dass sie sich strikt an diese Verordnung hält.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Danke schön. – Eine weitere Frage, Kollege Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Herr Minister, das Thema Digitalisierung beschäftigt ja alle, auch im Verkehrswesen, in allen Bundesländern wie auch im Bund. Wurde über das Thema „Vernetztes Fahren“ und über das Thema „Automatisiertes, autonomes Fahren“ diskutiert, oder wurde darüber vielleicht sogar ein Beschluss gefällt?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Danke. – Über seine Aktivitäten dazu hat auch der Bundesverkehrsminister berichtet, und die Länder haben ihrerseits einen Beschluss unter der Überschrift „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ vorbereitet.

Die Länder unterstützen ausdrücklich, dass der Bund da aktiv ist und Testfelder eingerichtet hat. Ich selbst habe das zum Anlass genommen, vorzuschlagen, dass wir auf der nächsten Verkehrsministerkonferenz einen Schwerpunkt auf das Thema „Automatisierung und Digitalisierung“ setzen. Dabei soll der Bund berichten, was bei seinen Projekten läuft. Wir in Baden-Württemberg haben ja ein eigenes Projekt „Digitales Testfeld“, das wir zusammen mit der Universität Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe entwickeln. Wir sollten so etwas einmal vorstellen und auch über die großen Fragen reden.

Der Bund hat eine Ethikkommission eingerichtet, die sich auch mit Fragen beschäftigt wie: Wer ist schuld, und wer trägt die Verantwortung im Krisenfall oder im Dilemmafall? Der Bundesverkehrsminister hat schon angekündigt, dass er den Computer sozusagen mit dem Menschen gleichsetzt. Wenn der Computer fährt, dann hat er sozusagen die Verantwortung, bzw. der Hersteller des Geräts hat dann die Verantwortung. Trotzdem bleiben ethische Fragen, die zu klären sind.

Wir haben den Bund aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die internationalen Abkommen dahin gehend verändert werden, dass diese Elemente des automatisierten und digitalisierten Fahrens, die ja in der Wiener Konvention zum Teil heute noch ausgeschlossen sind, aufgenommen werden.

Wir sehen in diesen Instrumenten die Möglichkeit, Verkehr effizienter, umweltfreundlicher und sicherer zu gestalten. Aber das ist kein Automatismus. Vielmehr muss man genau schauen: Was von all diesen Techniken bringt wirklich etwas, und was ist eher teurer Schnickschnack, dessen Nutzen vielleicht nicht so groß ist?

In diesem Sinn ist die Beschlussfassung auch sehr einmütig erfolgt. Ich glaube, alle wissen, dass die nächsten Jahre im Bereich der Automobilwirtschaft in diesem Entwicklungsbereich stattfinden und dass Deutschland als Automobilstandort schauen muss, an dieser Entwicklung teilzuhaben. Wer da nicht vorn dran ist, läuft Gefahr, dass er in wenigen Jahren vom Markt weg ist, weil das, was man in den nächsten Jahren zu bieten hat, die Elemente sind, die sicherlich marktentscheidend sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Eine weitere Frage, Kollege Keck, bitte.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Minister. – Einerseits sprechen Sie von der blauen Plakette, von der Euro-6-Abgasnorm, von der Motortechnik. Wir wissen ja, dass die Luft aus dem Auspuff in Ballungszentren sauberer herauskommt, als sie vorn eingesaugt wird.

Andererseits spreche ich die Hoahrheinstrecke, die Bodenseegürtelbahn an. Da besteht ein absolutes Dieselloch. Da fährt man noch mit alten Dieselloks durch die Lande. Das ist auch nicht in Einklang zu bringen mit Ihrer Intention, mehr Güter auf die Schiene zu bringen. Deswegen meine Frage – Sie hatten EU-Fördermittel speziell für die Hoahrheinstrecke genannt –: Können Sie uns einen Termin nennen, wann es mit der Elektrifizierung der Hoahrheinstrecke und/oder der Bodenseegürtelbahn tatsächlich losgeht? Gibt es da jetzt einen Termin?

(Abg. Felix Schreiner CDU: Wann kommt der Durchbruch?)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herr Schreiner und der Durchbruch.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, bitte.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank. – Ich muss Sie leider korrigieren. Das ist zwar ein netter Spruch der Automobilindustrie, aber es ist nicht wahr, dass, wenn Sie mit dem Auto fahren, die Luft aus dem Auspuff sauberer herauskommt, als sie vorn angesaugt wird. Sonst müsste man ja sagen: „Leute, fahrt Auto, damit die Luft sauber ist.“ So ist es leider nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP)

Wir haben ja gerade festgestellt: Der saubere, gereinigte Euro-5-Diesel hinterlässt leider viele Stickoxide und macht uns deswegen Probleme. Aber Sie haben dann zu Recht die Kurve gekriegt: Es kommt ja auch darauf an, dass wir auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagern, insbesondere auf die öffentlichen Verkehrsmittel, den Schienenpersonennahverkehr.

Auch darüber haben wir diskutiert. Denn vorrangig haben wir in Baden-Württemberg Strecken wie die Hochrheinbahn, die Bodenseegürtelbahn, die Donautalbahn, die Residenzbahn. Wir haben eine ganze Reihe von Bahnen, die von großer regionaler Bedeutung sind, weil sie Oberzentren miteinander verbinden oder mögliche bzw. heute schon bestehende Güterverkehrsstrecken oder mögliche Fernverkehrsstrecken sind.

Um ein Beispiel zu nennen: Wir haben ein Loch bei der Elektrifizierung im Bereich Hohenlohe, wo parallel zur A 6, die mit Lkws völlig überlastet ist, kein Schienenverkehr stattfindet, weil man eben nicht umspannt – ein Stückchen elektrisch, dann ein Stückchen Diesel. Das geschieht nicht. Deswegen wird immer mehr auf der Straße transportiert. Da sagen wir: Es ist von überragender Bedeutung, dass wir diese Nebenstrecken elektrifizieren, modernisieren und partiell zweigleisig ausbauen, damit es funktioniert.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Heilbronn–Crailsheim ist zweigleisig!)

– Ja, manche Strecken sind zweigleisig, aber nicht elektrifiziert. Andere sind elektrifiziert und einglisig. Wir haben alles.

Wir haben das alles angemeldet, und der Bund sagt uns: „Dafür ist der Bund nicht zuständig. Das ist Nahverkehr. Dafür habt ihr Länderregionalisierungsmittel; baut das selbst.“ Dem haben wir, und zwar einmütig alle Verkehrsminister, entgegengehalten: Das Grundgesetz regelt eindeutig, dass der Bund für sein gesamtes Netz Verantwortung trägt, und das sind auch diese Nebenstrecken. Die Länder haben dafür nicht wirklich Haushaltsmittel, weil dies alles ja Projekte sind, die nicht 3 Millionen € kosten, sondern vielleicht 150 oder 200 Millionen € – also eine Größenordnung, die wir aus unserem Landeshaushalt nicht stemmen können. Deswegen haben wir diese Projekte angemeldet und setzen darauf, dass da noch etwas korrigiert wird. Da ist selbst die Gäubahn noch nicht sicher drin. Wir kämpfen dafür, dass sie da hineinkommt.

Wenn jetzt die Frage gestellt wird: „Wie geht es bei der Hochrheinbahn weiter?“, dann sage ich: Ich warte ab, bis der Deutsche Bundestag die Liste der Projekte beschlossen hat, die in

den Vordringlichen Bedarf kommen. Erst dann, wenn diese Strecken da alle nicht drin sind, müssen wir zusammen überlegen, wie wir das weiter finanzieren. Dann werden wir nicht umhinkommen, uns da selbst etwas auszudenken oder GVFG-Mittel einzusetzen. Aber dazu brauchen wir auch eine gesetzliche Grundlage. Deswegen kann ich Ihre Frage nicht mit einem Datum beantworten. Ich weiß, der Bund hat schon lange eine Fortschreibung des GVFG versprochen. Es gibt aber noch nicht einmal einen Entwurf. Das ist aber die Grundlage für die Finanzierung.

Wir haben uns parallel ein ÖPP-Projekt ausgedacht, wenn alle Stricke bei der Hochrheinbahn reißen, dass wir mit der Schweiz zusammen so etwas hinbekommen.

Im Moment geht noch nichts verloren; denn wir haben jetzt die Zusage, dass wir europäische Mittel bekommen, um die Planung fortzusetzen. Diese wird schätzungsweise in einem Jahr fertig sein, und dann werden wir auch zur Umsetzung kommen.

Aber eines will ich Ihnen wirklich deutlich zusagen: Diese Landesregierung wird alles tun, damit die Nebenstrecken wichtiger werden, besser werden, modernisiert werden. Das ist für mich ein zentrales Ziel. In diesem Bereich müssen wir weiterkommen. Wenn wir das nicht schaffen, können wir die Verlagerung von Güterverkehr oder die Stärkung des ÖPNV, sodass Menschen eher das Auto stehen lassen, vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, vielen Dank. – Damit ist die Zeit für das erste Thema abgelaufen.

Wir kommen zum zweiten Thema, beantragt von der Fraktion der SPD:

P e r s o n a l s i t u a t i o n b e i d e r P o l i z e i

Wem darf ich das Wort geben? – Herr Kollege Binder, bitte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sind wir gespannt! – Abg. Thomas Blenke CDU: „Sie verbessert sich“, wäre die Antwort!)

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die innere Sicherheit treibt uns alle nicht nur in diesen Tagen und Monaten, sondern schon immer sehr um. Ein wichtiger Bestandteil für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit sind die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Innenminister Strobl hat angekündigt, 1 500 Polizeistellen in den Jahren 2020/2021 mehr zu haben als im Jahr 2016.

Deshalb wollen wir wissen: Wie sieht es mit Ausbildungskapazitäten aus? Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter müssen ausgebildet werden, damit am Ende im Jahr 2021 tatsächlich 1 500 Polizeistellen zusätzlich besetzt werden? Müssen weitere Ausbildungsstandorte aufgebaut werden? Wie hoch müsste die Zahl der Auszubildenden sein? Wie wirkt sich das auf die Zahl der Ausbilderinnen und Ausbilder in der Polizei aus? Wie viele zusätzliche Beamtinnen und Beamte aus den Revieren werden benötigt, um die zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärter auszubilden? Oder gehen Sie eher den folgenden Weg und sagen: „Wir wollen eine Verbesserung der Polizeipräsenz dadurch erwirken, dass wir die Polizeibeamtinnen und -beamten mehr belasten“?

(Sascha Binder)

Meine Frage, Herr Innenminister: Schließen Sie aus, dass es in dieser Legislaturperiode eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit oder eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit bei der Polizei geben wird?

Herzlichen Dank.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Donnernder Applaus!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Binder, vielen Dank, dass Sie das thematisieren. Das gibt mir Gelegenheit, dem Parlament und der Öffentlichkeit die Lage der Polizei in Baden-Württemberg darzustellen.

Zu Ihren beiden zum Schluss gestellten konkreten Fragen: Wir in der Koalition haben keine Planungen, die Wochenarbeitszeit oder die Lebensarbeitszeit der Polizeibeamtinnen und -beamten zu verlängern.

Allerdings wollen wir verstärkt freiwillige Modelle für Polizistinnen und Polizisten, die über die Pensionsgrenze hinweg Dienst tun wollen, bewerben. Ich unterstreiche ausdrücklich das Wort „freiwillig“. Wer als Polizistin, als Polizist länger seinen Dienst tun will, ist uns willkommen.

Ich füge hinzu: Wir wollen gleichzeitig, dass junge Polizeibeamtinnen und -beamte maximal eingestellt werden, dass das alles sozusagen laufend durchgeschlüsselt wird, nichts verstopft wird. Das ist eine der Maßnahmen, von denen wir uns versprechen – ja, sicher sind –, die Polizeidichte in Baden-Württemberg in kurzer Zeit erhöhen zu können.

Zum einen wollen wir dafür werben, dass die Polizistinnen und Polizisten freiwillig länger Dienst tun, zum anderen wollen wir junge Leute maximal einstellen, um dadurch kurzfristig eine höhere Polizeidichte zu erreichen.

Wie ist der Status quo? Die Polizei in Baden-Württemberg hat im Polizeivollzugsdienst 24 400 Stellen und im Nichtvollzugsdienst 4 431,5 Stellen zur Verfügung. Die letztgenannte Zahl teilt sich in 804,5 Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie 3 627 Stellen für angestellte Beschäftigte auf.

Zum 1. Oktober 2016 – also ganz aktuell – stellt sich die Lage wie folgt dar: 24 788 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit 23 978,5 Vollzeitäquivalenten – das entspricht der Arbeitszeit einer Vollzeitskraft – sind den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei zugeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir also die Arbeitskraft bei der baden-württembergischen Polizei um 220 Beamtinnen und Beamte ausgebaut.

Für den Bereich des Nichtvollzugs lege ich diesbezüglich eine Erhebung vom 1. Juli 2016 vor: An diesem Stichtag waren insgesamt 4 820 Personen mit 4 149,8 Vollzeitäquivalenten im Nichtvollzug beschäftigt. Im Nichtvollzug haben wir damit die Arbeitskraft der baden-württembergischen Polizei um 160 Kräfte erhöht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Mit einer einzigen Ausnahme hat es so einen hohen Personalbestand bei der baden-württembergischen Polizei noch nie gegeben. Trotzdem sinkt die tatsächliche Arbeitsstärke im Polizeivollzugsdienst, nicht zuletzt aufgrund berufssoziologischer Entwicklungen wie etwa zunehmender Teilzeitarbeit, bei gleichzeitiger Mehrbelastung durch die Veränderung bzw. Zunahme polizeilicher Aufgaben.

Das bedeutet konkret, dass regelmäßig ein Teil der zugeordneten Personen aus vielfältigen Gründen nicht für die Dienstverrichtung zur Verfügung steht. Beispielsweise befinden sich jährlich ca. 450 Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes in der Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst – über ein Studium an der Hochschule für Polizei –, was einen nicht unerheblichen Präsenzverlust bedeutet.

Der Teilzeitbeschäftigungsanteil liegt im Polizeivollzugsdienst mit 1 963 Beamtinnen und Beamten bei 8 % und im Nichtvollzugsdienst mit 1 643 bei 34,1 %. Das heißt, im Polizeivollzugsdienst haben wir kontinuierlich ansteigende Teilzeitzahlen, und aus haushaltstechnischen Gründen können nicht alle durch Teilzeit entstehenden Personalverluste vollständig durch Nachbesetzungen ausgeglichen werden. Darüber hinaus befinden sich durchschnittlich über 400 Beamtinnen und Beamte in Elternzeiturlaub, bei denen ebenfalls nicht alle Stellen nachbesetzt werden können.

Das heißt, wir haben einen Höchstpersonalbestand; gleichwohl sinkt die tatsächliche Arbeitsstärke. Das ist aber im Grunde genommen in Ordnung; denn wir wollen in Baden-Württemberg eine familienfreundliche Polizei haben. Mehr noch: Wir wollen den Frauenanteil bei unserer beamteten Polizei erhöhen. Wir brauchen also in diesem Bereich flexible Arbeitszeitmodelle. Der öffentliche Dienst – ich betone: gerade die Polizei – hat hier eine Vorbildfunktion für Familienfreundlichkeit, für Frauenfreundlichkeit. Deswegen ist die Lage so, wie sie ist. Das ist überhaupt nicht zu beklagen, sondern das wollen wir so, und ich hoffe, wir wollen es alle gemeinsam.

Angesichts dieser Herausforderungen – der stetig wachsenden Anforderungen an die Polizei aufgrund der sich verändernden Sicherheitslage sowie der sich verändernden Personalsituation bei der Polizei – war es sehr wichtig, im Koalitionsvertrag die Schaffung von 1 500 neuen Stellen zu verankern. Es ist vorgesehen, davon 600 Stellen im Nichtvollzug und 900 Stellen im PVD zu etatisieren. Die 600 Stellen im Nichtvollzug –

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich weiß gar nicht, wie viel Redezeit es gibt.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Fünf Minuten für die Antwort, Herr Minister.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Das ist ja schon kräftig überschritten.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein, es geht schon weiter.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Kollege Binder hat so eine wichtige und interessante Frage gestellt.

(Abg. Sascha Binder SPD: Aber ich hätte auch gern eine Antwort!)

– Ja, dazu komme ich gerade.

(Abg. Sascha Binder SPD: Bei Minute 5 kommen Sie zu meiner Frage!)

600 Stellen im Nichtvollzug sollen die Vollzugsbeamtinnen und -beamten entlasten. Das ist im Übrigen auch eine Maßnahme – das muss ich schon sagen dürfen –, mit der wir schnell die Polizeidichte erhöhen und Vollzugsbeamtinnen und -beamte schnell auf die Straße bekommen, weil sie nicht mehr mit Nichtvollzugsaufgaben belastet sind.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! Genau!)

Diese Leute müssen nicht erst ausgebildet werden, sondern – da sind wir bei der Polizei eiskalt – die werben wir im Zweifel in Rathäusern und Landratsämtern ab. Erfreulicherweise gibt es immer junge Frauen und Männer, die gern bei der Polizei arbeiten.

Letzte Bemerkung: Damit sich die Polizei wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und zusätzliche Aufgaben bewältigen kann, werden die polizeilichen Ausbildungsstrukturen – auch danach hatten Sie konkret gefragt – ab 2017 mit 1 400 Einstellungen jährlich maximal ausgelastet. Für 2016 lag die Planung bei 1 100 Einstellungen. Wir steigern dies um 300 Einstellungen. Wir sind damit am oberen Limit dessen, was man ausbildungstechnisch leisten kann.

Allerdings sollen diese Einstellungszahlen über einen längeren Zeitraum auf diesem Niveau bleiben. Wir fahren also die nächsten Jahre, was die Ausbildung angeht, unter Volllast. Wir machen uns ständig Gedanken darüber, wie wir das noch etwas steigern können. Die Steigerungspotenziale sind jedoch auch unter Beachtung der haushalterischen Vorgaben und der Verhältnismäßigkeit so gigantisch nicht. Nach dem derzeitigen Planungsstand kann mit diesen Maßnahmen aufgrund der vor uns liegenden Pensionierungswelle bis zum Ende der Legislaturperiode der Personalbestand erhalten und entsprechend gesteigert werden.

Insofern sind die 1 500 zusätzlichen Stellen, die die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hat, notwendig, und sie sind gut für die baden-württembergische Polizei. Wir werden das Schritt für Schritt umsetzen. Die Gespräche mit der Finanzministerin hierzu sind am Laufen. Ich möchte da nichts vorwegnehmen, Frau Sitzmann, was die Einbringung des Haushalts angeht. Wir sind aber, glaube ich, in der Koalition, Herr Kollege Scerl, ganz tatkräftig unterwegs, und wir werden für die baden-württembergische Polizei im Haushalt 2017 einen guten Einstieg nehmen und die Lage der baden-württembergischen Polizei so, wie wir es angekündigt haben, Schritt für Schritt verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Herr Minister. Bleiben Sie gleich hier. – Eine Zusatzfrage des Kollegen Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort, Herr Minister. Die Fragen des Kollegen Binder waren sehr interessant und reizen mich doch zu zwei kleinen Nachfragen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Zum einen: Die Möglichkeit, dass lebensältere Beamte freiwillig verlängern – die Betonung liegt auf „freiwillig“ –, ist ein wichtiges Instrumentarium. Können Sie mir bestätigen, dass jetzt neu geplant ist, was von Ihrem Vorgänger als nicht realisierbar bezeichnet wurde, nämlich dass für diese Verlängerer – ich sage es untechnisch – eine Art Stellenpool geschaffen wird, damit die frei werdenden Planstellen nachbesetzt werden können und man so relativ schnell einen spürbaren Präsenzgewinn erreichen kann?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Zur zweiten Frage: Sie haben dargestellt, dass die Ausbildungskapazitäten für die Aufstockung um 1 500 Stellen – davon 900 Vollzugsstellen – jetzt natürlich schon am oberen Ende sind. Können Sie mir da bestätigen, dass es für die Nachwuchsgewinnung und die Bereitstellung von Ausbildungskapazitäten – vorsichtig formuliert – zumindest nicht gerade erleichternd war, drei von ehemals fünf Ausbildungsstätten der Polizei in der letzten Wahlperiode zu schließen?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Blenke, können Sie mir zum ersten Teil noch mal ein Stichwort geben?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Stellenpool für Verlängerer!)

– Ja. – Es ist absolut richtig, was Sie nachgefragt haben: Wir werden einen entsprechenden Stellenpool einrichten. Dieser wird auch entsprechend finanziert.

Noch einmal: Wir werden zunehmend Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte davon zu überzeugen versuchen, freiwillig länger Dienst zu tun, uns ihre Expertise weiter zur Verfügung zu stellen. Ich weiß auch aus vielen Gesprächen, dass es Polizistinnen und Polizisten gibt, die sich fit fühlen und auch gern den Dienst verlängern. Das können sie dann auch – ich betone es noch einmal – freiwillig tun.

So, wie Sie es sagen, wollen wir über den Stellenpool aber gleichzeitig auch junge Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einstellen. Da soll gar nichts verstopft werden. Vielmehr versprechen wir uns, dass wir dadurch die Polizeidichte schnell erhöhen können. Das ist eine der schneller wirkenden Maßnahmen, weil diejenigen, die den Dienst verlängern, ja nicht ausgebildet werden müssen.

Ich hoffe, dass es bei den anstehenden Haushaltsberatungen so kommt, wie wir planen, nämlich dass dieser Stellenpool auch eine entsprechende Finanzierung erhält. Da zähle ich auf den Landtag von Baden-Württemberg. Ich bin aber auch nach den Gesprächen mit der Finanzministerin und mit den Koalitionsfraktionen ganz zuversichtlich, dass wir das durchfinanzieren werden. Das ist eine gute Maßnahme für die baden-württembergische Polizei. Sie führt dazu, dass wir sehr schnell

(Minister Thomas Strobl)

und sehr wirksam mehr Polizei vor Ort haben und eine höhere Polizeidichte erreichen.

Ihre zweite Frage ist sehr knapp und kurz zu beantworten. Sie haben völlig recht: Die Schließung von Ausbildungsstätten hilft natürlich nicht, mehr Ausbildungskapazität zu haben.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Vielmehr verringert sich diese dadurch. Wir werden das, was wir haben, voll ausnutzen. Wir prüfen, wie wir das noch steigern können. Es ist für die nächsten Jahre geplant – ich sage es einmal ganz flapsig –, dass wir so viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ausbilden, wie wir nur irgend können. Wir brauchen eine starke Polizei. Das heißt auch, dass das eine zahlenmäßig und personell gut ausgestattete Polizei sein muss.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage, Kollege Berg.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Vielen Dank. – Herr Minister, könnten Sie darlegen, welche Rolle der Freiwillige Polizeidienst in Ihren Planungen spielt?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Wir haben in der Koalition vereinbart, dass wir den Freiwilligen Polizeidienst auf eine überarbeitete rechtliche Grundlage stellen wollen. Diese Arbeiten werden im Moment vorgenommen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Eine weitere Frage, Kollege Keck.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Mir fällt es leicht, meine Frage zu artikulieren, weil Sie die Probleme selbst geschildert haben. Auf dem Papier stimmt die Statistik, die Realität jedoch sieht etwas anders aus: Durch Pensionierungen, Krankheiten oder die Familienfreundlichkeit des Arbeitgebers Polizei fehlen tatsächlich Polizeikräfte. Das geht meines Wissens so weit, dass man in der Ausbildung Kolleginnen und Kollegen, die in der Polizei tätig sind – also nicht meine Kollegen –, nach einem Jahr Bereitschaftspolizei als Praktikanten in den Dienst entlässt und diese dann mit der Streifenbesatzung mitfahren. Für das Auge des Bürgers scheint die Besatzung also aus zwei ausgebildeten Polizisten zu bestehen; dies ist aber häufig nicht der Fall. Meines Erachtens braucht man noch viel mehr Polizeibeamte.

Eine zweite Frage – dies klingt vielleicht sehr banal –: Uns kommt immer wieder zu Ohren, dass ein Oberschenkelhalter für die Dienstpistole gefordert wird, um Rückenproblemen, Rückenleiden vorzubeugen. Konträr dazu gibt es die Aussage, dies würde zu martialisch aussehen. Aber auch in der Schweiz oder in Österreich gibt es das. Denken Sie darüber nach, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit einem Oberschenkelhalter auszustatten? Und wann denken Sie daran, noch mehr Personal einzustellen?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, bitte.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abgeordneter, zu Ihrer ersten Frage. Wir haben bei der baden-württembergischen Polizei derzeit – mit

einer einzigen Ausnahme – den höchsten Personalbestand in der Geschichte der Polizei. Deswegen sollten wir nicht so tun, als sei das jetzt alles ganz furchtbar. Ich habe Ihnen dargestellt – Sie haben das in Ihrer Frage im Grunde genommen wiederholt –, dass durch Familienfreundlichkeit, durch Teilzeitbeschäftigung usw. die tatsächliche Stärke der Polizei natürlich nicht identisch ist mit dieser haushalterischen Sollstärke.

Deswegen hat die grün-schwarze Koalition beschlossen, 1 500 zusätzliche, neue Stellen bei der Polizei zu schaffen. Das ist ja nun nicht gerade nichts. Jetzt können Sie natürlich auf Ihrer Oppositionsbank sagen: „2 000, 3 000, 4 000 Stellen.“

(Zuruf: Wäre besser!)

Mit der Realität hätte das wenig zu tun. Das wissen Sie persönlich auch. Polizeibeamte, Polizeibeamtinnen kann ich nicht bei der Bundesagentur für Arbeit abrufen. Die laufen auch nicht draußen durch den Schlosspark, sondern die müssen wir qualifiziert ausbilden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Manchmal schon! – Weitere Zurufe)

– Aber nicht welche, die für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Erst wenn sie ausgebildet sind!)

– Vielen Dank für diesen konstruktiven Zwischenruf.

(Heiterkeit)

Also: Sie laufen nicht arbeitssuchend durch den Schlosspark, sondern sie sind dann schon in Diensten des Landes Baden-Württemberg. Deswegen können wir die vorhandenen Ausbildungskapazitäten nicht einfach so geschwind aufstocken.

Stellen Sie bitte einmal bei den Haushaltsberatungen einen entsprechenden Antrag, dann schaffen wir weitere Ausbildungskapazitäten. Aber selbst wenn wir weitere Polizeischulen bauen, brauchen wir in jedem Fall Ausbilder, und Ausbilder von Polizistinnen und Polizisten sind in der Regel Polizeibeamte. Wir brauchen aber auch noch ein paar Polizeibeamte, die den normalen Vollzugsdienst tun und nicht nur in der Ausbildung tätig sind. Das müssen wir ausbalancieren. Da, glaube ich, sind wir mit den 1 500 Stellen für diese Legislaturperiode, mit der Steigerung um round about 300 zusätzliche Kräfte, die wir im nächsten Jahr gegenüber dem Jahr 2016 ausbilden, schon an einer ziemlich oberen Grenze angelangt.

Wir versuchen, das immer noch Stück für Stück zu steigern. Ich habe dies schon in meiner Antwort auf die Frage des Kollegen Binder gesagt: Es ist unsere Absicht, und wir steigen im nächsten Jahr damit ein, unter Volllast so viele Polizeibeamtinnen und -beamte auszubilden wie nur irgend möglich. Das ist eine realistische Betrachtung. Das ist unser erklärter Wille.

Herr Abgeordneter, ich bin sehr dankbar, wenn Sie uns in diesem Punkt bei den Haushaltsberatungen unterstützen, damit wir dies exakt so umsetzen können, wie wir es umsetzen wollen. Das wäre im Grunde genommen das, was im Kern Ihrer

(Minister Thomas Strobl)

Frage auch als Absicht beinhaltet ist. Ich vertraue ganz darauf, dass die Koalitionsfraktionen das so realisieren wollen. Wenn aber von Ihrer Fraktion oder von Ihnen persönlich dann noch zusätzliche Unterstützung käme, schadete das überhaupt nicht.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Minister Strobl, gibt es im Rahmen Ihrer Einstellungsoffensive Bestrebungen, in verstärktem Maß Menschen mit Migrationshintergrund in den Polizeidienst einzustellen, und gibt es irgendwelche Tendenzen, die Qualifikationskriterien vor diesem Hintergrund herunterzuschrauben?

(Oh-Rufe von den Grünen – Zurufe: Pfui!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, bitte.

(Unruhe)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Es gelten für alle Bewerberinnen und Bewerber bei der baden-württembergischen Polizei exakt die gleichen Einstellungsvoraussetzungen. Im Übrigen gilt das Beamtenrecht. Hier gibt es ganz klare Regelungen. Die werden bei der baden-württembergischen Polizei und der Innenverwaltung strikt beachtet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Eine weitere Frage des Kollegen Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Minister Strobl, Sie haben gerade zu Recht auf die Frage des Kollegen der FDP/DVP geantwortet, was die Schwierigkeit der Ausbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten angeht.

Deshalb glaube ich es auch, wenn Sie sagen, dass Sie gegenüber der bisherigen Planung von 1 100 jetzt 300 mehr ausbilden. Ich meine aber, dies gilt nicht schon für 2017, sondern erst für 2018, weil wir für 2016 und 2017 ja schon 1 400 geplant haben. Insofern sagen Sie: „300 mehr“. Diese müssen, je nachdem, ob sie im mittleren oder im gehobenen Dienst ausgebildet werden, zweieinhalb bis drei Jahre lang eine Ausbildung machen. Erst dann können sie Stellen einnehmen. Sie sprechen von 900 Vollzugsstellen.

Das heißt, wenn wir jetzt vom Jahr 2018 ausgehen und zweieinhalb bis drei Jahre für die Ausbildung rechnen – – Wir können aber auch vom Jahr 2017 ausgehen. Wenn wir also von 2017 ausgehen, dann müssten Sie 2018, um im Jahr 2021 auf diese 900 Stellen zu kommen, 600 mehr als bisher geplant ausbilden – bei den Ausbildungskapazitäten, die wir zurzeit zur Verfügung haben, mit all den Schwierigkeiten, die Sie gerade genannt haben.

Deshalb noch einmal die Frage: Wie schaffen Sie es, am Ende im Jahr 2021 1 500 Stellen mehr als im Jahr 2016 – 900 davon im Vollzugsdienst – mit ausgebildeten Polizeianwärterinnen und -anwärtern zu besetzen? Bisher haben Sie diese Frage nicht beantwortet.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Sie haben in Ihrer Frage jetzt die Stellen im Polizeivollzugsdienst und im allgemeinen Polizeidienst wieder durcheinandergeworfen. Es sind nicht 1 500 Stellen im Vollzug, sondern es sind 900 Stellen im Vollzug

(Abg. Sascha Binder SPD: 900 im Vollzug; das habe ich gesagt!)

und 600 Stellen in der allgemeinen Verwaltung.

So, wie ich Ihnen geschildert habe, werden wir jetzt einmal im Haushalt 2017 kräftig beginnen. Wir werden die Ausbildungskapazitäten 2017 um 300 erhöhen und werden diese 1 500 zusätzlichen, neuen Stellen Stück für Stück bis zum Ende der Legislaturperiode schaffen.

Noch einmal: Sie haben recht, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die in den Vollzug kommen, zunächst ausgebildet werden müssen. Das ist unstrittig. Deswegen ergreifen wir zwei Maßnahmen, um die Polizeidichte schnell zu erhöhen. Erstens: Wir werden schnell, und zwar beginnend mit dem Haushalt 2017, in einer dreistelligen Zahl allgemeine Verwaltungskräfte für die Polizei anwerben. Ich bin sicher, dass wir diese Stellen auch werden besetzen können. Dadurch werden wir Vollzugsbeamte von allgemeinen Verwaltungstätigkeiten entlasten und den Polizeivollzugsdienst, die Polizeidichte vor Ort relativ zeitnah stärken.

Über die zweite Möglichkeit haben wir auch gesprochen. Wir wollen in maximalem Umfang Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf freiwilliger Basis – Ausrufezeichen – über die Pensionierungsgrenze hinweg und damit länger im Dienst behalten, gleichzeitig aber von unten besetzen, um auch dadurch schnell zu mehr Polizeivollzug auf der Straße zu kommen.

Das ist das Konzept. So werden wir es machen. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen einen kräftigen Einstieg in das Programm für 1 500 zusätzliche, neue Stellen bei der Polizei in Baden-Württemberg nehmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Kollege Blenke, haben Sie noch eine Frage? – Dann Kollege Stickelberger, bitte.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Minister, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Haushaltsberatungen anstehen. Das Kabinett wird den Haushaltsentwurf am 25. Oktober beschließen. Ich gehe davon aus, dass Sie ein Konzept haben, wie Sie die Stellen in den nächsten fünf Jahren aufbauen. Können Sie uns heute sagen, wie sich dieser Stellenaufbau auf das Jahr 2017 – der entsprechende Haushalt wird verabschiedet – und die Folgejahre verteilt?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Kollege Stickelberger, ich könnte Ihnen schon den einen oder anderen Hinweis geben,

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Tun Sie's!)

wie es sich im Haushalt 2017 darstellen könnte.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Er hat kein Konzept!)

(Minister Thomas Strobl)

Da aber, wie Sie zu Recht bemerkt haben, der Ministerrat seinen Beschluss über den Haushaltsentwurf noch nicht gefällt hat und wir in Gesprächen sind, möchte ich der Finanzministerin nicht vorgreifen. Dafür haben Sie sicher Verständnis.

Aber der Innenminister kämpft, unterstützt durch die Koalitionsfraktionen, dafür, dass wir in das Programm für 1 500 zusätzliche Stellen bei der Polizei einen kräftigen Einstieg nehmen. Daran können Sie uns auch messen; darüber können wir sprechen. Sie können – der Landtag von Baden-Württemberg entscheidet über den Haushalt – da gern noch eine Schippe drauflegen. Aber Sie sind selbst lange genug im Geschäft, um zu wissen, dass alles immer auch realistisch, umsetzbar sein muss; beispielsweise müssen Ausbildungskapazitäten vorhanden sein.

Natürlich habe ich Überlegungen angestellt, wie wir das bis zum Ende dieser Legislaturperiode durchschlüsseln. Ein entscheidender Punkt wird die Beratung des Doppelhaushalts 2018/2019 sein; das ist die entscheidende Wiedervorlage dazu, wie es bei diesem Thema weitergeht.

In diesem Haus wird hoffentlich niemand geglaubt haben, dass wir die 1 500 zusätzlichen, neuen Stellen bei der Polizei im Jahr 2017 schaffen. Dass das auf fünf Jahre angelegt ist, war ja logo.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Die Frage, die wir aktuell zu beantworten haben, ist: Hat diese Landesregierung und hat der Landtag von Baden-Württemberg die Kraft, jetzt einen kräftigen Einstieg zu nehmen? Ich kann für die Landesregierung sagen, dass ich, jedenfalls bis zur Stunde, den gesicherten Eindruck habe, dass die Bereitschaft dazu vorhanden ist, und ich freue mich über jede Unterstützung aus dem Parlament.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Herr Minister.

Die einstündige Regierungsbefragung ist damit beendet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz – Drucksache 16/331

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Justizminister Guido Wolf.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er kommt gleich!)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2007 wurde eine umfassende Reform der Bewährungs- und Gerichtshilfe durchgeführt. Die Aufgabenerledigung wurde auf einen freien Träger übertragen, die NEUSTART gGmbH. Man versprach sich seinerzeit neben einer Einsparung vor allem eine Verbesserung der Strukturen sowie die Sicherung und Steigerung

der Qualität. Es wurde eine landesweite, einheitliche Struktur geschaffen, um Qualitätsstandards einheitlich umsetzen zu können. Im Rahmen einer groß angelegten Evaluation wurde der Aufgabenerledigung durch NEUSTART bei noch bestehendem Nachbesserungsbedarf eine gute Qualität bescheinigt.

Mir ist es wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle zu verdeutlichen: Es sind nicht Qualitätsmängel in der Ausübung der Bewährungs- und Gerichtshilfe durch NEUSTART, sondern es sind Veränderungen, die sich durch die Rechtsprechung ergeben haben. Deshalb will ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei NEUSTART für ihre gute und bewährte Arbeit in der Bewährungshilfe an dieser Stelle herzlich danken.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Aber das Bundesverwaltungsgericht hat 2014 entschieden, dass das der Privatisierung zugrunde liegende Landesgesetz keine ausreichende Grundlage für die Überlassung der Landesbeamten an den freien Träger darstellt. Für die Neustrukturierung wurde dem Land eine Übergangsfrist bis zum Ende der Vertragslaufzeit mit NEUSTART Ende des Jahres 2016 gewährt. Vor diesem Hintergrund soll die Bewährungs- und Gerichtshilfe als mittelbare Staatsverwaltung organisiert werden. Dabei sollen die in den letzten Jahren gewachsenen und bewährten Strukturen beibehalten werden.

Die gemeinsame Prüfung von Justizministerium und Finanzministerium hat ergeben, dass die zukünftige Erledigung der Aufgaben unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kosten und vor allem – das ist uns ja das Wichtigste – mit Blick auf den Erhalt der Qualität am besten in einer Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgen kann. Die Anstalt des öffentlichen Rechts soll eine flexible Organisationsform darstellen; die innere Ausgestaltung kann problemlos auf die besonderen Bedürfnisse der Bewährungs- und Gerichtshilfe zugeschnitten werden.

Im Vergleich zu einer Übertragung der Aufgaben auf einen freien Träger entfällt zudem die Pflicht zur Neuausschreibung, sodass die damit einhergehenden Phasen der Unsicherheit und des Übergangs zukünftig entfallen.

Die Anstalt soll die Bezeichnung „Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg“ tragen. Inhaltlich werden wir an den durch den freien Träger erreichten Stand in der Bewährungs- und Gerichtshilfe anknüpfen. Insbesondere soll die vom freien Träger seit 2007 aufgebaute Struktur beibehalten werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers werden übernommen. Die Erarbeitung und Einhaltung von fachlichen Standards für die Sozialarbeit wird fortgesetzt und weiterentwickelt.

Wir haben diesbezüglich – auch das war uns wichtig – alle Beschäftigten trotz des immens großen Zeitdrucks in den Umwandlungsprozess einbezogen. In Arbeitsgruppen wurden im Laufe des Jahres erste Verbesserungsvorschläge für die inhaltliche Arbeit entwickelt. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppen liegt mittlerweile vor, und er gibt uns auch wichtige Handreichungen und Handlungsempfehlungen. Wir werden auch die überaus wichtige Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug im Rahmen der Entlassvorbereitung fortführen.

(Minister Guido Wolf)

Auch – das ist mir besonders wichtig – die gerade durch NEU-START geschaffenen Ehrenamtsstrukturen, die Einbindung, die Mitarbeit der ehrenamtlich Tätigen wollen wir stärken, wollen wir weiterentwickeln. Ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer gehören bei uns auch zu starken Säulen der Bewährungs- und Gerichtshilfe. Auch den dort ehrenamtlich Engagierten sage ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Meine Damen und Herren, eine gut funktionierende Bewährungs- und Gerichtshilfe ist für unser Land unverzichtbar. Diese Debatte klingt vordergründig nach rein organisatorischen Fragestellungen, aber der eigentliche Hintergrund ist, beste Strukturen zu schaffen, damit Resozialisierung von Menschen, die in ihrem Leben straffällig geworden sind, gelingen kann. Das ist unser Anspruch an die Bewährungs- und Gerichtshilfe. Es handelt sich um eine äußerst anspruchsvolle Sozialarbeit in einem sensiblen Umfeld mit teilweise schwierigem Klientel.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe brauchen gute Aus- und Fortbildung; darin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir uns, denke ich, über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig.

Die Verhinderung jedes einzelnen möglichen Rückfalls und eine erfolgreiche Resozialisierung stärken die innere Sicherheit und vermeiden kostenintensive Hafttage. Angesichts der starken Auslastung unserer Gefängnisse muss auch dies immer mehr und verstärkt für uns im Fokus stehen. Dieses Ziel kann mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz verwirklicht werden. Ich bitte Sie deshalb um eine breite Unterstützung und Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wie in der Gesetzesbegründung ausgeführt, ist die Bewährungs- und Gerichtshilfe eine wichtige Säule der Straffälligenhilfe. Die Begleitung zur Wiedereingliederung sowie die Kontrolle straffällig gewordener Menschen auf ihrem Weg zurück in die Gesellschaft ist eine zentrale Aufgabe unseres Gemeinwesens.

Als Strafvollzugsbeauftragter kenne ich die Nöte und Ängste von Gefangenen, wenn es darum geht, wieder einen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft zu finden. Trefflich lässt sich im Strafrecht über die Intention, die Sinnhaftigkeit und den Zweck von verhängten Haftstrafen streiten. Unbestritten ist jedoch unsere Verpflichtung gegenüber den Straffälligen, die mit Haftstrafen sanktioniert wurden, die Hilfestellung zur Selbsthilfe nicht nur anzubieten, sondern auch zu leisten.

Wir brauchen dafür fähige, gebildete, starke und qualifizierte Bewährungs-, Gerichts- und Sozialhelferinnen und -helfer. Diese haben wir hier in Baden-Württemberg. Sie sorgen für Motivation, Begleitung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft, insbesondere ins Arbeitsleben. Sie übernehmen aber auch Kontrollfunktionen bei der Überwachung der Bewährungsauflagen. Für diesen alles andere als leichten Job, der da geleistet wird, danke ich im Namen meiner ganzen Fraktion.

Die Qualität der Arbeit der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie der Sozialarbeit steht im Vordergrund. Diese Qualität und der damit einhergehende Erfolg der geleisteten Arbeit in den letzten zehn Jahren wurden nicht nur in einem 900 Seiten umfassenden Gutachten analysiert und bestätigt. Die Rückfallquoten sind aufgrund belegter Statistiken sehr erfreulich. Wir verzeichnen heute in Baden-Württemberg die bundesweit geringsten Widerrufquoten von Bewähungen. Das spart dem Land auch Geld; denn ein Hafttag kostet ca. 100 €.

Parallel sind die Auftragszahlen im Täter-Opfer-Ausgleich seit 2007 stark gestiegen. Auch die Gerichtshilfe hat ein hohes Niveau. 2007 waren lediglich 100 freiwillige, ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und -helfer tätig, während sich heute 660 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ehrenamtlicher Basis in der Resozialisierung Straffälliger weitgehend eigenverantwortlich und nahezu unentgeltlich engagieren. Die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und -helfer sind unverzichtbar für die Rückkopplung Gefangener in unsere Gesellschaft. Auch für diesen Dienst herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Heinrich Kuhn AfD)

Letztendlich war der Grund für die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag – der Minister hat bereits darauf hingewiesen – eine erfolgreiche Klage eines verbeamteten Bewährungshelfers, der sich dem freien Träger gegenüber nicht weisungsgebunden sah. Dies war – neben dem Auslaufen des Vertrags mit dem freien Träger NEU-START – ausschlaggebend für die gesetzliche Initiative. Selbst ohne die erfolgreiche Klage des Beamten hätte das Land erneut in Verhandlungen zu einer wiederholten Beleihung der freien Trägerschaft treten müssen.

Nun haben wir Planungs- und Rechtssicherheit insbesondere bei den Beschäftigten. Zudem ist das Land nicht alle zehn Jahre gefordert, die Bewährungshilfe strukturell durch Ausschreibungen infrage zu stellen.

Den Gesetzentwurf über die Sozialarbeit der Justiz, kurz GSJ, tragen wir voll und ganz mit. Den Rahmen setzt eine neue Anstalt des öffentlichen Rechts, die selbstverwaltete Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg. Entsprechend dem Gesetzentwurf werden wir nicht nur die bislang überzeugenden Qualitätsstandards, sondern auch die kontinuierlichen und signifikanten Qualitätssteigerungen implementieren.

Wir werden das Personal des freien Trägers entsprechend der Betriebsübergangsregelung in § 613 a BGB mit allen Rechten und Pflichten übernehmen. Das Gesetz in seiner Ausgestaltung räumt den notwendigen Spielraum zur weiteren Op-

(Jürgen Filius)

timierung der Qualität und Wirtschaftlichkeit ein. Wir können Dritte hinzuziehen, auf ehrenamtliche Kräfte zugreifen und sie in die Arbeit einbinden sowie über die Landesgrenzen hinweg am Erfahrungsaustausch teilnehmen, um dem Zweisäulenmodell Rechnung zu tragen.

Auch nach dem 1. Januar 2017 setzen wir auf eine voll funktionsfähige Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie Planungssicherheit für die Beschäftigten. Das ist unser Versprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der bisherige freie Träger der Bewährungs- und Gerichtshilfe hat gute Arbeit geleistet. Das wurde schon wiederholt herausgestellt. Er hat hohe Standards gesetzt und effektive Strukturen geschaffen.

Weil das Bundesverwaltungsgericht die bestehende gesetzliche Regelung zur Erfüllung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe durch einen freien Träger als rechtswidrig beanstandet hat – der Minister der Justiz und für Europa hat das näher ausgeführt –, sind wir an dieser Stelle zum Handeln verpflichtet. Genau das erfolgt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Er sieht die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts vor, auf die die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe übertragen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie Täter-Opfer-Ausgleich sind unabdingbare Instrumente zur Herstellung von Rechtsfrieden und zur Resozialisierung verurteilter Straftäter. Sie ergänzen wirkungsvoll unser System strafrechtlicher Sanktionen. Gerichtshelfer ermitteln die Auswirkungen von Straftaten auf verletzte Personen und treffen Feststellungen zur Persönlichkeit von Beschuldigten, um Umstände darzulegen, die insbesondere für die Strafzumessung von Bedeutung sind. Der Täter-Opfer-Ausgleich führt Täter und Opfer einer Straftat, wenn beide dazu bereit sind, mit dem Ziel einer außergerichtlichen Konfliktschlichtung hochprofessionell zusammen.

Die Bewährungshilfe schließlich dient der Resozialisierung von Straftätern. Der Bewährungshelfer überwacht den Straffälligen, unterstützt ihn, berät ihn und hilft ihm aber auch in seiner Lebensführung. Ziel der Bewährungs- und Gerichtshilfe ist mithin nichts weniger, als Rechtsfrieden zu schaffen und neuen Straftaten vorzubeugen. Die NEUSTART gGmbH als bisherige Trägerin der Bewährungs- und Gerichtshilfe hat hier nachgewiesenermaßen gute Arbeit geleistet. Die Rückfallquoten und die Qualität der Betreuung liegen deutlich im grünen Bereich.

Bei der notwendigen Neuorganisation wollen wir diese hohen Standards erhalten, und ich bin davon überzeugt, dass dies mit der Schaffung der neuen Anstalt des öffentlichen Rechts auch gelingt. Mit ihr sichern wir eine einheitliche Führung der Bewährungshilfe. Der Gesetzentwurf stellt die bisherige Qualität und die grundsätzlichen Strukturen sicher. Gleichzeitig ist die Rückverstaatlichung sozial verträglich und kostengünstig.

Die rund 450 hauptamtlichen und etwa 600 ehrenamtlichen Bewährungshelfer haben durch den Systemwechsel keine Nachteile. Die beschäftigten Beamten und Angestellten des Landes behalten ihren Status. Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen gelten fort. Rechtlich, organisatorisch und wirtschaftlich ist die geplante Anstalt des öffentlichen Rechts sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schutz der Bevölkerung vor Straftaten, die Herstellung des Rechtsfriedens sowie die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen haben für uns alle einen hohen Stellenwert. Diesem Anspruch wird der vorliegende Gesetzentwurf gerecht. Auch die beteiligten Verbände haben sich positiv zu der notwendig gewordenen Rückübertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf den Staat geäußert.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Besser kann man es nicht machen!)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die CDU-Fraktion dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen. Ich bitte Sie alle, dies ebenso zu tun.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Eines noch zum Ende: Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, Dank zu sagen. Auch die besten Rahmenbedingungen funktionieren nur dann, wenn die Verantwortlichen diese im Alltag mit Fleiß und Hingabe umsetzen. Aus diesem Grund gilt mein Dank von dieser Stelle aus den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die sich Tag für Tag der schwierigen Aufgabe stellen, straffällig gewordene Menschen an ein geregeltes und straffreies Leben heranzuführen und sie damit zurück in die Mitte der Gesellschaft zu holen. Sie leisten einen großen Dienst für uns alle.

Hierfür und für Ihre Aufmerksamkeit herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort zu seiner ersten Rede Herrn Abg. Dr. Balzer.

(Beifall bei der AfD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Seine Bewährungsprobe!)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich begrüßen wir den Ansatz des Gesetzentwurfs der Landesregierung über die Sozialarbeit der Justiz, was die Überführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Bewährungshelfer, der Gerichtshelfer und der Sozialarbeiter in die rechtsfähige Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg, BGBW, beinhaltet. Denn die Justiz gehört meiner Meinung nach zur Daseinsvorsorge unseres Staates, ebenso wie die Energieversorgung, der Straßenbau oder auch der Bau von Schulen. Sonst wären wir auf dem Weg zu einem privaten Staat.

Aber zum Inhaltlichen: Wenn wir heute umgangssprachlich von Gefängnisaufenthalt sprechen, sagt das einiges über das vorherrschende Verständnis von einer Haftstrafe aus. Der Be-

(Dr. Rainer Balzer)

griff „Aufenthalt“ suggeriert ja beinahe, dass man sich fast schon im Urlaub befindet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Sehen wir uns dann noch die Stellenbeschreibungen für Tätigkeiten im sozialen Dienst in der Justiz an, dann wissen wir auch, woher die völlige Fehlinterpretation des Begriffs „Haftstrafe“ kommen kann. Eine Haftstrafe wird heute überwiegend als Reintegrationsmaßnahme vermittelt, welche dem Täter weiterhin einen möglichst reibungslosen Lebensweg garantieren soll. Wir hingegen verstehen eine Haftstrafe als eine Strafe, die durchaus abschrecken soll.

(Beifall bei der AfD)

Schon allein – das nur am Rande – die oftmals sehr zurückhaltenden Strafen gegen voll schuldfähige Täter sind längst keine präventiven Mittel zur Abschreckung vor Straftaten mehr. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung als Schöffe nach mehrjähriger Schöffentätigkeit davon berichten, dass verurteilte Täter häufig mit breitem Grinsen und dickem Lachen hinausgehen. Selbst wer tatsächlich in der Justizvollzugsanstalt – es heißt ja nicht mehr Gefängnis – landet, kann auf einen Aufenthalt mit – vorsichtig formuliert – viel Betreuungspädagogik hoffen. Wir hingegen meinen, dass eine Haftstrafe eine nachhaltig negative Erfahrung sein soll.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen niemandem die Möglichkeit nehmen, sich nach einer verbüßten Strafe wieder seinen Platz in der Gesellschaft zu erarbeiten.

(Zuruf der Abg. Marion Gentges CDU)

Aber wir sind grundsätzlich dagegen, dass Strafgefangene wie Hilfsbedürftige behandelt werden und sich auf ein Rundumsorglos-Paket stützen können,

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sie vermitteln ein vollkommen falsches Bild!)

welches dem Täter einen weichen Übergang in die Freiheit verspricht.

(Beifall bei der AfD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Der hat noch keine JVA von innen gesehen, oder? – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Was wollen Sie denn? Steinbruch oder Straflager, oder was?)

Meine Damen und Herren, Straftäter wissen in den allermeisten Fällen ganz genau, was sie getan haben. Sie wissen, sie müssen nicht so tun, als ob die Straftat ein Unfall wäre.

(Zuruf: Richtig!)

Es sind in den allermeisten Fällen bewusste, gezielte Handlungen und Verfehlungen,

(Zuruf: Böartige!)

und wir müssen uns bewusst machen, dass jeder Einzelne die Konsequenzen dafür zu tragen hat.

(Beifall bei der AfD)

Es sei natürlich angemerkt, dass es hier Unterschiede gibt – freilich gibt es hier Unterschiede –: Einem jugendlichen Straftäter, der vielleicht wegen eines Diebstahls in einem Gartenhaus verurteilt worden ist, geben wir gern die Richtung vor, aber etwa ein Gewalttäter, der seinen Mitmenschen gezielt körperlichen Schaden, körperliche Gewalt zugefügt hat, hat eher keinen Anspruch anzumelden.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wollen Sie Galeere oder Steinbruch? – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

– Nein. – Vielmehr schuldet er der Gesellschaft den Beweis, dass er sich wieder integrieren will, zumal er sich selbst ausgeschlossen hat.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Richtig! Der schuldet!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sprechen uns für einen umfassenden Opferschutz aus,

(Beifall bei der AfD)

welcher die Opfer von Straftaten nachhaltig betreut und begleitet. Denn wir können und müssen eine Verantwortung des Staates ableiten, der eine Straftat nicht verhindern konnte.

Wir haben uns vorhin lang und breit mit dem Thema Polizei befasst. Wir wollen die Opfer fördern und den Täter fordern. An dieser Stelle wäre es für das Parlament möglicherweise von Interesse, in welcher Höhe Finanzmittel für die Opfer und welche Beträge für die soziale Arbeit mit den Tätern, den Verursachern des Leides der Opfer, ausgegeben werden.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Ausgezeichnet!)

Wenn also natürlich weiterhin soziale Arbeit im Bereich der Justiz stattfinden soll, müssen wir klar regeln, welche Ziele wir verfolgen und welche Standards für das Erreichen der Ziele bereitgestellt werden sollen.

Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Diese Punkte fehlen in dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wir werden uns daher im Ausschuss dafür einsetzen, dass wir klar und vielleicht sogar neu definieren, was wir unter sozialer Arbeit im Strafvollzug zu verstehen haben,

(Beifall bei der AfD)

wie sie ablaufen soll und was wir letztlich von ihr erwarten.

Wir wollen eine Justiz, die durchaus durchgreifen kann, und keine Gefängnisse, die besonders – das habe ich selbst erlebt – von Straftätern, von Intensiv- bzw. Wiederholungstätern nur noch belächelt werden. Wer Straftaten begeht, muss sich die Unterstützung der Allgemeinheit erst wieder erarbeiten.

Meine Damen und Herren, im Übrigen wurde auch in den Anhörungen schon kritisch bemerkt, dass präzisere Bestimmungen bezüglich der Anforderungen an die Vorstände der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe noch ausstehen. Dieser Mangel besteht, und er sollte auch beseitigt werden.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordnetenkollegen Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Balzer, weil dies Ihre erste Rede war, würde ich Ihnen zwei Tipps geben. Zum einen: Vielleicht lesen Sie erst einmal den Gesetzentwurf, damit Sie auch zur Sache reden können. Es geht nämlich um die Bewährungs- und Gerichtshilfe und eben nicht um das, worüber Sie gesprochen haben.

Eine zweite Empfehlung: Besuchen Sie einmal Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg. Dann kommen Sie, Herr Kollege, zu einer anderen Ansicht, was Haft in Baden-Württemberg bedeutet.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Nach intensiven Diskussionen auch in diesem Haus über dieses Thema und einer umfassenden Evaluation in der vergangenen Legislaturperiode beraten wir heute den Gesetzentwurf zur Rückverstaatlichung der Bewährungshilfe. Das Experiment der Privatisierung wird Ende dieses Jahres beendet, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch gut so. Die Vorbehalte, die wir, die SPD, bereits 2007 hatten, wurden erst durch die Evaluation und letztlich auch durch das Bundesverwaltungsgericht im November 2014 bestätigt.

Durch die Rückverstaatlichung erreichen wir, dass die Kompetenz der Bewährungshilfe dorthin zurückkommt und dort bleibt, wo auch die Verantwortung für die von Frau Kollegin Gentges hervorragend dargestellten Aufgaben liegt. Diese sind nämlich vom Land, vom Staat zu erledigen. Dabei betone ich ausdrücklich, dass niemand zu den Zuständen der Bewährungshilfe zurückwill, wie sie vor 2007 geherrscht haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut, Herr Kollege!)

Damals hat man eine Kommission eingesetzt, die über die Zukunft geredet hat. Dann hat man das Ganze abgesagt und es privatisiert. Das war der falsche Weg, und das ändern wir jetzt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Der Gesetzentwurf ist hervorragend. Er ist nicht nur deshalb hervorragend, weil sich der neue Justizminister den Gesetzentwurf zu eigen gemacht hat, sondern weil er noch vom ehemaligen Justizminister erarbeitet worden ist.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Er hat ihn kritisch gewürdigt und für gut befunden!)

Trotzdem haben wir uns – entgegen den Reden des Kollegen Filius und der Frau Gentges – die Ergebnisse der Anhörungen angeschaut. Natürlich gibt es ein paar Änderungswünsche, die wir uns teilweise auch zu eigen machen wollen. Die Anhörung hat aus unserer Sicht einige wichtige Details ergeben.

Aus meiner Sicht ist beispielsweise unverständlich, warum der neuen Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg, BGBW, keine Dienstherrenfähigkeit – so, wie sie beispielsweise beim Zentrum für Psychiatrie gegeben

ist – verliehen wird. Das konnte bisher niemand beantworten. An dieser Stelle haben wir genau das wieder, was wir in der jetzigen Konstruktion auch haben: Wir haben unterschiedliche Zuständigkeiten bei Beamtinnen und Beamten, bei Angestellten des Landes und bei Angestellten von NEUSTART, was dazu führt, dass diese Organisation einen Personalrat und einen Betriebsrat hat, und was auch dazu führt, dass wir keine einheitliche Zusammengehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungshilfe haben. Deshalb rate ich Ihnen, das zu ändern. Wir werden dazu einen Änderungsantrag einbringen.

Darüber hinaus wird gefordert, dass die Personalvertretungen Mitglied im Verwaltungsrat sind. Auch das ist keine völlig abwegige Forderung. Auch das ist bei anderen Landesanstalten üblich. Auch da konnte uns bisher noch niemand sagen, warum wir die Personalvertretungen nicht in diesen Verwaltungsrat entsenden. Ein Sitz muss doch für diejenigen, die tagtäglich die Arbeit leisten, offenstehen. Auch dazu werden wir einen Änderungsantrag einbringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das wichtigste Anliegen von uns allen muss sein, dass die neue BGBW beim Thema Qualität bereits erreichte Verbesserungen sichert, aber auch in den Punkten, die Professor Dölling in seiner Evaluation kritisch ausgeführt hat, weiterarbeitet.

An dieser Stelle von mir und der gesamten SPD-Fraktion einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Ehrenamtlichen, die in den letzten Jahren und Tag für Tag für die Bewährungshilfe in Baden-Württemberg eine hervorragende Arbeit geleistet haben bzw. leisten. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Zum Abschluss ein kurzer Ausflug zu der Frage: Wie geht eine Regierung mit Anhörungen um, und welchen Stil pflegt sie dabei? Im Anhörungsverfahren hat beispielsweise die Gewerkschaft ver.di eine finanzielle Ausstattung gefordert, die sich an einer Betreuungsquote von 55 Klienten je Bewährungshelfer orientiert. Das Justizministerium wirft ver.di in der uns vorliegenden Drucksache als Antwort auf diese Anhörung vor, diese Forderung sei aufgrund nicht näher bezeichneter wissenschaftlicher Erkenntnisse vorgenommen worden. Vielleicht sollten Sie noch einmal einen Blick in Ihren eigenen Evaluationsbericht werfen. Da wird nämlich auf Seite 228 ausgeführt:

Als fachlich vertretbar ist eine Quote von 35 bis 55, höchstens aber 60 Probanden pro Bewährungshelfer anerkannt.

Entweder ist die Aussage von ver.di falsch oder Ihre, aber zumindest können Sie nicht in einer Anhörung einem Verband vorwerfen, er würde sich auf komische wissenschaftliche Erkenntnisse stützen, auf die Sie sich in Ihrer Evaluation selbst beziehen. Vielleicht sollten Sie sich da bei diesem Verband, der an dieser Anhörung teilgenommen hat, entschuldigen.

Wir werden also mit zwei Änderungsanträgen morgen früh in den Ständigen Ausschuss kommen. Ich wünsche Ihnen für

(Sascha Binder)

heute Nacht gute Träume. Vielleicht überlegen Sie sich doch, sich an diesen zwei Stellen, wo es sinnvoll ist, zu bewegen. Dann, glaube ich, wird dieser Gesetzentwurf eine vollends runde Sache.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein trauriger Tag für die Bewährungshilfe und in gewisser Hinsicht auch ein trauriger Tag für die politische Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aus rein ideologischen Gründen möchte die Landesregierung eine unbestritten erfolgreiche, fest im Ehrenamt implementierte und verankerte Bewährungshilfe verstaatlichen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Quatsch!)

Dass diese von den Freien Demokraten vor ca. neun Jahren initiierte Neustrukturierung der Bewährungshilfe insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen auf Skepsis und Ablehnung stieß – wohl auch, weil man hier das „Stigma“ der Privatisierung gesehen hat –, überrascht zunächst nicht.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Genau!)

Dass aber trotz der dokumentierten Erfolgsgeschichte in der Bewährungshilfe die ablehnende Haltung beibehalten wird, befremdet.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Mit Ihrer Zustimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, verraten Sie jetzt, obgleich Sie noch im Wahlkampf die Verstaatlichung massiv geißelten, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter von NEUSTART und machen sich zum Erfüllungsgehilfen einer ignoranten Politik. Denn entgegen Ihrer Aussage, Frau Gentges, ist noch lange nicht gesichert, ob der Tarifvertrag übernommen wird. Im Gesetzentwurf selbst steht nur, er solle zunächst übernommen werden.

Tatsächlich gibt es für die Verstaatlichung der Bewährungshilfe keinen rechtlichen und erst recht keinen sachlichen Grund. Die sachliche Qualität wurde schon erheblich angesprochen. Selbst das Justizministerium hat in seiner Stellungnahme im März 2014 ausgeführt, dass sich die Einführung von Qualitätsstandards, fachlicher Anleitung und Qualitätskontrolle, ergänzt um eine klare Organisation der Arbeitsabläufe, bewährt hat. Viele Argumente wurden erwähnt. Aufgrund der erhöhten Betreuungsintensität gibt es die geringste Widerrufsquote und eine gesteigerte Auftragszahl im Täter-Opfer-Ausgleich.

Zur landesweiten Etablierung der ehrenamtlichen Bewährungshilfe: Allein 600 Bürgerinnen und Bürger engagieren sich bei der Betreuung von knapp 1 300 Klienten. Das zeigt die einmalige Erfolgsgeschichte.

Nun wird ein Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichts angeführt, um die angedachte Änderung zu begründen. Diese vermeintlich alternative Rechtslage lässt sich bei kenntlicher Lektüre dieses Urteils schnell widerlegen; denn tatsächlich geht es hierbei ausschließlich um die Ausgestaltung des Direktionsrechts.

All die Argumente, die hier angeführt wurden, sind insoweit unproblematisch; die bisherige Regelung ist europarechtskonform. Insoweit wäre es ein Kleines gewesen, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine Fortsetzung in freier Trägerschaft möglich ist. Denn explizit hat das Bundesverwaltungsgericht die Zulässigkeit der Übernahme in freier Trägerschaft nicht beanstandet.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Insoweit wären hier einfachere Lösungen sinnvoller gewesen, gerade auch um die Synergieeffekte, die aus der bilateralen Kooperation zwischen Baden-Württemberg und Österreich entstanden sind, nicht zu verlieren. Wie Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, erfolgt eine sehr starke Zusammenarbeit im Controlling, im Rechnungswesen, im IT- und Qualitätsmanagement. Gerade diese Synergien drohen durch die Verstaatlichung verloren zu gehen.

Überhaupt bleibt fraglich, ob und wie die vielen positiven Ergebnisse und Entwicklungen der Bewährungshilfe in ein staatliches System überführt werden können. Die Vorzüge eines Non-Profit-Unternehmens mit bilateraler Ausrichtung sind zahlreich und kommen ausnahmslos den über 20 000 Klienten zugute, die in Baden-Württemberg von der NEUSTART gGmbH in freier Trägerschaft betreut wurden. Der daraus resultierende gesellschaftliche Nutzen ist bedeutend oder – wenn ich die Mehrheitsverhältnisse hier sehe – war bedeutend, ökonomisch wie ideell.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stoppen Sie das Gesetzesvorhaben. Zerstören Sie nicht ohne jegliche Not die fachlich unbestritten hohe Qualität der Bewährungshilfe in freier Trägerschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/331 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 16/308

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 16/334

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/588

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zu den Buchstaben a und b eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste des Landtags! Nach den Diskussionen in den letzten Wochen über den Einsatz von Körperkameras bei der Polizei will ich am Anfang noch einmal den Kern unseres Anliegens deutlich machen: Wir wollen und wir müssen nach unserer Überzeugung den Schutz der Polizei bei Einsätzen im öffentlichen Raum verbessern.

Wir wollen gleichzeitig, dass sich Bürgerinnen und Bürger in unseren Gemeinden und – vor allem auch in den Abendstunden – in den großen Städten wieder sicherer fühlen. Wir wollen der Polizei die Möglichkeit eröffnen, Angriffe, Gewalt und Respektlosigkeit, die leider zugenommen haben, wirksam zu unterbinden.

Das halten wir für sehr wichtig, weil wir in der Polizei selbstverständlich und unbestritten den Garanten für sichere öffentliche Räume sehen. Angriffe auf Polizeiangehörige, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir immer auch als Angriffe auf uns, auf unsere freie Gesellschaft verstanden. Deswegen ist für uns eine Entwicklung nicht akzeptabel, bei der diese Angriffe zunehmen. Wir wollen sie gemeinsam unterbinden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Sascha Binder SPD)

Aus diesen Gründen wollen wir heute eine Rechtsgrundlage schaffen, und vielleicht – das ist meine Hoffnung – können wir uns darauf verständigen, in einem ersten Schritt für einen befristeten Zeitraum und in einem eng begrenzten Anwendungsbereich die Körperkameras zu testen. Es geht also heute zunächst um die Schaffung der Voraussetzungen für ein Pilotprojekt. Es geht noch nicht – das wäre ein zweiter Schritt zu einem späteren Zeitpunkt – um die dauer- und flächenhafte Einführung der Körperkamera bei der baden-württembergischen Polizei. Ich betone das noch einmal, obwohl wir es schon bei der Einbringung am 21. Juli – nachzulesen im Protokoll der damaligen Plenardebatte – gesagt haben. Aber nach den Diskussionen der letzten Wochen habe ich Anlass, nochmals auf den Zweck dieses Pilotprojekts hinzuweisen.

Warum wollen wir dieses Pilotprojekt? Die Körperkameras können erwiesenermaßen – das sagen uns die Erfahrungsberichte anderer Bundesländer – gegen Gewalt und Beleidigungen helfen und tatsächlich dem Schutz dienen. Leute, die die Regeln verletzen und Polizisten oder Bürger angreifen, müssen dann offensichtlich begründet damit rechnen, dass ihr Verhalten dokumentiert wird und zu einem Ermittlungsverfahren und vielleicht auch zu einer Verurteilung führen kann. Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen jedenfalls diese abschreckende Wirkung.

Wir haben uns, um auf den Kern der Diskussion der letzten Tage zu kommen, länger mit der Frage beschäftigt: Wie machen wir es? Machen wir es wie Hessen, wo die Funktion der Körperkameras um das vorgeschaltete sogenannte Pre-Recording erweitert wurde, oder machen wir es wie z. B. Nordrhein-Westfalen, wo Aufzeichnungen nur bei direkten Angriffen auf Polizeibeamte vorgesehen sind? Wir sind dafür – und können das, glaube ich, auch gut begründen –, in diesem Feldversuch, den wir Ihnen vorschlagen, auch die Wirkung des Pre-Recordings zu testen, um anschließend zu entscheiden, auf welcher Rechtsgrundlage die Polizei dauerhaft mit diesem Instrument arbeiten soll.

In diesem Zusammenhang sei sehr deutlich vonseiten meiner Fraktion gesagt: Die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz nehmen wir natürlich sehr ernst. Sie gibt uns wichtige Hinweise, wie wir zu einem rechtsstaatlichen Einsatz auch der Körperkameras kommen können.

(Glocke des Präsidenten)

Der Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung hat für uns eine hohe Bedeutung.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fiechtner?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, ich gestatte sie nicht, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein, Herr Abg. Dr. Fiechtner. – Fahren Sie fort, Herr Kollege.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wie gesagt, der Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung hat einen hohen Stellenwert. Andererseits sehen wir bei dieser Problematik des Einsatzes eines neuen Mediums ganz deutlich, dass wir nicht alle datenschutzrechtlichen Fragen und Abwägungen schon jetzt rechtssicher und abschließend klären können. Deshalb wollen wir in einem Feldversuch in drei Präsidien – in zwei großstädtischen Präsidien und im Präsidium Einsatz – für sechs Monate die Körperkamera einschließlich Pre-Recording testen, wie wir es vorgeschlagen haben.

Danach folgt eine Evaluation durch das Innenministerium. Dem Landtag wird ein Bericht vorgelegt, und dann kann der Gesetzgeber entscheiden, auf welcher rechtlichen Grundlage dauerhaft ein Einsatz dieses Instruments in der Fläche des Landes Baden-Württemberg möglich ist.

Mit der Vorlage von Erfahrungen aus diesem Feldversuch kann auch die Frage entschieden werden, welche Gefahrenschwelle beim Einsatz dieser Kamera beachtet werden muss. Das ist ja das Thema der Diskussion gewesen. Das gilt dann insbesondere auch für das Pre-Recording.

Wir halten diesen Vorschlag für rechtsstaatlich, für vereinbar mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und bitten Sie in diesem Haus, dem Vorschlag und damit auch unserem koalitionären Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Lorek zu seiner ersten Rede.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Seit meinem 16. Lebensjahr war ich Polizeibeamter des Landes. Die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, ja vieles, über das wir hier im Landtag sprechen, kenne ich aus persönlicher Erfahrung. Deshalb bin ich froh, dass die Einführung von körpernah getragenen Kameras, sogenannten Bodycams, bei der Polizei nun endlich vorangeht.

In einigen Bundesländern wie auch bei der Bundespolizei wurden Bodycams getestet bzw. eingeführt. Weitere Bundesländer diskutieren derzeit die Einführung. Es wurde bereits ausgeführt: Die Gewalt gegen die Polizei wird durch die Nutzung von Bodycams deutlich minimiert.

Die Ergänzung des Polizeigesetzes zur Einführung von Bodycams wurde in der letzten Legislaturperiode vom damaligen Innenminister angegangen, aber nicht abgeschlossen. Deshalb war es richtig, praxisgerecht und notwendig, dass die Regierungskoalition das Thema jetzt mit einem eigenen, einem erweiterten Gesetzentwurf aufgreift.

Der Gesetzentwurf wurde insbesondere um das sogenannte Pre-Recording von 60 Sekunden erweitert. Nur damit ist es möglich, auch plötzliche, unerwartete und unvermittelte Angriffe aufzunehmen und dadurch, wenn es dann mal bekannt ist und sich herumgesprochen hat, auch präventiv Gewalt gegen die Polizei zu verhindern.

Selbstverständlich hat der ausreichende Datenschutz für uns Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir auch die erste Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz zum Gesetzestext aufgegriffen und haben diesen noch einmal angepasst. Die weiteren Bedenken der neuen Stellungnahme teilen wir nicht. Durch ein gestuftes, zweistufiges Verfahren werden die durch das sogenannte Pre-Recording aufgenommenen Daten bereits nach 60 Sekunden wieder gelöscht. Die Aufnahmen werden lediglich dann über die 60 Sekunden hinaus gespeichert, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dies zum Schutz von Polizeibeamten oder Dritten gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist. Wir haben hier also schon eine hohe Eingriffsschwelle definiert.

Kollege Sckerl führte es aus: Wie notwendig das Pre-Recording ist, zeigen die Erfahrungen von Hessen. Nach einer Pilotierung ohne das Pre-Recording wurde dieses jetzt dort eingeführt – im Übrigen ohne Bedenken des dortigen Datenschutzbeauftragten.

Darum ist es jetzt von Bedeutung, die Pilotierung der Bodycams zeitnah zu beginnen und dann möglichst bis zur Sommerpause 2017 abzuschließen, damit wir dann im Anschluss die Ergebnisse und die Erfahrungen wieder hier im Landtag beraten können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Sehr geehrter Kollege Binder, liebe SPD, eines hat mich bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 21. Juli doch ein bisschen geschockt: Abgesehen davon, dass Sie primär über Verfahrensfragen gesprochen haben, führten Sie aus, dass Sie in der jetzigen Situation keine Gesetzesnotwendigkeit für die

Strafverschärfung bei Gewalt gegen Einsatzkräfte sehen. Dies sieht die Regierungskoalition natürlich anders. Wir werden alles tun, um die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Dazu gehört jetzt auch eine wirklich praxistaugliche Rechtsgrundlage für die Bodycams. Deshalb wird die CDU dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordnetenkollegen Stauch.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Die Verrohung unserer Gesellschaft nimmt in erschreckendem Maß zu. Im vergangenen Jahr erreichte die Gewalt gegen Polizisten mit rund 4 000 Fällen in Baden-Württemberg ihren traurigen vorläufigen Höhepunkt. Dies ist ein Anstieg um 6,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Allein von der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs bis zum heutigen Tag wurden bereits 1 160 Gewalttaten registriert, das heißt, zur Anzeige gebracht; die Dunkelziffer wird wohl weit höher sein.

Wenn wir seitens der AfD diese Tendenz ansprechen, werden wir von Ihnen gern als Unheilspropheten abgetan. Jedoch stehen wir mit dieser Feststellung nicht allein. Sowohl die Deutsche Polizeigewerkschaft als auch die GdP warnen vor dieser Entwicklung und fordern entsprechende Gegenmaßnahmen. Das Tragen einer Bodycam befürworten wir ausdrücklich, jedoch ist ein längeres Pre-Recording, das zur Beweissicherung in eine Cloud übertragen wird, dringend erforderlich. Die technischen Möglichkeiten hierfür gibt es.

Neben der erhofften Präventivwirkung der Bodycams dienen sie auch als sichtbares Zeichen mit hoher Publikumswirkung, und die ist beabsichtigt und politisch gewollt. Endlich gibt es für Herrn Strobl etwas Vorzeigbares. Es bedarf keiner Kristallkugel, um sich die werbewirksamen Fotos vorzustellen, wenn der Innenminister den Beamten ihre ersten Bodycams übergibt.

(Beifall bei der AfD)

Öffentlichkeitswirksame Fotos von Stellenplänen hingegen wird es allerdings genauso wenig geben wie die Publikmachung von durchschnittlichen Anfahrtszeiten. Genau daran krankt laut Aussage der Betroffenen die Umsetzung der Polizeireform in unserem Land. So sind die versprochenen zwei zusätzlichen Beamten pro Revier in der Praxis noch nicht angekommen. Im Vertrauen auf die Mehrheitskonstellation in diesem Hohen Haus kann der Herr Innenminister diese Reform der Öffentlichkeit trotzdem als großen Erfolg verkaufen – eine Strukturreform, die nach Aussage der Betroffenen den Polizeiapparat eher gelähmt hat

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das ist doch das Thema verfehlt! Darum geht es doch nicht!)

(Hans Peter Stauch)

– nein; doch, darum geht es – als ihm dabei zu helfen, auf die immer größer werdenden Herausforderungen entsprechend zu reagieren. Originalton in einer Presseerklärung von Ralf Kusterer, dem Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg: Hier herrscht „erheblicher Nachbesserungsbedarf“.

Der mangelnde Respekt vor der Polizei, also vor der Staatsgewalt, den es heute gibt, wäre vor 20 Jahren noch undenkbar gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Allerdings wurden vor 20 Jahren auch Standpunkte, die heute von der AfD vertreten werden und nun als rechtspopulistisch gelten, noch von Ihnen vertreten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Genau richtig!)

Dieser mangelnde Respekt vor der Staatsgewalt ist das direkte Resultat mangelnder Konsequenzen. Nur die konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze verschafft der Polizei wieder den nötigen Respekt.

Mit einer Strukturreform im Polizeivollzug ist es noch lange nicht getan. Wenn sich Straftäter kurz nach ihrer Festnahme wieder auf freiem Fuß befinden, dann liegt das an einer überforderten Gerichtsbarkeit. Zusätzliche Planstellen bei der Polizei müssen mit weiteren Planstellen bei der Gerichtsbarkeit und im Strafvollzug einhergehen. Sonst bleibt es dabei, dass die Polizei erleben muss, denselben Täter innerhalb von nur wenigen Tagen wieder festzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie frustrierend sich diese Begleitumstände auf den Job eines Polizisten auswirken, meine Damen und Herren? Die Polizeireform soll evaluiert werden. Wie wir vorhin hörten, sagte Herr Strobl, sein Ziel sei es, mehr Polizisten auf die Straße zu bringen. Wie sich dann die Bewertung der Polizeireform mit der Tatsache verhält, dass die betroffenen Beschäftigten bei der Evaluation nicht beteiligt waren, ist bereits von der GdP bemängelt worden.

Sie, Herr Strobl, haben – wie wir ebenfalls hörten – gesagt, dass organisatorisch alles getan werden müsse, damit ein Maximum an Sicherheit

(Glocke des Präsidenten)

und die bestmöglichen Arbeitsbedingungen für die Polizei geschaffen würden. Nun, Herr Strobl, möchte ich sagen: Ihre Worte in Gottes Ohr; lassen Sie Taten folgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordnetenkollegen Binder.

(Zuruf von der CDU: Schon wieder? – Abg. Anton Baron AfD: Das ist fast eine One-Man-Show!)

Abg. Sascha Binder SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt müssen Sie halt noch einmal mit mir Vorlieb nehmen. Sie werden es aber aushalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir müssen!)

Wir haben das Problem der Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Ich glaube, darüber herrscht in diesem Haus große Einigkeit. Wir alle sind daran interessiert, die Rechtsgrundlagen, die Ausstattung der Polizei und die Ausbildung der Polizei so zu verändern, dass diese Gewalttaten zurückgehen und dass der Respekt in der Gesellschaft vor dem Staat, seinen Organen und seinen Beamtinnen und Beamten wieder dahin zurückkehrt, wo er schon einmal war. Dafür wollen wir sorgen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das glaubt aber auch niemand! – Weitere Zurufe)

Wir haben deshalb einen Gesetzentwurf zum Tragen von Bodycams vorgelegt, den wir so, wie wir ihn vorgelegt haben, auch als richtig empfinden. Wir sind der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf im Einklang mit der Verfassung und mit dem Datenschutz steht und dass das oberste Ziel dieses Gesetzentwurfs auch erreicht wird, nämlich die abschreckende Wirkung, die zusätzliche Möglichkeit, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu verhindern.

Sie haben damals relativ schnell einen eigenen Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU eingebracht. Insofern stimmt das, was mein Vorredner gerade gesagt hat, nämlich dass Herr Strobl jetzt einmal etwas vorgelegt habe, formal gar nicht. Vorgelegt haben es die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU; das ist ja kein Gesetzentwurf des Innenministeriums.

Dieser Gesetzentwurf liegt uns vor und wurde auch dem Landesdatenschutzbeauftragten vorgelegt. Der Landesdatenschutzbeauftragte, der das Amt gerade interimsmäßig innehat, hat diesem Gesetzentwurf ein sehr schlechtes Zeugnis ausgestellt, und das vor dem Hintergrund, dass der Kollege Sckerl – wer ihn kennt und auch schon ein Weilchen kennt, hat gemerkt, wie er sich durch diese Debatte hin und her gewunden hat –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Na, na, na! Ich stehe wie eine Eins dahinter, Herr Kollege! – Abg. Thomas Blenke CDU: Pfeilgerade! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

schon bei der ersten Lesung gesagt hat:

Zum Zweiten ist unser Gesetzentwurf deutlich besser als der Ihrige.

Das sagte Uli Sckerl. Er hat auch behauptet:

Es kann keine anlasslose Aufzeichnung bei einer normalen Streifen­tätigkeit geben.

Der Landesdatenschutzbeauftragte sagt: Diese Bezugnahme auf den allgemeinen polizeilichen Gefahrenbegriff als alleinige Eingriffsvoraussetzung lässt Videoaufnahmen fast grenzenlos zu. – Herr Kollege Sckerl, Sie nehmen den Landesdatenschutzbeauftragten nicht ernst.

(Sascha Binder)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Doch! Selbstverständlich! Natürlich! – Abg. Anton Baron AfD: Sicherheit geht vor!)

– Nein, Sie nehmen ihn nicht ernst. – Sie haben einen Änderungsantrag eingebracht, bei dem der Landesdatenschutzbeauftragte nicht sagt: „Das ist so in Ordnung“, sondern er sagt:

Als Fazit lässt sich aus Sicht des Datenschutzes festhalten, dass die geänderte Fassung des Gesetzentwurfs die rechtlichen Bedenken im Hinblick auf die Regelung des Pre-Recording nur teilweise beseitigt hat.

Die grundsätzlichen Bedenken bestehen weiterhin. Sie haben sich durch die Ausweitung der Einsatzmöglichkeit ohne jeglichen Bezug auf den nach dem Zweck des Gesetzes zu schützenden Personenkreis eher noch verstärkt. Sie haben die rechtlichen Bedenken, auch die Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit durch Ihren Änderungsantrag verstärkt – so der Landesdatenschutzbeauftragte.

Ich finde es bemerkenswert, dass ein von den Grünen eingebrachter Gesetzentwurf, der so vom Landesdatenschutzbeauftragten verrissen wird, nach wie vor die Zustimmung der Grünen erhält. Mir ist das rätselhaft.

Herr Kollege Lorek, Sie sagen, ich hätte gesagt, wir müssten das Strafmaß nicht erhöhen. Sie haben mich richtig zitiert. Sie hätten aber auch noch die weiteren Sätze zitieren müssen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Es geht darum, dass eine Ausweitung des Strafrahmens an sich überhaupt nicht hilft, bevor der Strafrahm der Justiz nicht ausgefüllt wird und solange die Justiz nicht zeitnah zu Verurteilungen kommt. Vielmehr muss dort nachgearbeitet werden. Das habe ich gesagt. Wenn wir da weiterkommen, können wir uns auch über das andere unterhalten, weil das eine nicht ohne das andere geht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Binder, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner?

Abg. Sascha Binder SPD: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

(Lachen bei der AfD)

Abg. Sascha Binder SPD: Kollege Dr. Fiechtner hat sich ja schon auf Facebook geäußert – wahrscheinlich deshalb nicht im Parlament, weil die eigene Fraktion ihn nicht hat reden lassen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es doch darum, dass wir eine sichere Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass die Polizei Bodycams tragen kann. Neben Fragen zum Datenschutz stellt sich auch die Frage, ob der Landtag für die Beschlussfassung zu diesem Vorhaben der Beweissicherung über Pre-Recording überhaupt zuständig ist. Sogar das wird ausgesagt. Das ignorieren Sie und öffnen damit möglichen Verfassungsbeschwerden Tür und Tor. Sie erweisen den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen Bärendienst,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Völlig absurd!)

indem Sie eine Rechtsgrundlage schaffen, die vor dem Verfassungsgerichtshof höchstwahrscheinlich nicht standhält.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Vielleicht, vielleicht, vielleicht!)

Dann stehen Sie ohne gesetzliche Grundlage da.

Deshalb: Folgen Sie unserem rechtssicheren Gesetzentwurf. Damit ist den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten am besten gedient. Springen Sie über Ihren Schatten, und schaffen Sie ein gutes Gesetz, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Abgeordnetenkollegen Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip kann ich es kurz machen – obwohl: 60 Sekunden werden mir nicht reichen. 60 Sekunden sind nämlich eine sehr, sehr kurze Zeit.

Eines vorweg: Wir werden allen vorliegenden Gesetzentwürfen zustimmen. Entsprechend werden wir auch dem Entwurf der SPD zustimmen – die SPD hat den Vorschlag zuerst unterbreitet;

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Okay!)

das ist in der letzten Legislaturperiode entstanden; das ist für uns ein bisschen eine Frage der Fairness –, auch wenn dieser Entwurf heute nicht über die Ziellinie kommt. Wir werden auch dem Entwurf von CDU und Grünen mit der Änderung heute zustimmen, weil wir das für sinnvoll halten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Denn der Handlungsbedarf ist völlig klar; er wurde vom Kollegen Lorek und von anderen dargestellt, sodass ich Sie von Wiederholungen verschonen will. Um den Handlungsbedarf bei der Polizei zu erkennen, brauchen wir übrigens – man höre und staune – auch gar keine Unheilspropheten der AfD. Das merken Sie, wenn Sie diese Debatte hier verfolgen.

Man muss der Polizei an verschiedenen Stellen helfen; das ist wichtig. Eine solche Stelle, die unsere Fraktion frühzeitig aufgegriffen hat – daran darf man heute erinnern –, ist das Personal. Unsere Fraktion war es – das wird niemand bestreiten –, die gesagt hat, dass die Polizei zusätzlich 1 000 Stellen braucht. Es ist etwas traurig, dass wir damals angeschaut wurden, als wären wir ein bisschen plemplem.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nee, nee, nee!)

Es lohnt sich, die Protokolle von damals zu studieren.

Heute Morgen hat man gehört, dass 1 500 Stellen aufgebaut werden sollen. Das kann man nur begrüßen, es wird aber nach meiner Meinung nicht ausreichen.

Eines der weiteren Themen, die es wert sind, aufgegriffen zu werden, ist das Thema Bodycam. Denn wir haben – das ist

(Dr. Ulrich Goll)

traurig – eine Steigerung von Tötlichkeiten und Angriffen gegen die Polizei zu verzeichnen; dagegen muss man etwas machen. Der Einsatz von Bodycams kann ein Mittel sein.

Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition sieht mit einer Pilotierung in drei Präsidiumsbereichen eigentlich ein vorsichtiges Vorgehen vor. Das ist wirklich ein maßvolles Herangehen. Damit lässt sich herausfinden, ob das wirklich etwas nützt. Ich bin nach anfänglicher Skepsis mittlerweile eher der Überzeugung, dass es etwas nützen wird. Aber es wird interessant sein, zu sehen, was dabei herauskommt.

Es bleibt die Frage des sogenannten Pre-Recordings. Wir haben uns in der Fraktion natürlich intensiv mit dem Einwand des Datenschutzbeauftragten auseinandergesetzt; das können Sie sich vorstellen. Es ist letzten Endes eine Abwägung. Der Nutzen des Pre-Recordings liegt auf der Hand.

(Beifall des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Sehr viele Angriffe kommen unmittelbar; dann ist es natürlich von Nutzen, wenigstens noch zu sehen, wie die Situation, der Angriff entstanden ist. Der Nutzen liegt also auf der Hand.

Jetzt kann man fragen: Ist der Eingriff in die Rechte der Betroffenen groß? Es ist ein Eingriff, aber es ist ein sehr kleiner Eingriff. Der Nutzen liegt auf der Hand.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und der AfD)

Daher fällt bei uns die Abwägung natürlich so aus, dass wir zustimmen werden. Wir möchten der Polizei helfen und hoffen, dass das Mittel auch helfen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der CDU und der AfD sowie des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen –

(Widerspruch – Vereinzelt Heiterkeit)

– Entschuldigung, Herr Minister. Herr Minister, ich bin noch vollständig im Glauben gewesen, Sie hätten vorhin in der Fragestunde alles für den heutigen Tag ausgeschöpft.

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Präsident, ich werde mir für den Rest dieses Plenartags eine gewisse Zurückhaltung auferlegen.

(Zuruf von der AfD: Endlich!)

Aber zu diesem Thema muss ich schon etwas sagen.

Wir sprechen heute über zwei Gesetzentwürfe, die im Grundsatz das gleiche Ziel verfolgen: Wir wollen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor zunehmender Verrohung, ja auch vor zunehmender Gewalt, vor zunehmenden gewaltvollen Übergriffen schützen. Das sind wir unseren Polizistinnen und Polizisten schuldig. Wir sind es auch unserer Gesell-

schaft schuldig, dass wir uns nicht an Verrohung gewöhnen, nicht an Verrohung in der Sprache, schon gar nicht an Gewalt,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

sondern wir müssen diesen Verrohungstendenzen, diesen Tendenzen zur Gewalt in der Gesellschaft entgegenreten. Und wir werden diesen Verrohungstendenzen und diesen Tendenzen zu Gewalt entgegenreten.

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

Wir tun es heute. Wir handeln nämlich ganz konkret, indem wir mit modernster Technik unsere Polizistinnen und Polizisten schützen.

Ich freue mich darüber, Herr Kollege Dr. Goll, dass die Abwägung, die Sie in der FDP/DVP-Fraktion sorgfältig vorgenommen haben, dazu führt, dass eine Oppositionsfraktion den Gesetzentwurf mitträgt und Sie unsere Polizistinnen und Polizisten nicht alleinlassen. Das ist gut so.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Den feinen, aber entscheidenden Unterschied zwischen den beiden Entwürfen macht das sogenannte Pre-Recording aus. Lassen Sie mich noch einmal kurz erläutern, worum es dabei geht. Im Pre-Recording-Modus findet für die Dauer von 60 Sekunden eine Aufzeichnung statt, die auf einem Zwischenspeicher immer wieder neu überschrieben bzw. automatisch gelöscht wird. Wenn die Aufnahmetaste darüber hinaus nicht betätigt wird, wird sowieso alles gelöscht und verschwindet ins Nirwana, auf Nimmerwiedersehen.

Nur wenn eine weitere, zusätzliche Aufnahmetaste betätigt wird, und zwar bei Überschreiten der hohen Schwelle einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben, dann wird auf die vorhandene 60-sekündige Zusatzschleife zugegriffen werden können – im Übrigen nicht von dem Polizeibeamten selbst, sondern entweder über ein Spezialprogramm oder über eine PIN, nur durch seinen Vorgesetzten, also einen anderen Polizeibeamten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Er braucht auch gar nicht mehr zu fragen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie haben offenbar Probleme mit der Demokratie und dem Parlament!)

Dies ist wichtig für die Eigensicherung bei der polizeilichen Arbeit. Das sind wertvolle Sekunden in extremen Lagen, um

(Minister Thomas Strobl)

einen Überblick über die Lage zu bekommen, und es ist auch entscheidend für die Beweissicherung hinterher.

Auch wenn der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Rahmen des Anhörungsverfahrens Vorbehalte gegen diese zusätzliche Funktion zum Ausdruck gebracht hat und diese jüngst nochmals wiederholen musste, mache ich keinen Hehl daraus,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass ich ein Befürworter des Pre-Recordings bin.

(Der Redner dreht sich zum Präsidenten um.)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ich habe nur für Ruhe gesorgt.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Danke, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, der Datenschutz ist ein wichtiges Anliegen, und ich will die geäußerten Bedenken nicht leichtfertig beiseiteschieben. Doch möchte ich, dass sich die Polizeibeamtinnen und -beamten in einer brenzigen Situation zuerst auf die Eigensicherung konzentrieren können,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

dann auf die Lagebeurteilung konzentrieren können und sich erst dann in einem dritten Schritt Gedanken darüber machen: Ist das jetzt tatsächlich eine Situation, in der ich auf den Aufnahmebutton drücken darf?

Ich bin der Überzeugung, dass der gemeinsame Entwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU mit den im Innenausschuss eingebrachten Veränderungen eine solide Grundlage für das Pre-Recording darstellt. Dass im Innenausschuss die Veränderungen vorgenommen worden sind, zeigt ja, dass wir durchaus lernfähig sind und dass wir durchaus in der Lage sind, es immer noch einmal ein bisschen besser zu machen.

Die Speicherdauer und die Löschfrist werden jetzt sekunden genau im Gesetzestext selbst fixiert. Auf die eventuell missverständlichen Begriffe wie z. B. „kurzzeitige technische Erfassung“ oder „eigentliche Aufnahme“ wird verzichtet. Der Verdacht, dass die Vorlaufzeit beim Pre-Recording ins Ermessen der Polizei gestellt und beliebig ausgedehnt werden könnte, wird vollständig ausgeräumt. Es wird klargestellt, dass die Speicherung und die Verarbeitung der beim Pre-Recording gewonnenen Daten der Ausnahme- und nicht der Regelfall sind. Durch diese Neujustierung wurde der Gesetzesvorlage noch einmal ein letzter Feinschliff gegeben. Es geht auch nicht darum –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Palka?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Es geht auch nicht darum, den öffentlichen Raum unter Dauerüberwachung zu stellen; im Gegenteil. Die Body-

cam kann nur dann für uns Wirkung erzielen, wenn sie zielgerichtet eingesetzt wird. Darüber hinaus möchte ich noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Aufnahmen beim Pre-Recording im Normalfall ohne Hinzutreten weiterer Voraussetzungen sofort gelöscht werden.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum, die durch Angriffe auf das staatliche Gewaltmonopol gefährdet wird, ist für uns entscheidend. Leider gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Beispiele dafür, was passieren kann, wenn rechtsfreie Räume entstehen und staatliche Autoritäten nicht mehr anerkannt werden. Dies wird es in Baden-Württemberg nicht geben. Wehret den Anfängen!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Deswegen rüsten wir unsere Polizei auch entsprechend aus.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, Abg. Dr. Fiechtner lässt nicht locker. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zuruf von der SPD: Der lässt auch nicht locker!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Deswegen bedeutet das im Entwurf vorliegende Gesetz einen deutlichen Mehrwert bei der Verwertbarkeit der Aufnahmen im Ernstfall. Denn nur dann, wenn die Aufnahmen auch zu einer Verurteilung führen, ist eine abschreckende Wirkung im Vorfeld gewährleistet. Ansonsten könnte sich die Bodycam auch zu einem zahnlosen Tiger entwickeln. Das ist im Übrigen der Grund, warum in Hessen entsprechend nachgerüstet worden ist. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Diese rückwirkende Aufnahme ist gerade in unvorhersehbar extremen Situationen entscheidend.

Erst vor einigen Wochen gab es hier in der Stadt Stuttgart den Fall, dass eine Polizeistreife in eine Tiefgarage gerufen wurde, und als sich die Streife einer Person näherte, stach diese Person dem Polizisten ohne jede Vorwarnung und ohne jedes Anzeichen mit einem Messer in den Hals. Da war keine Zeit, rechtzeitig auf eine Taste zu drücken. Für solche und andere extreme Situationen ist es wichtig, dass auch die 60 Sekunden vorher aufgezeichnet werden können.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir in Baden-Württemberg mit dem Pre-Recording kein Neuland betreten. In Hessen ist eine solche entsprechende Regelung immerhin seit fast einem Jahr in Kraft. Dort wurde sie weder durch den Datenschutzbeauftragten noch von einem Gericht infrage gestellt oder beanstandet.

Gleichwohl pilotieren wir das Projekt in einer überschaubaren Anzahl von Polizeipräsidien. Selbstverständlich werden wir seitens des Innenministeriums gemeinsam mit der Landespolizei dem Parlament und der Öffentlichkeit dann einen entsprechenden Erfahrungsbericht geben.

(Minister Thomas Strobl)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Es ist eine Maßnahme, um unsere Polizeibeamtinnen und -beamten vor Rohheit und Gewalt zu schützen. Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ist immer Gewalt gegen die Gesellschaft als Ganzes.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Die Polizei schützt unser aller Sicherheit – jeden Tag, jede Nacht, Woche für Woche. Deswegen ist ein Angriff auf eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten immer auch ein Angriff gegen uns alle. Unsere Polizistinnen und Polizisten verdienen es, dass wir sie optimal ausrüsten und ihnen auch Schutz mit modernster Technologie zuteilwerden lassen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Genau das tut dieser Gesetzentwurf.

Im Übrigen bedanke ich mich für die Zustimmung des Hauses.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 16/308, abstimmen. Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration schlägt Ihnen dazu in Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung Drucksache 16/588 vor, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns in einer Abstimmung befinden, sollten Sie ein bisschen aufmerksamer zuhören und ruhig sein.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 16/308, im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 16/308, im Ganzen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/334. Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration schlägt Ihnen dazu in Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung Drucksache 16/588 vor, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Polizeigesetzes

in der Fassung von Buchstabe b Nummer 1 bis 3 der Beschlussempfehlung. Wer Artikel 1 in dieser Fassung zustimmt,

den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 12. Oktober 2016 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die SPD bleibt sitzen!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

a) Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

b) Herstellung des Einvernehmens zur Berufung von sieben sachverständigen Persönlichkeiten in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung

Meine Damen und Herren, nach § 4 Absatz 3 der Bekanntmachung des Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg über die Errichtung einer Landeszentrale für politische Bildung vom 20. März 2013 beruft die Landtagspräsidentin auf Vorschlag des Landtags 17 Mitglieder des Landtags und im Einvernehmen mit dem Landtag aus Vorschlagslisten der Träger der politischen Bildungsarbeit sieben sachverständige Persönlichkeiten jeweils für die Dauer einer Wahlperiode in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung.

Für die Wahl der 17 Mitglieder des Landtags steht nach § 17 a Absatz 2 der Geschäftsordnung das Vorschlagsrecht den Fraktionen entsprechend dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers bei fünf Fraktionen wie folgt zu: Grüne sechs, CDU fünf, AfD drei, SPD zwei Mitglieder und FDP/DVP ein Mitglied. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag hierzu liegt Ihnen vor (*Anlage*), und die Fraktionen haben offene Wahl vereinbart.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Wer dem gemeinsamen Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem gemeinsamen Wahlvorschlag ist damit einstimmig zugestimmt.

Somit darf ich feststellen, dass der Landtag die in dem Vorschlag genannten Damen und Herren Abgeordneten zur Berufung in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung vorschlägt.

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2016, das Ihnen vervielfältigt vorliegt, hat der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, Herr Lothar Frick, der Landtagspräsidentin aus Listen der Träger der politischen Bildungsarbeit folgende sieben sachverständige Persönlichkeiten für das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung vorgeschlagen:

Herrn Günter Busch, Mühlacker, Herrn Dr. Hermann Huba, Leinfelden-Echterdingen, Herrn Reinhard Kafka, Calw, Herrn Stefan Küpper, Stuttgart, Frau Doro Moritz, Stuttgart, Frau Kerstin Sommer, Karlsruhe, und Herrn Friedhelm Werner, Stuttgart.

Diese Vorschlagsliste ging den Fraktionen bereits am 10. Oktober 2016 zu.

Heute bitte ich Sie um das Einvernehmen zur Berufung dieser sieben sachverständigen Persönlichkeiten für die Dauer der 16. Legislaturperiode.

Wer der beabsichtigten Berufung der vorgeschlagenen sieben Persönlichkeiten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass der Landtag dieser Berufung zugestimmt hat. Schon heute wünsche ich den Abgeordneten und den sachverständigen Persönlichkeiten viel Erfolg bei der Arbeit im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Standards und Schutznormen in Heimen nicht zur Disposition stellen – Drucksache 16/23

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Unser Antrag hat zwei Ziele, die wir in der Begründung bereits benannt haben.

Erstens geht es uns darum, erreichte Schutznormen für pflegebedürftige Menschen zu erhalten. Das gilt insbesondere für das Wohnen in Einzelzimmern und für die Personalausstattung.

Zweitens geht es uns darum, Heimträgern die erforderliche Planungssicherheit zu gewähren. Das gilt insbesondere für bereits getätigte und geplante Bauinvestitionen.

Ich füge einen dritten Grund hinzu: Wir wollten auch unserem Sozialminister zeitnah Gelegenheit geben, Missverständnisse und Verwirrungen, die sich aus dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag ergeben haben, aus dem Weg zu räumen. Lieber Herr Minister, aus alter Verbundenheit – wir haben lange gemeinsame Wege in Sachen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz sowie in der Enquetekommission zur Zukunft der Pflege beschritten – hätte ich es für wichtig befunden, dass wir unsere gemeinsam erarbeiteten Positionen hier im Plenum insbesondere auch noch einmal gegenüber dem Koalitionspartner, Ihrer neuen Braut, der CDU, klarstellen können. In den Koalitionsverhandlungen ist das offensichtlich nicht so ganz geglückt. Nutzen Sie also die Chance heute. Wir haben Ihnen deshalb mit dem Beschlussteil in unserem Antrag eine passgenaue Flanke geliefert. Es sieht allerdings so aus, dass Sie sich mit dem schwarz-grünen Änderungsantrag ins Abseits stellen und unsere Steilvorlage nicht verwandeln wollen. Schade!

Wir haben schon mehrfach festgestellt, dass der Koalitionsvertrag mit wachsweißen Absichtserklärungen gespickt ist. Unser Fraktionsvorsitzender hat bereits in seiner Erwiderung zur Regierungserklärung völlig zu Recht kritisiert, dass im Koalitionsvertrag 127 Mal „wir prüfen“ oder „wir überprüfen“ und 13 Mal „wir evaluieren“ steht. So auch jetzt im Änderungsantrag von Grünen und CDU. Mit dieser Prüfinflation wird ein klarer Blick auf konkrete grün-schwarze Vorhaben einfach verschleiert – so auch in Sachen Landesheimbauverordnung und Landesheimpersonalverordnung, zu der im Koalitionsvertrag etwas blumig steht, Sie wollten diese „im Hinblick auf Möglichkeiten zu Erleichterungen und Vereinfachungen überprüfen“.

Um es klar zu sagen, Herr Minister: Wir waren mit der Stellungnahme des Sozialministers zufrieden. Sie sind nämlich der Linie Ihrer Vorgängerin im Amt, Frau Altpeter, treu geblieben, und Sie, Herr Minister, hätten jetzt gleich in Wort und Tat die Gelegenheit gehabt, mit einer Zustimmung zu unserem Antrag Fehlinterpretationen auszuräumen. Es war beileibe nicht nur die SPD in der Opposition, die sich über die Ausführungen im Koalitionsvertrag doch sehr gewundert hat. Auch bei Betroffenen und Verbänden wurde die Frage aufgeworfen, ob nun in Sachen Einzelzimmerstandard oder Fachkraftquote das Rad zurückgedreht wird und erreichte Standards in der Pflege wieder abgebaut werden.

Ich darf an dieser Stelle z. B. die Vertreter des Landesseniorenrats und des VdK zitieren. Herr Sing vom VdK sagt:

Es ist bitter, wenn ein alter Mensch am Lebensende den einzigen persönlichen Aufenthalts- und Schlafraum mit einer wildfremden Person teilen muss.

So eine Pressemeldung des VdK vom Juli dieses Jahres.

Bei denen, die die Entwicklung hin zum Wohnen in Einzelzimmern schon immer kritisiert haben, haben Sie durch Ihre unklaren Ausführungen im Koalitionsvertrag Erwartungen geweckt, dass man sich mit der bisherigen zurückhaltenden Position vielleicht doch noch durchsetzen könnte. Der bpa – das sind die privaten Anbieter der stationären Altenhilfe – schreibt z. B. auf seiner Homepage:

... sendet die Koalition aber ein vorsichtig-positives Signal, wenn sie ankündigt, die Landesheimbauverordnung

(Rainer Hinderer)

auf Erleichterungen und Vereinfachungen hin überprüfen zu wollen. Nur substantielle Veränderungen beim Einzelzimmergebot werden dafür sorgen, dass zahlreiche Pflegeheime nicht in ihrem Bestand gefährdet sind.

Um es ganz klar zu sagen: Wir wollen nicht, dass nach einer Übergangsfrist von zehn Jahren, die in schwierigen Fällen sogar auf 25 Jahre verlängert werden kann, dieses Fass nochmals neu aufgemacht wird und nun durch den Regierungswechsel eine Entwicklungsverzögerung im stationären Bereich in der Pflege ausgelöst wird.

Aktuell sind von den ungefähr 100 000 stationären Pflegeplätzen in Baden-Württemberg bereits zwei Drittel in Einzelzimmern und ein Drittel in Zweibettzimmern. Wir wollen, dass dieser Prozess weitergeführt wird und die Landesregierung Kurs hält. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich Ihre Positionierung in der Stellungnahme zu unserem Antrag, in der Sie nochmals schreiben:

Ein Absenken der Standards, die den Schutz der Würde und der Privatheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Umsetzung von Normalität in Einrichtungen betreffen, ist ausgeschlossen.

Und weiter – man höre –:

Insbesondere handelt es sich dabei um die Regelungen zum Einzelzimmer.

Herr Minister, mit dieser Haltung haben Sie uns an Ihrer Seite – mit dem grün-schwarzen Änderungsantrag allerdings nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schwer zu verstecken, Kollege Hinderer, dass Sie über die Stellungnahme des Ministers enttäuscht waren, weil er natürlich sämtliche Unterstellungen und Verdächtigungen widerlegt hat.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir waren zufrieden mit der Äußerung! Völlig falsch!)

– Hören Sie mir zu.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Von Ihnen sind wir enttäuscht!)

Vielleicht ist auch ein bisschen Wehmut dabei. Denn selten war eine Stellungnahme des Sozialministeriums so konkret und so verbindlich.

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Deswegen erst einmal: danke für den Antrag. Denn er zeigt: So kann ein Ministerium auch Stellung nehmen. Wir vergleichen das gern mit der letzten Legislaturperiode. Hier gibt es

kein Durchlavieren, keine Hintertüren, sondern es ist völlig klar: Es werden keine Standards aufgegeben, sondern es werden welche gestärkt.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Das ist ja wohl der Hammer!)

Das heißt, in Bezug auf das Wie – das ist ja auch schon unsere gemeinsame Linie gewesen, wie Standards umgesetzt werden, wie wir mit den Trägern dann verhandeln –

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

sind wir durchaus pragmatisch und lösungsorientiert. Wir wollen einen fairen Interessenausgleich. Aber wir sind beim Ob eindeutig und klar: Schutzstandards, Qualitätsstandards, Fachkraftquote – alles ist hier verbindlich benannt.

Das heißt, alle verdeckten Verdächtigungen oder Unterstellungen wurden widerlegt. Deswegen brauchen wir das Ganze auch nicht im Beschlussteil. Der wäre nötig gewesen, wenn die Stellungnahme des Ministeriums lavierend gewesen wäre. Das ist sie aber nicht.

Deswegen ist der Antrag der Koalitionsfraktionen konsequent. Denn er weist nach vorn. Es geht um zusätzliche und neue Anforderungen, z. B. den neuen Pflegebegriff, also Dinge, die von der Bundesebene auf uns zukommen, das Pflegestärkungsgesetz, die Umsetzung der Empfehlungen der gemeinsamen Enquetekommission „Pflege“ im Landtag. Es geht um Teilhabe, und es geht um Selbstbestimmung.

Das ist ein guter Maßstab. Ich würde mir wünschen, dass so etwas auch bei Ministerien, die von der SPD geführt werden, konsequent der Fall wäre. Wenn ich jetzt schaue, was von der Bundesebene flankierend auf uns zukommt – der Entwurf zum Bundesteilhabegesetz aus dem von der SPD geführten Ministerium –, finde ich das sehr, sehr fragwürdig. Die Selbstorganisation von Menschen mit Behinderung ist entsetzt: statt Selbstbestimmung Fremdbestimmung, keine verbindlichen Teilhaberechte,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Kretschmann will das doch auch nicht! Entschuldigung! Fragen Sie mal Ihren Ministerpräsidenten, was für eine Meinung der dazu hat! – Glocke des Präsidenten)

ein Bedarfsbemessungssystem, das der UN-Behindertenrechtskonvention nicht gerecht wird. Menschen mit Sinnesbehinderung werden weitestgehend von Leistungen ausgeschlossen. Ein Dumpingparagraf bevorzugt nur noch Billiganbieter. Und das aus einem sozialdemokratischen Haus ohne Qualitätsstandards! Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist entsetzt.

Umso wichtiger finde ich den Kontrast, den wir, die Koalition, mit unserem Entschließungsantrag schaffen. Wir setzen nicht nur auf die Sicherung des Status quo – das ist ein berechtigtes Anliegen –, sondern uns geht es um Weiterentwicklung und Verbesserung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Nur schräg! Nur gaga!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat das Thema „Standards und Schutznormen in Heimen nicht zur Disposition stellen“ auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Sie versucht damit den Eindruck zu erwecken, dass die neue Landesregierung in der stationären Pflege die Dinge zum Schlechteren wenden wollte. Dies ist mitnichten der Fall.

Im Gegensatz zur SPD verschließen wir von der CDU-Fraktion nicht die Augen vor den vorhandenen Problemen im Zusammenhang mit der Landesheimbauverordnung, den dazugehörigen ermessenslenkenden Richtlinien und der Landesheimpersonalverordnung. Kollege Poreski hat das angesprochen. Der SPD scheint es hier nur um die Bewahrung der noch zu ihrer Regierungszeit von einer SPD-Ministerin gemachten Vorgaben, aber nicht um die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Träger der Einrichtungen zu gehen.

Insofern, lieber Kollege Hinderer, ist das eine Steilvorlage im Hinblick auf die Zementierung von bereits getroffenen Festlegungen, aber auch im Hinblick auf die Nichtbeachtung der sich ändernden Rahmenbedingungen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Wölflé?

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Am Schluss.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Am Schluss gibt es keine Zwischenfragen.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Dann keine.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Dann keine.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist die Endfrage! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Abschlussfrage!)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Vor dem letzten Satz gebe ich ein Zeichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Dies ist mehr als bedauerlich, denn in einem so wichtigen Bereich sollte uns eigentlich daran gelegen sein, die Weichen so zu stellen, dass sie den aktuellen Anforderungen gerecht werden. Dies gelingt nur, wenn man die bestehenden Normen nicht nur weiterentwickelt, sondern auch auf ihre Tragfähigkeit hin kritisch überprüft und gegebenenfalls auch die notwendigen Anpassungen vornimmt.

Wer den Herausforderungen im Pflegebereich erfolgreich begegnen will, der muss für gute Rahmenbedingungen auf der Bundes- und auf der Landesebene sorgen. Auf der Bundesebene – auch das hat Kollege Poreski angesprochen – haben wir mit den Pflegestärkungsgesetzen schon wichtige Weichenstellungen vorgenommen, und im Landtag sind bereits mit der Enquetekommission „Pflege“ eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen erarbeitet worden, welche zur Verbesserung

beitragen werden. Bei vielen Punkten waren sich die Fraktionen einig; bei manchen Punkten gab es aber unterschiedliche Auffassungen.

Ein solcher Punkt war die Landesheimbauverordnung. Das Thema Landesheimbauverordnung und dabei insbesondere die Einzelzimmervorgabe hat bis zum heutigen Tag immer wieder zu Kritik und Diskussionen geführt. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass die Union es war, die im Jahr 2009 den Weg für die Einzelzimmervorgabe geebnet hat. Gleichwohl haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen geändert, und darauf muss man reagieren. Auch heute noch sehen wir die Einzelzimmervorgabe als grundsätzlich richtig an. Unser Ziel war und ist es, für alle Heimbewohner ein größtmögliches Maß an Privatsphäre zu gewährleisten.

Trotzdem verschließen wir uns nicht den an uns herangetragenen Sorgen der Träger und zeigen uns offen, die von uns auf den Weg gebrachten Verordnungen zu prüfen und vor dem aktuellen Kontext noch einmal zu evaluieren.

Man darf in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, dass die ermessenslenkenden Richtlinien lange Zeit nicht vorgelegt wurden. Das hat zu Unsicherheit bei Trägern geführt. Erst 2015 wurden die ermessenslenkenden Richtlinien herausgegeben. Auch hier wurde Kritik laut, auf die damals leider nicht eingegangen wurde.

Die CDU-Fraktion hat sich aufgrund der an sie herangetragenen Rückmeldungen und Beschwerden zu einer öffentlichen Anhörung zu beiden Punkten entschlossen. Bei der Anhörung wurden die jeweils jetzt auf dem Tisch liegenden Punkte der Landesheimbauverordnung auch beleuchtet und dargelegt. Es wurde deutlich, dass es in manchen Bereichen noch erhebliche Schwierigkeiten gibt. Es gibt Schwierigkeiten im Hinblick auf die Bestandsbauten, aber auch die Träger von Komplexeinrichtungen sehen sich besonderen Herausforderungen gegenüber.

Wir haben die in der Anhörung geäußerten Sorgen und Anregungen aufgenommen. Bereits im Abschlussbericht der Enquetekommission „Pflege“ hat die CDU-Fraktion dafür plädiert, flexiblere Handhabungen zu ermöglichen.

Die grün-schwarze Landesregierung hat das Thema daher zu Recht im Koalitionsvertrag aufgegriffen. Es heißt darin:

Die Landesheimbauverordnung ... inkl. der ermessenslenkenden Richtlinien und der Verordnung über personelle Anforderungen für stationäre Einrichtungen ... wollen wir im Hinblick auf Möglichkeiten zu Erleichterungen und Vereinfachungen überprüfen.

Nicht mehr und nicht weniger.

Wie man darauf kommen kann, bei einer solchen Prüfung die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Situation der Träger außer Acht zu lassen, ist mir persönlich nicht klar – es sei denn, Sie haben festgestellt, dass Ihre Überprüfungen in der Vergangenheit zu einer Verschlechterung der Situation geführt haben und Sie dies nun als Maßstab nehmen.

Wir sehen diesen Prüfungsauftrag jedenfalls als Chance, den stationären Einrichtungen im Land die notwendige Sicherheit auch mit Blick auf die veränderten Grundlagen zu geben. Des-

(Dr. Patrick Rapp)

wegen wollen wir mit unserem Änderungsantrag, dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion GRÜNE, in der heutigen Debatte deutlich machen, dass wir die notwendigen Anpassungen in der Zukunft fortführen und so gestalten wollen, dass nichts zementiert ist, sondern dass die Rahmenbedingungen abgebildet sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kuhn das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Abg. Dr. Heinrich Kuhn AfD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was bewegt mich im Zusammenhang mit dem hier diskutierten Antrag? Zum einen habe ich als Allgemeinarzt in einem Alten- und Pflegeheim über viele Jahre Erfahrungen sammeln können. Zum anderen ist in meinem Alter die eigene Anwartschaft auf einen Pflegeplatz nicht ausgeschlossen – bei möglicherweise nachlassenden Kräften.

Folglich diskutiere ich mit Ihnen nicht über ein abstraktes Thema. Ich diskutiere über die Frage, wie wir unseren Lebensabend gestaltet wissen wollen, sollten wir das allein bzw. im familiären und häuslichen Umfeld nicht mehr leisten können.

„Würde und Privatheit“, wie es im Antrag der SPD-Fraktion und in der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration genannt wird, stellen grundlegende Wertentscheidungen für Standards dar, an denen es nichts zu deuteln gibt. Deshalb unterstütze ich die angesprochene Einzelzimmerverordnung mitsamt den Regelungen hinsichtlich der Ausnahmen, wie sie in den ermessenslenkenden Richtlinien aufgeführt sind. Letztere geben meines Erachtens den Trägern und den Betreibern einigen Spielraum zur Umsetzung der Verordnungen.

Nicht ganz verständlich ist mir allerdings die grundsätzliche Aufgabe von Doppelzimmern für Paare. Der Durchbruch der Wand zwischen zwei Zimmern ist meines Erachtens keine rechte Lösung, wenn zuvor im Bestand schon Doppelzimmer vorhanden waren, die auch spezielle Wünsche erfüllen halfen und noch immer erfüllen.

Da mit diesen Veränderungen erhebliche Investitionen verbunden sind, sind Auswirkungen auf das Kostenniveau der Pflegesätze nicht zu vermeiden. Das führt mitunter, wie ich mir habe sagen lassen, zu Fällen von unbilliger Härte bei den Bewohnern, die sich die Unterbringung wegen der gestiegenen Kosten nicht mehr leisten können und deswegen andere Wege suchen müssen – z. B. die Suche nach einer günstigeren Unterbringung und der Versuch der Rückkehr in die häusliche Pflege, was nicht immer der bessere Weg ist.

Außerdem sind die Träger und auch die Kommunen mit der Finanzierung der Umbauten konfrontiert. Dort, wo neben Einzelzimmern noch Doppelzimmer vorhanden sind, trifft das auf alle Fälle zu. Hier ist die Landesregierung aufgerufen, mit entsprechenden Fördermitteln die von ihr veranlassten Lasten mitzutragen oder durch Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen, die Pflegeplätze wie vorhanden beizubehalten.

Neben der Würde und der Privatheit sehe ich noch einen dritten und wesentlichen Wert, nämlich den der Menschlichkeit. Diese kann nicht verordnet, sondern allenfalls durch flankierende Maßnahmen unterstützt werden. Dazu gehört der Personalschlüssel, der immer verbesserbar ist, insbesondere bei Zunahme der Multimorbidität und der Demenzerkrankungen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Pflegereform ist der gegebene Anlass und der Auftrag, das Messsystem zur Bestimmung des Pflegeaufwands zu aktualisieren und den Personalschlüssel entsprechend anzupassen.

An dieser Stelle möchte ich allen Fachkräften und Betreuern in den Pflegeeinrichtungen, ob stationär oder ambulant, für ihre immer schwerer werdende Arbeit herzlich danken.

(Beifall bei der AfD und Abgeordneten der CDU)

Insbesondere bedarf es weiterer Anstrengungen, um ihnen die Arbeit zu erleichtern. Ich fordere dazu auf, das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag – Abbau von bürokratischen Vorschriften und von überflüssigen Dokumentationspflichten – umzusetzen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU:
Bundesthema!)

Gerade Letzteres schafft mehr Raum für Zuwendung der Pflegekräfte für die zu betreuenden Menschen und hilft Überdross und Enttäuschung auf beiden Seiten vermeiden.

Die erreichten Standards möchte ich weder auf der baulichen noch auf der personellen Seite infrage stellen. Allerdings bedarf die Ausführung der Verordnungen immer des Blicks auf das Wohl aller Betroffenen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will den Blick noch einmal auf die Zeit vor gut 20 Jahren zurückwerfen. Im Jahr 1995 wurde in der Bundesrepublik Deutschland die soziale Pflegeversicherung eingeführt, und im Jahr 1996 gab es erstmals Leistungen der sozialen Pflegeversicherung, also vor 20 Jahren.

Wenn wir den Blick zurückwerfen und auf Baden-Württemberg schauen, sehen wir: Die schwarz-gelbe Koalition stand damals vor der Situation, dass es hier im Land viel zu wenig Pflegeplätze gab. Man hat in einer Kraftanstrengung bis zum Jahr 2010 – es waren CDU und FDP/DVP – mit über 510 Millionen € dafür gesorgt, dass in Baden-Württemberg 23 600 Pflegeplätze zusätzlich entstanden sind.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sehr rühmlich!)

Zusätzlich gab es privates Engagement. Es wurden sowohl geförderte Pflegeheime als auch vollkommen privat finanzierte Pflegeheime realisiert. In dieser Zeit wurden über 60 % zusätzliche Pflegeheime realisiert. 2011 hatten wir 1 543 Pfe-

(Jochen Haußmann)

geheime mit über 103 000 stationären Pflegeplätzen – davon 37 000 Doppelzimmer.

FDP/DVP und CDU haben 2009 in der Landesheimbauverordnung die Festlegung getroffen, im Neubau nur noch Einzelzimmer vorzusehen, und es gab die Betrachtung der Übergänge. Es geht nicht darum, wie wir mit neuen Pflegeheimen umgehen – das steht nicht zur Diskussion –, sondern darum, wie man mit diesen Bestandsobjekten umgeht. Das ist nicht zu unterschätzen. Denn es ist wichtig, dass wir, der Landtag von Baden-Württemberg, all denjenigen – ich habe erzählt, wie viele Pflegeheime realisiert wurden – Verlässlichkeit bieten, die viele Millionen investiert haben, damit es zu dieser Zahl stationärer Pflegeplätze kommen konnte. Die FDP/DVP steht für Verlässlichkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD:
Verlässlichkeit in der Regierungsbildung?)

Ich darf an die Hinweise der damaligen Sozialministerin, Frau Dr. Stolz, erinnern. Sie hatte in Ergänzung der Landesheimbauverordnung geschrieben:

Für alle bestehenden Einrichtungen gilt eine Übergangsfrist von zehn Jahren, wobei diese Frist auf bis zu 25 Jahre

– nach der ersten Inbetriebnahme und nach Generalsanierung nochmals, eventuell sogar mehrfach um diesen Zeitraum –

verlängert werden kann.

Unter diesem Aspekt müssen wir, denke ich, diese Einzelzimmerverordnung auch betrachten.

Die ermessenslenkenden Richtlinien von SPD und Grünen gehen in den Feinheiten deutlich über dieses Ziel hinaus. Deswegen ist die Verlässlichkeit, die CDU und FDP/DVP seinerzeit geregelt haben, durch die ermessenslenkenden Richtlinien gefährdet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat in der Enquetekommission „Pflege“ auf diese Problematik hingewiesen. Wir haben dort ein Votum abgegeben, wir haben Handlungsempfehlungen gegeben, damit einfach auch klar ist, auf was es bei dieser Einzelzimmerverordnung ankommt.

Ich bin Ihnen, Herr Dr. Rapp, ausdrücklich dankbar, dass Sie hier noch einmal darauf hingewiesen haben, dass man unter diesem Duktus von 2009 jetzt auch bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags darauf achtgeben möchte.

Ich habe hier zwischen dem Kollegen Poreski und dem Kollegen Dr. Rapp durchaus Unterschiede feststellen können. Der eine hat gesagt, da ändere sich nichts, der andere hat gesagt, hier gebe es nochmals Überprüfungen. Ich kann die CDU nur bitten und auffordern, den Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz in dem Sinn, wie es CDU und FDP/DVP damals geplant hatten, umzusetzen.

In aller Kürze ein Wort zur Landesheimpersonalverordnung: Auch da halten wir es für sinnvoll, nochmals eine Überprüfung vorzunehmen. Ich möchte nur ein Stichwort nennen: Vielen Trägern ist unklar, warum beispielweise Heilerziehungspfleger im Bereich von Behinderteneinrichtungen durchaus

Pflegertätigkeiten wahrnehmen dürfen, aber im Bereich der Altenhilfe – wir haben zunehmend die Situation, dass auch viele Menschen mit Behinderungen in die Pflege kommen – der Fachkraftstatus nicht gilt. Das ist nur ein Beispiel, anhand dessen wir aufzeigen: Auch hier macht es Sinn, nochmals in die Überprüfung zu gehen.

Zum Abschluss verweise ich darauf, dass man nur einen Blick in das letzte Monatsheft des Statistischen Landesamts werfen muss, um zu erfahren, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg von aktuell knapp 300 000 auf über 400 000 im Jahr 2030 und vermutlich auf 575 000 im Jahr 2050 steigen wird.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Der Bedarf an Pflegeplätzen und Pflegekräften wird massiv zunehmen. Genau das hat die FDP/DVP in den Handlungsempfehlungen zur Enquetekommission angesprochen. Deswegen ist es wichtig, auch die ermessenslenkenden Richtlinien dahin gehend zu überprüfen, dass wir keine Pflegeheime im Bestand gefährden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Rainer Hinderer, „Standards und Schutznormen in Heimen nicht zur Disposition stellen“, diese Aussage ist richtig, und das tut auch niemand.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Sorge der SPD um mein Seelenheil und möchte darstellen, um was es geht.

(Zurufe von der SPD)

Sie wissen, lieber Kollege: In den fünf Jahren, in denen wir diese Debatten geführt haben, ging die Kerndiskussion ein bisschen in die Richtung: Der sozialdemokratische Blick beinhaltet, der starke Staat wisse, was für das arme Sünderlein gut wäre, und der grüne, bürgerschaftliche Blick beinhaltet, auch Experten in eigener Sache zu sein.

(Heiterkeit – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt geht es wirklich ums Seelenheil! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Jetzt muss er selbst lachen!)

– Ja, meine Damen und Herren, ein bisschen Freude gönne ich Ihnen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Danke!)

In diesem Spannungsfeld haben wir in den letzten fünf Jahren ein sehr gutes Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz entwickelt und weiterentwickelt. In diesem auch sehr herausfordernden und sehr wichtigen Spannungsfeld haben wir den Koalitionsvertrag gemacht. In diesem Spannungsfeld haben wir auch gemeinsam wunderbare Ergebnisse der Enquetekommission „Pflege“ vorgelegt, zu denen in den nächsten Ausschuss-

(Minister Manfred Lucha)

sitzungen – Sie wissen ja, das war Antrag dieses Hauses – jetzt die ersten konkretisierten Empfehlungen und Handlungsschritte vorgelegt werden. Wir werden Ihnen ein durchaus zwei Zentimeter starkes kluges Papier als Exzerpt vorlegen. Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz ist der Garant, um die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen zu wahren.

(Der Redner hustet. – Abg. Karl Zimmermann CDU: Pflegen Sie Ihre Stimme! – Abg. Winfried Mack CDU: Das kann jedem mal passieren!)

– Danke, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein Obstler wäre jetzt besser!)

– Nicht um diese Uhrzeit. Als Gesundheitsminister, der auch für Suchtprävention zuständig ist, sage ich euch: Damit muss man ganz vorsichtig umgehen.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Mit der Landesheimbauverordnung und der Landespersonalverordnung wurden zeitgemäße und zukunftsorientierte Regelungen geschaffen,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Teure!)

die eine humanitäre, den heutigen Anforderungen entsprechende stationäre Versorgung ermöglichen. Die Landesheimbauverordnung setzt dabei die Rahmenbedingungen zu der baulichen Gestaltung der Heime, ihrer Größe und ihren Standorten fest.

Die Landespersonalverordnung ist am 1. Februar 2016 in Kraft getreten. Sehr viele Änderungsvorschläge aus dem Anhörungsverfahren wurden dabei aufgegriffen. Insbesondere die Möglichkeit eines flexiblen Personalmixes in Abweichung vom Fachkraftquotenmodell wurde in der Praxis sehr gut aufgenommen.

Das Bewohnerwohl steht im Mittelpunkt unserer Betrachtung, und an den erreichten Standards wird festgehalten. Insbesondere die Privatheit und Würde des Einzelnen muss in stationären Einrichtungen gewahrt bleiben. Das Heimrecht legt dazu die Mindeststandards fest. In stationären Einrichtungen als Lebensmittelpunkt wird dies vor allem mit der Einzelzimmervorgabe der Landesheimbauverordnung umgesetzt. Auch die Regelungen zur Flexibilisierung der Fachkraftquote und zum Nachtdienst in der Landespersonalverordnung tragen dazu bei, die Würde des Einzelnen zu wahren. Änderungen, die auf ein Absinken der erreichten Standards hinauslaufen, sind nicht vorgesehen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Also hat die SPD unrecht!)

– Sie hat halt auch etwas sagen müssen. Ich verstehe es ja.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wenn ich Sozialdemokrat wäre, würde ich bei dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag in Sachen Sozial-, Gesundheits-

und Integrationspolitik auch blass werden, weil wir zeigen, dass es gut geht und wir es gut können. Damit haben die natürlich ein Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das greift um sich, schneller als man dachte!)

Die Pflegeinfrastruktur im Land muss sich den geänderten Ansprüchen der Menschen anpassen. Neben den heute möglichen vielfältigen ambulanten

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und teilstationären Wohn- und Versorgungsformen darf die stationäre Unterbringung nicht vernachlässigt werden. Gerade die Menschen in stationären Einrichtungen müssen aufgrund ihres besonders hohen Hilfe- und Versorgungsbedarfs vor Substandards geschützt werden. Schließlich greift die stationäre Einrichtung als Wohnform am stärksten in die Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner ein.

Die langfristige Umgestaltung der Pflegeheimlandschaft ist nur durch eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten möglich. Die langen Übergangsfristen von bis zu 25 Jahren zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung sind dabei neben der Möglichkeit, Befreiungen zu erteilen, ein Instrument, um Härten für die Träger bei der Umsetzung zu vermeiden.

Auch wurde mit den ermessenslenkenden Richtlinien ein Instrument geschaffen, das Maßstäbe und Entscheidungsmuster zur Umsetzung liefert und damit zur Problemlösung beiträgt. Die in der Landespersonalverordnung geschaffene Alternative zum Fachkraftquotenmodell ermöglicht es den Einrichtungen, ihr Personal flexibel und passgenau einzusetzen.

Beide Verordnungen tragen dazu bei, die stationären Einrichtungen im Land weiterzuentwickeln und an die gestiegenen Ansprüche der Menschen im Hinblick auf Selbstbestimmung, Individualität und Privatheit anzupassen.

Ich denke, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zeigt noch einmal auf, dass wir in diese Richtung gehen. Sie alle können sich noch an eine Aussage im Kricheldorf-Gutachten erinnern, wonach für die Menschen das Wiedererkennen von Häuslichkeit ein großer Anspruch ist, egal, in welcher Form und Intensität der Pflege und der Betreuung. Dies gilt es herzustellen in diesem Spannungsfeld von zum einen Verbraucherschutz durch klare ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen und zum anderen auch Verbraucherschutz durch Transparenz, durch Integration der Bürgerinnen und Bürger, durch unterschiedliche Formen, auch durch Offenheit, wie alte Menschen oder Menschen, die schwer pflegebedürftig sind, betreut werden.

Das ist der Versuch im Bereich des Ordnungsrechts. Das ist vor allem der Ansatz, den wir hier gemeinsam mit der Enquetekommission „Pflege“ verfolgt haben. Da haben wir keinen Dissens. Auf diesem Weg werden wir weitergehen. Wir werden genau diese Ansprüche im 21. Jahrhundert – Schutz und Selbstbestimmung – immer wieder zueinanderführen. Darum werden wir auch immer wieder überprüfen – deshalb besteht zwischen den Ausführungen der Abg. Rapp und Poreski auch kein Widerspruch –, ob das, was wir bei diesen viel-

(Minister Manfred Lucha)

leicht manchmal auch gegenläufigen Kriterien tun, das Richtige ist. Ich glaube, wir haben in Baden-Württemberg mit unserer Pflegepolitik, die wir gemeinsam getragen haben – in der vergangenen Legislaturperiode gab es da kaum einen Dissens –, sehr viel auf den Weg gebracht. Das werden wir auch weiterhin tun.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin! Richtig, Herr Minister Lucha, wir haben gemeinsam viel auf den Weg gebracht.

(Zuruf: Gemeinsam!)

Deshalb wäre es uns ein Anliegen, diesen Weg weiterhin gemeinsam zu beschreiten.

(Zuruf: Sie sind in der Opposition!)

Herr Kollege Poreski, ich möchte noch einmal klarmachen: Wir waren mit der Stellungnahme aus dem Hause Lucha zu unserem Antrag sehr zufrieden; keine Frage. Wir waren sogar positiv überrascht. Nicht zufrieden waren wir mit der Formulierung im Koalitionsvertrag. Da durfte die CDU mitschreiben. Zick. Dann kam die Stellungnahme aus dem Ministerium. Das war zack. Da waren wir zufrieden. Jetzt kommt Ihr Änderungsantrag. Wieder zick. Ich bin einmal gespannt, was nächste Woche – vielleicht sprechen Sie ein Grußwort beim Verbandstag des VdK – kommt. Da kommt dann vielleicht wieder zack. Wir sind nicht damit zufrieden, dass nicht klar ist, was Sie denn eigentlich wollen. Wir wollen, dass Sie den Menschen sagen, was Sache ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU:
Die Einzigen, die Verwirrung stiften, sind Sie!)

Herr Poreski, Sie sind Fachpolitiker. Insofern wundere ich mich schon, dass Sie jetzt nicht zur Sache gesprochen haben.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Das machen Sie ja auch nicht!)

Sonst können Sie immer sehr ausführlich und lang zur Sache sprechen. Jetzt haben Sie plötzlich das Spielfeld gewechselt und haben das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz hier eingeführt.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das ist ein anderes!)

– Entschuldigung, Sie haben uns das Bundesteilhabegesetz hier vorgeworfen. Sprechen Sie einmal mit dem Ministerpräsidenten über das Bundesteilhabegesetz, und fragen Sie ihn, wie er sich dazu verhält. Ich erinnere an den Festakt des Landkreistags, bei dem er gesagt hat: „Das brauchen wir gar nicht. Das können die Kommunen selbst viel besser regeln.“ Machen Sie sich also über das Bundesteilhabegesetz erst einmal intern schlau.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Dr. Rapp, es ist richtig: Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Die ändern sich immer. Eines ändert sich aus unserer Sicht nicht, nämlich dass es eine Würde auch des alten und pflegebedürftigen Menschen gibt. Da sagen wir: Die Einzelzimmerregelung – keine Einzelzimmerpflicht; wer zusammen wohnen möchte, darf das – ist der richtige Weg. Deshalb möchten wir uns davon nicht verabschieden.

Was sich in der Tat geändert hat, ist, dass viele Träger in den letzten Jahren, seit dem Inkrafttreten der Landesheimbauverordnung im Jahr 2009 unter Schwarz-Gelb – Sie haben dankenswerterweise noch einmal darauf hingewiesen, wer diese Regelung verabschiedet hat –, bereits investiert haben. Da geht es uns genau um das, was auch Kollege Haußmann angesprochen hat: Wir wollen Verlässlichkeit. Wir wollen, dass die Träger, die sich mit Investitionen auf den Weg gemacht haben, jetzt nicht bestraft werden, indem man von dieser Regelung wieder grundsätzlich abweicht.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich einfach noch einmal aus unserer Sicht übersetzen, was dieser grün-schwarze Änderungsantrag beinhaltet. Er beinhaltet aus unserer Sicht, dass sich die Fraktion GRÜNE vom Landtagsbeschluss zu den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege“, insbesondere zur Einzelzimmerregelung, verabschiedet. Sie machen heute ohne Not eine Tür dafür auf, dass der Qualitätsausbau in der Pflege in Baden-Württemberg zurückgeworfen wird. Wenn Sie das wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann müssen Sie dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. Wenn Sie weiter den Weg des Ausbaus hin zu einer menschenwürdigen Pflege mit uns beschreiten wollen, dann sollten Sie diesen Antrag ablehnen und dem Antrag der SPD zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort in der zweiten Runde Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Lieber Kollege Hinderer, bei aller Liebe zum Streit: Die Unterstellung, wir würden uns von diesen Standards verabschieden, ist schlichtweg unseriös.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Was steht denn in Ihrem Änderungsantrag drin?)

Das widerspricht sowohl dem, was ich hier ausgeführt habe, als auch dem, was das Ministerium dargestellt hat. Daher ist dies eigentlich keiner weiteren Kommentierung würdig.

Ich finde auch interessant, dass Sie kritisiert haben, dass ich mich auf das Bundesteilhabegesetz bezogen habe – dieses Gesetz wird hier eine Wechselwirkung haben –, gleichzeitig aber selbst darauf eingegangen sind. Anhand dessen, was Sie hier zitiert haben, stelle ich aber fest, dass der Ministerpräsident es kritisch sieht. Ich sehe es auch kritisch. Daher sehe ich da keinen Widerspruch.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der hält es für überflüssig! Das ist der Unterschied! Menschenskinder!)

– Darüber kann man sich unterhalten, wenn man die Kritik berücksichtigt, dass das in der jetzigen Form an vielen Stellen ein Rückschritt ist.

(Thomas Poreski)

(Lachen der Abg. Sabine Wölfle SPD – Abg. Sabine Wölfle SPD: Lieber gar kein Gesetz! Das ist beschämend! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Aber echt!)

– Das sehen, glaube ich, alle, die sich damit befassen – sowohl auf internationaler Ebene als auch das Deutsche Institut für Menschenrechte –, anders. Fragen Sie die Behindertenbeauftragten in Bund und Ländern. Es ist niederschmetternd, was da kommt, aber ich möchte es jetzt nicht vertiefen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Dann sind Sie nicht auf dem neuesten Stand! Sie müssen sich mal erkundigen, was aktuell ist!)

Sie haben sich – das ist, glaube ich, jetzt das Entscheidende – auf den Änderungsantrag bezogen. Da die Fragen, die Sie gestellt haben, eindeutig beantwortet worden sind, muss man keinen Antrag stellen, der abfragt, ob das wirklich stimmt. Vielmehr muss man einen Antrag stellen, der das, was in Ihrem Antrag nicht beinhaltet ist – nämlich das, was zukunfts-trächtig ist, das, was über das Pflegestärkungsgesetz an zusätzlichen Anforderungen gestellt wird –, mit erfasst. Genau das machen wir: Wir wollen eben nicht nur Ergebnissicherung – man kann übrigens in Landtagsprotokollen nachlesen, dass wir alle dazu stehen –, sondern wir wollen nach vorn gehen. Dazu können Sie sich positiv verhalten, indem Sie unserem Antrag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/23. Zu Abschnitt II dieses Antrags liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/748, vor.

Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil, der für erledigt erklärt werden kann. – Sie stimmen zu.

Wir kommen zu Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/23. Ich stelle hierzu zunächst den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/748, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Die Abstimmung über Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 16/23, hat sich durch die Annahme des Änderungsantrags erledigt.

Damit ist auch Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

(Zuruf: Sehr schön!)

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte. Ich bitte Sie um Ruhe. Wer meint, Gespräche führen zu müssen, der möge das bitte nach außerhalb des Plenarsaals verlagern.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Juli 2016 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/233, 16/285

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung zeigt uns eines: Baden-Württemberg arbeitet weiter am friedlichen und sozial gerechten Haus Europa und lässt sich nicht beirren durch einfache Antworten von Rechtspopulisten oder EU-Gegnern auf die schwierigen Fragen, die sich bei uns in Europa stellen.

Ich habe mich besonders gefreut, dass Ministerpräsident Kretschmann bereits in den ersten Monaten seiner Amtszeit dieser Legislaturperiode sowohl in der Schweiz als auch in Frankreich war. Die Schweiz hat bis heute kein schlüssiges Konzept vorgelegt, wie sie die Initiative gegen Masseneinwanderung, die von den dortigen Rechtspopulisten initiiert wurde, mit den bilateralen Verträgen kompatibel gestalten möchte. Die Ratlosigkeit in der Schweiz ist groß. Aber für uns ist eines klar: Die Errungenschaft der Freizügigkeit der Europäischen Union ist für uns nicht verhandelbar.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Beim Besuch des Ministerpräsidenten in Frankreich wurde deutlich – auch daran, mit welcher Herzlichkeit und mit welcher hoher Priorität er dort empfangen wurde –, dass Baden-Württemberg als Brückenpfeiler der deutsch-französischen Verständigung gesehen wird und damit als ein verlässlicher Partner, der über die Oberrheinregion hinaus zu der längsten Friedensperiode zwischen Frankreich und Deutschland beiträgt. Nach drei Kriegen in den letzten 150 Jahren leben wir nun seit über 70 Jahren friedlich mit Frankreich zusammen und zeigen anderen Regionen in Europa, wie europäische Integration gelingen kann, wo zuvor Erzfeindschaft herrschte.

Ganz anders dagegen ist die Stimmung in der offiziellen Politik in Ungarn. Das kürzlich abgehaltene ungarische Referendum über die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union hat das notwendige Quorum von 50 % nicht erreicht. Das Referendum wurde deshalb für ungültig erklärt. Trotzdem war es eine rechte Warnung an Orbán; denn die Mehrheit hat ihm seinen Abschottungskurs in der Flüchtlingspolitik verweigert, und das ist gut so.

Es ist bedauerlich, dass ausgerechnet die Regierung Ungarns, dessen historischer Verdienst die Durchtrennung der Zäune zwischen Ost und West und damit auch die deutsche Wiedervereinigung ist,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Josef Frey)

mit diesem Volksentscheid ein trennendes Zeichen setzen wollte. Ausgerechnet den Bau eines Zaunes an den Außengrenzen der EU zum zentralen Mittel im Umgang mit der Flüchtlingskrise zu erklären, zeugt vor diesem Hintergrund von Geschichtsvergessenheit. Menschen auf der Flucht vor Gewalt und Terror durch Mauern, Zäune aufhalten zu wollen ist nicht nur 1989 zum Scheitern verurteilt gewesen, sondern wird es auch in Zukunft sein.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Thomas Dörflinger und Sylvia Felder CDU)

Die Grenzsicherung ist wichtig für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, aber sie darf nicht unter Missachtung jeglicher Humanität das Menschenrecht auf Asyl verhindern. Das zeigt, wie wichtig unser Engagement im Rahmen der Donauraumstrategie ist. Wir unterstützen und ermuntern die Landesregierung, gerade im Donauraum Brücken zu bauen, damit die Donau in Zukunft die Menschen genauso verbindet, wie der Rhein Baden-Württemberg mit Frankreich verbindet.

Wer in den letzten Monaten Großbritannien beobachtet hat, konnte nach der Verabschiedung der Briten von einem solidarischen Europa eines erkennen –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Frey, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Josef Frey GRÜNE: Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Die Anzahl der ausländerfeindlichen Übergriffe – das ist für Sie wichtig, Herr Fiechtner – vor allem auf Osteuropäer ist seit dem Brexit-Votum um 57 % gestiegen. Verstehen einige Menschen die Aufkündigung der europäischen Solidarität mit dem Brexit eventuell als Erlaubnis, Migranten zu jagen und zu verletzen? Diese Entwicklung muss allen Demokraten eine Warnung sein.

Dazu kommen das Chaos und die Konzeptlosigkeit bei den Brexit-Befürwortern. Einer nach dem anderen verließ in den vergangenen Monaten die politische Bühne. Es ist kaum noch einer in Großbritannien da, der dies damals vertreten hat. Wo sind jetzt die lautstarken Anführer des Nationalismus? Vielleicht findet man sie bei den UKIP-Rechtspopulisten im Europäischen Parlament, die sich dort prügeln. Politisch haben sie einen Scherbenhaufen hinterlassen und kümmern sich nun in ihrem Land einen Dreck darum, wie es dort weitergeht. So sieht für uns verantwortungsvolle Europapolitik nicht aus.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Nationalistische Strategien werden bei globalen Aufgabenstellungen versagen. Deshalb brauchen wir eine europäische Antwort auf die Flüchtlingspolitik. Wir brauchen gesicherte Außengrenzen. Wir brauchen eine gesicherte Möglichkeit, in der EU Asyl zu beantragen. Wir brauchen Flüchtlingskontingente, die gerecht in der EU aufgeteilt werden. Wir müssen aber auch Fluchtursachen bekämpfen. Deswegen zeigen wir unser Engagement auch in Burundi und neuerdings auch im Nordirak.

Die Pläne der EU-Kommission lehnen wir ab, dass z. B. in Afrika Entwicklungshilfemittel in Zukunft für militärische Zwecke ausgegeben werden dürfen. Wir begrüßen es, dass Frau Merkel nun in Afrika war. Ich hoffe, sie hat nicht nur über die Verringerung von Fluchtursachen ...

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Abg. Josef Frey GRÜNE: ... – gleich – zu beraten gehabt, sondern auch über eine nachhaltige Entwicklungspolitik gesprochen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Unbedingt! Selbstverständlich!)

Wir danken der Landesregierung für diesen Bericht. Ich denke, es ist deutlich, dass es sich um einen Beitrag handelt, der sich gegen nationalistische Holzwege richtet und für einen Weiterbau am solidarischen Haus Europa eintritt,

(Zuruf: Das ist eine Vertragsgemeinschaft!)

das den gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Ziel hat.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Köbler.

Abg. Joachim Köbler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 4. Oktober 2016 machte das Europäische Parlament den Weg für das Pariser Klimaschutzabkommen frei. Dank der Ratifizierung dieses wichtigen Abkommens kann die Weltklimakonferenz ein gutes Ergebnis erzielen. Dies zeigt, welche Rolle Europa in globalen Fragen spielt. Ohne das gemeinschaftliche Vorgehen in Europa wäre diese Lösung nicht möglich gewesen.

Das Weltklimaabkommen wirft ein Schlaglicht auf Europa. Es bedeutet, dass wir in Zukunft nur mit einem gemeinsamen Europa globale Fragen lösen können. Beim EU-Gipfel in Bratislava haben sich die EU-Kommission und die Staatschefs auf einen künftigen Fahrplan geeinigt. Ich finde es richtig, dass die Dinge dort ganz konzentriert angesprochen wurden.

Denn noch müssen wir uns mit dem Brexit auseinandersetzen. Vor allem muss die Kernfrage beantwortet werden, für welche Aufgaben die EU steht und welche Aufgaben national und in den Regionen und Kommunen gelöst werden können. Diese Diskussion hat sich bereits im Verfassungskonvent, an dem Erwin Teufel mitgewirkt hat, abgezeichnet. Leider wurden diese Fragen nicht ganz ausreichend beantwortet. Vielleicht helfen die anstehenden Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens, diese Fragen abschließend zu klären.

Die Auswirkungen eines Austritts sind schwerwiegend. Dies zeigt sich am Absturz des Britischen Pfunds. Es zeigt sich auch, wie schwierig die Verhandlungen sein werden. Ich bin froh, dass die britische Premierministerin ganz klar erklärt hat, dass sie jetzt die Verhandlungen anfangen will und sie schnell

(Joachim Kößler)

beenden will. Es geht um die weitere Binnenmarktteilnahme Großbritanniens.

Gleichzeitig muss aber eindeutig gesagt werden, dass es nicht darum gehen kann, Rosinen zu picken und trotzdem am Binnenmarkt teilzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Denn der Binnenmarkt besteht aus den Grundfreiheiten: dem freien Warenverkehr, dem freien Dienstleistungsverkehr, dem freien Verkehr von Kapital und von Zahlungen, aber auch dem freien Personenverkehr. Und ohne diesen freien Personenverkehr kann es keinen Binnenmarkt geben. Da gibt es keinen Rabatt. Freiheit, Freizügigkeit der Person ist Grundvoraussetzung für den Binnenmarkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wenn Großbritannien weiterhin am Binnenmarkt teilnehmen will, dann muss es sich dem unterwerfen, dass die Personenfreizügigkeit auch weiterhin im Grund gewahrt bleibt.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD meldet sich. – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

– Nein, im Augenblick nicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Wieso denn? – Abg. Anton Baron AfD schüttelt den Kopf.)

Natürlich stellen sich für den Binnenmarkt insgesamt und den Austritt Großbritanniens folgende Fragen: Können wir in Zukunft den freien Austausch von Schülern und Studenten in der EU mit Großbritannien beibehalten? Können wir die Förderungen im Hochschul- und Forschungsbereich von Großbritannien zulassen? Können wir bei den Sicherheitsbehörden gut zusammenarbeiten? Und es stellt sich die Frage – die muss beantwortet werden –, wie die Verhandlungen auch für unser Land konstruktiv fortgeführt werden können.

Die Frage des britischen Austritts ist natürlich auch mit den Haushaltsverhandlungen auf EU-Ebene verbunden. Es ist richtig, dass die Kommission in ihrer Halbzeitbewertung den aktuellen Finanzrahmen festlegt und dabei auch Schwerpunkte setzt, und zwar im Bereich der Migration, der Sicherung der Außengrenzen und natürlich der inneren Sicherheit. Dies sind Themen, die die Bürger in Europa bewegen. Weniger Bürokratie und ein Mehr bei den wesentlichen Aufgaben sind für Europa notwendig.

Der Bericht zeigt natürlich auch, was in der Investitionsoffensive gestaltet wurde und wie sie umgesetzt wurde. Es hat sich gezeigt, dass nur die starken Staaten von der Investitionsoffensive profitiert haben und daran teilgenommen haben. Die Wirkungen auf unser Bundesland waren aber sehr mäßig. Es kann nicht unser Ziel sein, dass eine Investitionsoffensive für die Zukunft so gestaltet wird. Denn wir haben Abstriche machen müssen bei Horizon 2020 und bei der Connecting Europe Facility, und zwar im Bereich der Forschung und im Bereich der Verkehrspolitik.

Ich bin froh, dass wir im Europaausschuss gemeinsam einer Meinung darüber waren, dass dies in Zukunft nicht mehr ge-

schehen soll. Der neue Entwurf zeigt, dass diese Abstriche in den beiden Förderprogrammen nicht mehr gemacht werden sollen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Kollege Kößler, bitte kommen Sie allmählich zum Schluss.

Abg. Joachim Kößler CDU: Meine Damen und Herren, uns ist es wichtig, dass in Zukunft Fragen von nationaler Bedeutung und von europäischer Bedeutung in Brüssel beantwortet werden. Es ist uns wichtig, dass wir im Binnenmarkt mit England eine Vereinbarung finden, die der Wirtschaft in Baden-Württemberg dient.

(Beifall des Abg. Paul Nemeth CDU)

Es muss klar sein, dass der Handel in Europa weitergehen soll – auch mit England –, dass Pendler ein- und ausreisen können und dort ihre Arbeit tun können und dass Polizeibeamte in Zukunft gut zusammenarbeiten können. Der Innenminister hat vorhin einen Satz von Erich Kästner zitiert:

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

In diesem Sinn wünsche ich uns ein gutes Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Gute Rede! Vielen Dank!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Berg.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Ministerpräsident Kretschmann mahnte in seiner Regierungserklärung am 29. Juni 2016 zum Thema Brexit:

Mehr Subsidiarität heißt in manchen Bereichen also „mehr Europa“ und in anderen „weniger Europa“. Jede Ebene sollte sich um das kümmern, was sie am besten bewältigen ... kann.

In der Tat: Hier kann ich Herrn Ministerpräsident Kretschmann voll und ganz zustimmen. Nur denke ich, dass wir uns hier im Landtag über diese jeweiligen Ebenen noch recht ausführlich unterhalten müssen.

Die Europäische Union hat zwischenzeitlich für viele europäische Bürger den Ruf einer bürgerfernen Institution, und in einer solch großen Entität eine glaubwürdige Bürgernähe herzustellen ist tatsächlich sehr schwierig.

Was heißt es also, den Bürgern Europa näherzubringen? Sicher kann das nicht heißen, Entscheidungen aus Brüssel nach unten durchzureichen. Es kann auch nicht heißen, Dinge nach unten hin schönzureden, nur weil sie in Brüssel so entschieden wurden, und anschließend vor sogenannten EU- oder Euroskeptikern zu warnen, die damit nicht einverstanden sind. Viel eher bedeutet dies – damit hat Herr Kretschmann auch recht –, genau abzuwägen, was wirklich einer Regelung durch eine übergeordnete Instanz bedarf; denn vergessen wir nicht, dass Systeme mit zunehmender Größe auch immer träger werden.

(Lars Patrick Berg)

Eine im europäischen Rahmen getroffene Fehlentscheidung oder eine Entscheidung, die damals richtig war, aber durch den Lauf der Dinge überholt wurde, ist dadurch oftmals viel schwerer zu revidieren als eine Entscheidung, die auf niedriger Ebene gefällt wurde.

(Zuruf: Genau!)

Dies wurde in der Vergangenheit offenbar nicht ausreichend berücksichtigt.

Natürlich darf eine Europa- oder EU-Skepsis auch nicht aus den Augen verlieren, dass Europa gerade uns Deutschen durchaus Vorteile gebracht hat, etwa durch den grenzüberschreitenden Handel, aber zuvorderst natürlich auch durch die faktische Stabilität, die nach zwei furchtbaren Weltkriegen entstanden ist. Für Deutschland und Frankreich ist die EU in erster Linie ein Friedensprojekt, für andere aber wohl auch ein Wohlstandsversprechen. Da Frieden mehr ist als nur die Abwesenheit des Krieges, ist das Kernelement Europas nicht nur der Handel, sondern zuvorderst die Wahrung von Errungenschaften wie der uns sehr wertvollen Demokratie.

Hier sind wir an einem Punkt angelangt, an dem das demokratische Europa häufig nur noch als Zementblock wahrgenommen wird, an dessen einmal getroffenen Entscheidungen selbst ganze Länder nichts mehr ändern können, insbesondere, wenn es um sensible Punkte wie die Zusammensetzung der Bevölkerung geht.

Aber genau deshalb ist es fahrlässig, Kritik an der EU nur als gefährlichen Populismus zu sehen. Viel eher ist diese EU-Skepsis auch ein Stück weit Triebkraft, um das europäische Haus gründlich und gut zu sanieren. Trifft man auf europäischer Ebene – etwa durch die Entscheidung für eine großzügige Aufnahme von Personen aus anderen Kulturkreisen – schwer zu ändernde Entscheidungen, ruft dies Kritik hervor, die man nicht vorschnell als gefährlichen Populismus abtun bzw. einstufen sollte.

Beispielsweise wurden andere Formen der humanitären Hilfe nicht ausreichend ausgelotet, etwa die Hilfe vor Ort. Beispielsweise hat die Hilfsorganisation Oxfam schon im August 2015 Alarm geschlagen, dass die Flüchtlingslager für syrische Flüchtlinge an der jordanischen Grenze nicht mehr genügend Geld hätten, um die Menschen vor Ort zu versorgen. Es ist auch den hilfsbereiten Bürgern schwer zu vermitteln, warum plötzlich große Geldmengen verfügbar waren, um Menschen willkommen zu heißen, wenn sie auf eigene Faust den gefährlichen Weg nach Europa antreten, aber kein Geld da war, um direkt den Bedürftigen vor Ort zu helfen, damit sie nicht mehr Tausende Euro für Schlepper aufbringen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Angesichts der enormen Wirksamkeit, die die gleichen Gelder vor Ort entfaltet hätten, ist es eben vielen Menschen nicht mehr vermittelbar, dass die EU in die Zusammensetzung der Bevölkerung eingreifen will, aber gleichzeitig bei der Hilfe vor Ort sehr weit unter ihren Möglichkeiten bleibt.

Daher begrüßen wir auch den Ansatz der slowakischen EU-Ratspräsidentschaft, den Schutz der europäischen Außengrenzen endlich in Angriff zu nehmen, denn die Integrationskapazität Europas ist ein begrenztes Gut, mit dem man haushalten

muss. Jeden aufzunehmen, der einreist, bedeutet natürlich auch, dass Ressourcen für weniger Bedürftige aufgewendet werden und dann nicht mehr zielgerichtet zur Linderung großer Not eingesetzt werden können. Die Behauptung, die grenzenlose Aufnahme sei moralisch geboten, ist daher nicht haltbar, sobald wir uns vergegenwärtigen, dass auch unsere Ressourcen begrenzt sind und die EU gerade bei effizienteren Hilfsmaßnahmen tatsächlich mitunter am falschen Ende gespart hat.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Europa und die EU den Menschen näherzubringen setzt also eine rationale Debatte voraus, die eben auch ohne einen – das Wort haben wir heute schon einmal vom Innenminister gehört – Alarmismus auskommt, als wären z. B. die Gegner der Willkommenskultur allesamt Menschen, denen andere Völker egal wären. Dem ist mitnichten so. Nichts wäre falscher.

(Vereinzelt Beifall)

Dies sage ich auch angesichts der betrüblichen Lage in Burundi, über die im Ausschuss für Europa und Internationales diskutiert wurde und die angesichts der relativen Machtlosigkeit hier in Stuttgart eben ein anschauliches Beispiel dafür gibt, dass es für ein Europa, das sich auf seine Kernelemente konzentriert, um beispielsweise Fluchtursachen zu beheben, reichlich zu tun gäbe.

Eben deswegen werden wir in Bezug auf Europa noch reichlich und sicherlich kontrovers diskutieren müssen, wo Europa in falschen Bereichen Kompetenzen an sich gezogen hat und wo es auch gestärkt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hofelich das Wort.

Abg. Peter Hofelich SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar Sätze zum Europabericht, der sich auf das zweite Quartal dieses Jahres bezieht und den wir heute hier kommentieren und aufgreifen. Ich freue mich sehr, dass ich als europapolitischer Sprecher der SPD-Fraktion die Gelegenheit habe, dies zu tun.

Es ist derzeit sicher keine Kunst, ein trübes und ein resignatives Bild von Europa zu zeichnen – genauso wenig wie es in der Vergangenheit auch keine Kunst war, Europa und die Europäische Union pflichtschuldigst zu preisen. Vielleicht hat Letzteres – dieses zunehmend routinierte und wenig begründete europäische Plädoyer – auch damit zu tun, dass wir heute manche Probleme über das hinaus haben, was uns in der Welt insgesamt als Herausforderung – Thema „Fluchtursachen und Flucht“ – begegnet ist. Das ist ein Umgang mit Europa gewesen und ist es weiterhin, der, finde ich, uns als Parlamentarier dazu bringen muss, uns selbst zu überprüfen.

Gehen wir einmal ein bisschen in die Tiefe. Ja, wir leben vom Export, wir haben Wirtschaftsüberschüsse. Wer von unseren Mitbürgern sagt wirklich: „Jawohl, ganz toll, das habe ich der

(Peter Hofelich)

Europäischen Union zu verdanken“? Wer sagt nicht: „Das ist unsere eigene Kraft gewesen“? Natürlich, die Menschen in Südeuropa und in Osteuropa bekommen Förderung, bekommen Subventionen. Werden sie deswegen sagen: „Wir sind in einer Situation, in der wir uns selbst helfen können“? Sie werden sagen: „Uns geht es trotzdem weiter schlecht.“

Menschen mit Handys haben jetzt ganz andere Gebühren zu zahlen als in der Vergangenheit. „Was? Das Europäische Parlament war das?“ Ich glaube, dass die Unmittelbarkeit von Europa heute fehlt. Nach der überzeugenden Kraft, dem zündenden Gedanken suchen wir alle. Diese Debatten werden hier auch nicht die einzige Lösung bringen. Das wissen wir alle.

Aber eines möchte ich schon sagen: Allein der Ruf „Wir brauchen mehr Subsidiarität in Europa“, obwohl es eigentlich mehr um das Konkrete geht, wird nicht die Lösung bringen. Es geht um eine bessere Europakommunikation. Es geht um eine durchgehende Solidarität in Europa. Das ist für mich der rote Faden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will ein paar Themen beleuchten, die eine Rolle spielen.

Das erste: Letztendlich liegt Baden-Württemberg in der Mitte von Europa. Gesellschaftlich gibt es hier so viel Europa wie in kaum einer anderen Region in Europa. Es ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich verflochten – mit seiner Geschichte zumal.

Ich finde, unsere politische Hauptaufgabe – Herr Minister, ich bin sicher, dass sich unsere Haltungen da nicht unterscheiden – ist nicht, dass wir Europa nur ableitend erklären: „Es nützt uns, weil ...“ Vielmehr müssen wir es aus uns heraus erklären – wenn man so will, induktiv, nicht deduktiv.

Wir müssen eigentlich Europa leben. Das ist mehr, als dass wir in Brüssel noch zusätzliche Beamtenstellen für das Staatsministerium oder Räume aufbauen. Es geht darum, wie wir in den kommenden Jahren selbst Aktivitäten entfalten.

Wenn das Wort Alarm notwendig ist, finde ich, ist es in der Tat wichtig, Kollege Frey, dass wir unterwegs sind und mit dem zuständigen Ausschuss und der Regierung zeigen, dass wir präsent sind. Ich denke daran, dass z. B. unsere Partnerregionen im Osten Frankreichs nicht nur das Elsass, sondern auch Lothringen und die Champagne sind, und ich sehe, dass zu den „Vier Motoren“ die Auvergne dazugekommen ist. Wir werden also auch neue Menschen kennenlernen. Ich finde, wir sind alle gefordert, gute Nachbarn zu sein. Das ist die unmittelbare Aufgabe für Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Grünen und der FDP/DVP)

Ein zweiter Punkt: keine Larmoyanz. Die Briten haben abgestimmt; sie sind draußen. Die Tatsache, dass sie abgestimmt haben, bereuen sie nicht so sehr, wie man nach den Umfragen derzeit sehen kann, nach dem ersten Schock. Wir haben das auch anzunehmen. Es ist ein Land, das sich frei entschieden hat. Natürlich wollen wir, Kollege Kößler, schauen, dass die Brücken da sind. Aber die Konsequenzen sind zunächst einmal andere.

Die jetzige britische Premierministerin, Frau May, von der ich im Übrigen hoffe, dass sie nicht mit dem Gitarristen von Queen, Brian May, verwandt ist,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die Frisur spricht dafür!)

verfolgt aus meiner Sicht eine klare Linie der Konservativen, von der wir auch politisch nicht allzu viel halten. Deswegen, finde ich, ist es jetzt die Zeit, dass wir in Europa auch in der Lage sind, dass es vielleicht ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten gibt und dass es ein Kerneuropa gibt, in dem sich Menschen versammeln und sagen: „Wir packen das Projekt jetzt an.“

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Deswegen: keine Larmoyanz, sondern eine klare Hinwendung dazu, dass wir Fortschritte und Taten sehen wollen.

Dritter Punkt: Es gibt Dinge, mit denen man sich auseinandersetzen muss. Dazu gehört CETA. Wir haben bei CETA, denke ich, eine vorbildliche Kommunikation innerhalb des Landtags erreicht. Die Politik insgesamt hat gegenüber Europa klargestellt, dass es ein gemischtes Abkommen ist. Wir wissen, dass wir eine Protokollnotiz brauchen, in der klar und verbindlich geregelt ist, was wir heute noch nicht gesehen haben. Wir wissen ganz genau, dass wir mit CETA auch ein Modell für andere Abkommen schaffen können, bei denen wir europäische Werte auch ohne jede Überheblichkeit in andere Teile der Welt exportieren können. Deswegen lohnt es sich, auf CETA zu setzen und es weiterhin besser zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ein letzter Punkt, Frau Präsidentin, in sieben Sekunden: Ich bin der Meinung, wir brauchen auch Projekte, mit denen wir anderen weiter helfen. In der Tat, der „Juncker-Fonds“ war das noch nicht. Es sind drei Länder – Kollege Dr. Aden hat mich darauf aufmerksam gemacht –, die wesentlich davon profitieren: die bisherigen EU-Länder Spanien, Italien und, wenn ich recht sehe, Polen. Es ist einfach so, dass wir schauen müssen, dass baden-württembergische Firmen, baden-württembergische Verwaltung im Huckepack auch Projekte machen in den neuen Ländern, im Osten und im Südosten Europas, wo der EFSI-Fonds tatsächlich Vorteile bringen kann und damit auch uns Vorteile bringt. Das geschieht derzeit noch zu wenig. Ich bitte auch und fordere die Landesregierung auf, sich in diesem Sinn einzusetzen – nicht so sehr für die EFSI-Projekte bei uns, sondern auch dafür, dass EFSI-Projekte in interessanten Regionen Europas vorankommen.

Dass wir dabei sind, ein Feld zu bestellen, das dringend bestellt werden muss, ist vollkommen klar. Wir müssen unsere Europapolitik intensivieren. Ich bitte und fordere die Regierung auf, dass sie das mit einem Geist tut – wir selbst tun es auch –, bei dem wir nicht bloß weitermachen können wie bisher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Aden.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt heißt „Bericht über aktuelle europapolitische Themen“. Ich habe mir ein paar Punkte herausgesucht.

Zum einen geht es um den Vorschlag der Kommission, Dublin III auszuweiten oder zu verändern, gemeinhin Dublin IV genannt.

Was steht in Dublin IV? Ein automatisch ausgelöster Verteilungsmechanismus bei überproportionaler Belastung eines EU-Mitglieds. Man kann sich auch freikaufen mit 250 000 € pro Flüchtling. Der Asylbewerber muss sich im Land der illegalen Einreise und des legalen Aufenthalts den Behörden stellen. Wichtig: Der Familienbegriff wird ausgeweitet, z. B. jetzt auch auf Geschwister und auch auf Veränderungen, die sich erst im Laufe der Flucht ergeben, etwa durch eine Heirat. Auf jeden Fall – das ist sicher, das ist wichtig – unterstützt die FDP/DVP diesen Vorschlag. Grundsätzlich könnte man aber sagen, dass die Staaten, die weniger Asylanten und Flüchtlinge aufnehmen, vielleicht auch mehr Personal für Frontex abstellen sollten.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen kurzen Blick nach Ungarn werfen. Wie man eine Abstimmungsniederlage in einen Erfolg umdeuten kann, hat uns dort Ministerpräsident Orbán wirklich gezeigt. Seine mit 40 Millionen € gesponserte Kampagne gegen die Aufnahme von Flüchtlingen hat nicht das erforderliche Quorum erreicht. Nur 40 % der Abstimmungsberechtigten beteiligten sich dort an der Abstimmung. Von denen haben zwar fast alle dem Vorschlag zugestimmt, aber man kann wohl davon ausgehen, dass die Nichtwähler nicht einverstanden waren. Der Grund für die Enthaltung ist wohl die etwas aufdringliche Werbekampagne, die laut Medienberichten sogar manchem eingefleischten Flüchtlingsgegner zu viel wurde.

Ungeachtet dessen will Orbán ein Gesetz ins Parlament einbringen lassen, das die geplante Umverteilung der anerkannten europäischen Flüchtlinge verhindern soll – entgegen der Beschlüsse der EU. Es stört Orbán einen Kehrriech, dass er gegen EU-Beschlüsse verstößt.

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Aber leider gibt es da auch demokratische Vorbilder. Denken wir nur an die Finanzpolitik. Auch da haben viele europäische Staaten gegen ihre eigenen Gesetze verstoßen.

Zum Brexit möchte ich noch ein paar Dinge sagen. Das Wesentliche ist eigentlich schon angesprochen.

Ich zitiere einen Bericht aus der FAZ vom 5. Oktober 2016. Demnach

... sollte man sich auf eine Katastrophe für die EU vorbereiten. Denn nach dem Votum der Briten ... wird erstmals ein Mitglied den Klub verlassen. Die zweitgrößte Volkswirtschaft der EU mit der drittgrößten Bevölkerung und der schlagkräftigsten Armee will raus und ... beweisen, dass man auch außerhalb der Union erfolgreich sein kann.

Es geht hier nicht nur um den Verlust des zweitgrößten Nettozahlers der EU, sondern es wird auch ein fatales politisches Signal in die Welt, an andere Staaten gesandt. Es wird nicht nur der Wohlstand Europas gefährdet. Europa ist in einem schweren Fahrwasser, nicht nur wegen der Flüchtlingsproblematik.

Natürlich ist uns allen klar: Rosinenpickerei geht nicht. Mit den Briten muss ganz normal und klar verhandelt werden.

Zum Freihandelsabkommen CETA: Wir haben hier eine tolle Anhörung dazu durchgeführt. Wir haben festgestellt, dass man im Grunde genommen über alle Fraktionsgrenzen hinweg mehr oder weniger der gleichen Meinung ist, nämlich dass CETA wichtig ist. Das Parlament hat sich im Rahmen des Selbstbefassungsrechts mit diesem Thema beschäftigt. Obwohl wir hier ganz wenig Entscheidungskompetenz haben, war es in meinen Augen sehr wichtig, dass wir dieses Thema angepackt haben, um uns selbst darüber klar zu werden, vor allem aber auch, um der Bevölkerung von Baden-Württemberg zu sagen: Die Politik schläft nicht, sie nimmt sich der Sorgen an.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Ich muss nichts weiter dazu sagen. Im Grunde waren alle Dinge klar. Ein paar müssen vielleicht nachbehandelt werden.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Katzenstein zu?

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Gern.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Vielen Dank.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Ich hoffe, dass ich sie beantworten kann.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ich bin mir nicht sicher, ob ich Sie gerade richtig verstanden habe. Haben Sie gerade gesagt, dass wir bezüglich der Einschätzung von CETA alle einer Meinung seien?

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Gut, dann werde ich das etwas präzisieren. Die sieben Gutachter, die zur Anhörung hier waren, haben nach meinem Dafürhalten mehr oder weniger für CETA gesprochen, aber haben den einen oder anderen Punkt durchaus kritisch beleuchtet. Insgesamt kam dabei nach meinem Dafürhalten heraus: CETA ist insgesamt ein Vertragswerk, das eine Blaupause für andere Welthandelsabkommen sein kann. In diesem Sinn habe ich das jetzt dargestellt.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Okay, dann habe ich –

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Sie können Ihre Zwischenfrage erst stellen, wenn der Redner sie zulässt. – Lassen Sie eine zweite Frage zu?

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Bitte schön.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Waren Sie auf der gleichen CETA-Anhörung? Denn ich habe das nicht so herausgehört.

(Vereinzelt Beifall)

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Ich weiß nicht, wer von uns schwerhörig ist. Ich saß in der Anhörung zuerst hier und später da.

(Der Redner zeigt auf Plätze im Plenarsaal. – Vereinzelt Heiterkeit)

Es mag sein, dass ich eine selektive Wahrnehmung habe – wie Sie vielleicht auch.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Bringen Sie die Möglichkeit schon selbst ins Spiel?)

– Ich denke, dass wir alle unter einer selektiven Wahrnehmung leiden, mehr oder weniger. Man liest nur das, was man kennt, was man gern lesen möchte. Darüber muss man nicht weiter reden.

Aber in diesem Zusammenhang möchte ich noch etwas hinzufügen: Ich persönlich finde es sehr erstaunlich, dass dieselben Personen, die laut und deutlich „Refugees welcome!“ rufen, auf der anderen Seite „Products are not welcome!“ schreien.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Welche Personen?)

Ich bezweifle – das muss ich ehrlicherweise sagen –, dass das viel beschworene „Chlorhühnchen“ gefährlicher ist als ein unregistrierter Flüchtling – unabhängig davon, dass Nahrungsmittel bei CETA gar nicht das Thema sind. Das nur dazu.

Ich glaube, die ganze CETA-Diskussion funktioniert nach folgendem Prinzip: Man schlägt das Pferd, man meint den Reiter; man schlägt CETA und meint TTIP. Ich denke, das ist ein wesentlicher Punkt dieser Diskussion gewesen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich denke, die Blue Card sollte verändert werden. Die Blue Card wird nicht sehr angenommen: 39 000 Personen in Europa nutzen sie, 90 % davon leben in Deutschland. Die Blue Card sollte so verändert werden, dass sich die Voraussetzungen, nach Europa zu ziehen, verbessern.

Das sind die Punkte, die ich Ihnen vortragen wollte. Sie haben gemerkt, worauf ich Wert gelegt habe. Ich denke, das reicht für heute.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort. – Sie haben eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe diesen Bericht über aktuelle europapolitische Themen gelesen – ein eher oberfläch-

licher Streifzug durch die Thematik. Lösungen in nennenswertem Maß, z. B. bei der Flüchtlingsverteilung, werden nicht angeboten.

Die innereuropäische Seite wird aufgezeigt, die außereuropäische dagegen völlig ausgeblendet. Ich frage mich freilich: Warum nehmen Saudi-Arabien, die Emirate und vor allem die USA keine Flüchtlinge auf? Die militärische Intervention der USA ist doch die Hauptursache für den heutigen Flüchtlingsstrom in Europa. Ist es angesichts dieser Tatsache nicht provokant, wenn im Jahr 2015 Deutschland über eine Million Flüchtlinge aufnimmt, während die USA ganze 10 000 aufnehmen?

Auf den Punkt gebracht, meine Damen und Herren, bedeutet das: Die Amerikaner produzieren die Flüchtlinge, und die Europäer nehmen sie auf und müssen die Suppe auslöffeln, die ihnen die Amerikaner eingebracht haben.

(Zuruf: Zwei Minuten!)

Wenn wir das Problem lösen wollen, müssen wir das Zahlenverhältnis umdrehen: Dann müssen die Amerikaner eine Million Flüchtlinge im Jahr aufnehmen und die Europäer 10 000, um einer Lösung, die dem Verursacherprinzip entspricht, wesentlich näher zu kommen.

Es ist sicherlich eine glückliche Fügung, dass der Generalkonsul – – Ich suche ihn; ich glaube, er ist schon weg.

(Zuruf: Ja!)

Er ist leider schon weg. Sonst hätte man ihm die Botschaft aus dem Stuttgarter Landtag direkt für seine Regierung auftragen können, mit einem herzlichen Gruß.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein, nein! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist nur Ihre Botschaft, Herr Kollege! – Zuruf von der CDU: Ihre Botschaft!)

– Ja, gut.

Brüssel sollte sich weniger darauf konzentrieren, Staaten wie Ungarn und die Slowakei im Hinblick auf die Flüchtlingsaufnahme zu erpressen, sondern stattdessen eine harte Linie gegenüber Saudi-Arabien und den USA fahren.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Das wäre eine Entlastung für Europa.

Eine solche Europapolitik, meine Damen und Herren, müssen auch wir, der Stuttgarter Landtag, fordern, fördern und, soweit es auf Landesebene möglich ist, selbst betreiben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es gibt immer noch Fans in der AfD! Das ist eindeutig! – Abg. Nicole Razavi CDU: Eine hat noch geklatscht! – Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] zur AfD: Ihr könnt hier ruhig mitklatschen! Ihr klatscht auch bei den Rednern von den Grünen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Wolf das Wort.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Satz des Redners, der gerade gesprochen hat, gibt mir Anlass, doch ein paar Worte über die Gepflogenheiten eines Parlaments zu verlieren. Welche politischen Botschaften an Diplomaten anderer Länder gerichtet werden, entscheiden in diesem Hohen Haus nicht fraktionslose Einzelabgeordnete, sondern entscheidet die Mehrheit des Landtags von Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Aber ansonsten möchte ich mich sehr herzlich für eine, wie ich finde, in allen Facetten differenzierte Europadiskussion bedanken. Wenn wir, der Landtag von Baden-Württemberg, einen Auftrag und eine Aufgabe haben, dann die Aufgabe, über Europa zu reden, über Europa zu diskutieren, aber auch, nicht all jene zu stigmatisieren, die Europa kritisieren. Wir sollten diese Kritik zum Anlass nehmen, Europa auch selbstkritisch zu hinterfragen. Hören wir indessen damit auf, Europa immer nur schlechtzureden, und machen wir es uns lieber zur Aufgabe, Europa als große Errungenschaft von jahrzehntelangem Frieden in diesem Land zu würdigen und den Menschen nahezubringen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, auf der Grundlage des zweiten Quartalsberichts 2016 möchte ich einen Einblick in die europapolitischen Aktivitäten der grün-schwarzen Landesregierung geben. Es gab, lieber Kollege Hofelich, bei der letzten Diskussion noch gewisse Fragezeichen: Wie stellt sich diese Regierung in ihrer neuen Formation auf? Wie versteht sie Europapolitik?

Ich glaube, wir haben in den ersten Monaten unter Beweis gestellt, dass es uns in dieser Formation darum geht, Europa nicht geringer zu achten, sondern im Gegenteil durch die Ansiedlung der Europazuständigkeit in einem Fachressort aufzuwerten. Ebenso bleibt natürlich auch das Staatsministerium in internationalen Angelegenheiten immer zuständig.

Wir wollen die Europapolitik auch zu einem Markenzeichen baden-württembergischer Landespolitik machen. Wir wollen durch die Zusammenführung von Europa- und Justizpolitik klar und deutlich zu erkennen geben, dass es uns in Europa um Rechtsstaatlichkeit, um Verfassungsmäßigkeit, um gemeinsame Werte geht. Das ist Europapolitik nach baden-württembergischer Lesart.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, es ist mehrfach angeklungen: Natürlich wird die Europapolitik derzeit stark durch den Brexit und seine Folgen geprägt. Das Brexit-Votum war für alle von uns – das unterstelle ich – ein Schock, vielleicht da und dort auch ein heilsamer Schock.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Auch wenn der Antrag Großbritanniens auf Austritt nach der europäischen Verfassung noch nicht vorliegt, gilt es, sich auf

die Austrittsverhandlungen und die Auswirkungen des Brexits vorzubereiten.

Die britische Premierministerin May hat jüngst angekündigt, die offiziellen Austrittsverhandlungen bis Ende März 2017 in Gang zu setzen. Ich denke, darauf müssen wir uns vorbereiten. Es wurden heute die unterschiedlichsten Facetten dieser Herangehensweise genannt. Natürlich gilt es, einen Spagat mit dem Ziel zu üben, dass der Zugang zum Binnenmarkt auch weiterhin funktionieren muss. Wir wollen uns nicht ins eigene Fleisch schneiden. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole, was ich bereits in der letzten Europadebatte gesagt habe: Ein bisschen Brexit gibt es nicht. Es darf nicht die Folge der Politik sein, dass sich auch andere dazu veranlasst sehen, Rosinenpickerei zu betreiben.

(Vereinzelt Beifall)

Deswegen: Wer für den Brexit gestimmt hat, muss jetzt auch konsequent dazu stehen. Auch das muss unsere Antwort darauf sein.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, für uns kommt es darauf an, dass wir die Auswirkungen des Brexits auch im eigenen Land analysieren. Ich habe eine Brexit-Folgenabschätzung im Land in Auftrag gegeben. Die einzelnen Ressorts haben über die Folgen eines Brexits befunden. Wir werden uns auch in diesem Haus und im Kabinett damit befassen. Dabei denke ich etwa an wirtschaftliche Folgen, aber auch Auswirkungen im Wissenschaftsbereich, im Schulbereich, bei Sicherheits- und Migrationsfragen und in vielerlei finanzieller Hinsicht. Um richtig darauf vorbereitet zu sein, muss man zunächst einmal gründlich analysieren, was dieser Brexit an Folgerungen nach sich zieht.

Ich sehe im Brexit aber vor allem auch ein politisches Risiko für den Zusammenhalt in der Europäischen Union. In vielen Mitgliedsstaaten mehren sich europaskeptische und nationalistische Stimmen

(Abg. Anton Baron AfD: Was hat denn das mit dem Brexit zu tun?)

mit Forderungen nach Austrittsreferenden. Die Antwort auf die Vertrauenskrise in der EU kann aus meiner Sicht nicht „Weiter so!“ lauten, sondern Europa muss – ich glaube, das ist etwas, was wir den Menschen wieder neu nahebringen müssen, worauf sie auch wieder vertrauen können –

(Abg. Anton Baron AfD: Ah! Ganz neue Worte!)

seine Problemlösungskompetenz beweisen. In den großen Fragen, in der Flüchtlingsthematik, in Fragen der Sicherheit, der Währungsstabilität vermissen die Menschen vielfach die Antworten Europas, während sie Europa in täglicher Reglementierung, Bürokratie und einem kostenaufwendigen Apparat in den Institutionen wahrnehmen. Das ist die falsche Botschaft. Da muss Europa kritikfähiger werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

(Minister Guido Wolf)

Für ein Land wie Baden-Württemberg im Herzen Europas, das wie kaum ein anderes Land von der Europäischen Union profitiert, ist eine gut funktionierende Europäische Union lebenswichtig. Es wurden heute die Schlüsselbegriffe genannt. An dem Begriff „Subsidiarität“, so richtig er ist, beklage ich immer wieder, dass er so formalistisch daherkommt und nicht unbedingt geeignet ist, die Emotionen zu wecken, die es letztlich in der europapolitischen Diskussion auch wieder zu wecken gilt. Vielleicht sollten wir uns verstärkt der Begrifflichkeit bemühen, die etwa Lothar Späth geprägt hat: das Europa der Regionen. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass Europa sich nicht alle Aufgaben krallt und an sich zieht, sondern dass Europa auch den Regionen, den Kommunen, den Menschen vor Ort etwas zutraut. Europa muss sich nicht um alles kümmern, Europa muss sich um die richtigen Dinge kümmern.

Deshalb ist es immer wieder wichtig, diese Subsidiarität, dieses Europa der Regionen, Europa der Menschen, nicht der Institutionen, zu verdeutlichen. Sie ist ein Architekturprinzip der Europäischen Union. Europa muss auf starke Kommunen und Regionen aufgebaut sein und sich von unten nach oben entwickeln.

Das wollen wir uns auch zur Handlungsmaxime in der Landesregierung machen, bei meinen Gesprächen in Brüssel im Ausschuss der Regionen, bei der Europaministerkonferenz, aber auch im EU-Ausschuss des Bundesrats. Gestern tagte und heute tagt der Ausschuss der Regionen. Ich kann heute wegen der Sitzung des Parlaments hier nicht dabei sein, war aber gestern Abend und heute Nacht in Brüssel

(Abg. Winfried Mack und Abg. Nicole Razavi CDU:
Hey! – Vereinzelt Beifall)

und habe die Kolleginnen und Kollegen des AdR in die Landesvertretung eingeladen, um dort Kontakte zu knüpfen. Das Wort Baden-Württembergs hat dort Gewicht, und ich will, dass wir aus unserer Landesvertretung heraus auch der Stimme Baden-Württembergs, der Stimme der starken Länder im Ausschuss der Regionen Gewicht geben. Ich freue mich natürlich auch über das Interesse einer Delegation aus Serbien, aus der Vojvodina, gestern Abend in unserer Landesvertretung, die an einer Intensivierung der Kontakte mit Baden-Württemberg sehr interessiert ist. Das wollen wir gern tun.

Schließlich, meine Damen und Herren, habe ich die Frage nach mehr oder weniger Europa, nach Subsidiarität auch als das zentrale Thema des „Tribberger Symposiums“ vorgesehen, das das Justizministerium jährlich und traditionell hochkarätig besetzt durchführt. In diesem Jahr wollen wir uns auch dort mit Fragen Europas und der Subsidiarität befassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir stellen immer wieder fest, dass wir in Europa – wie häufig in der Politik – vor allem auch ein Kommunikationsdefizit haben. Die Politik neigt inzwischen dazu, immer wieder zu sagen, wir müssten es nur besser erklären. Das impliziert, die Leute hätten es bislang nicht kapiert. Ich glaube, das ist die falsche Botschaft. Die Menschen wissen genau, was sie von diesen europäischen Entwicklungen zu halten haben. Aber wir müssen andere Formen finden, um Europa zu erklären und näherzubringen.

Viele Projekte in den Kommunen, in den Regionen mit europäischer Finanzierung, mit europäischer Förderung – es gäbe sie nicht, wenn es Europa nicht gäbe. Ich glaube, das müssen wir wieder vor Ort auch den Menschen präsentieren. Europa in Fahrt! Nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Wahlkreise mit auf den Weg, um Projekte vor Ort in Augenschein zu nehmen, die es ohne europäische Unterstützung nicht gegeben hätte.

Ich habe letzte Woche die Konferenz der europaaaktiven Verbände eingeladen. Wir müssen ja nicht jeden Tag das Rad neu erfinden. Wir haben viele Europaakteure in Baden-Württemberg in den Ministerien, im Landtag, in den Regierungspräsidien, in den Kommunen, Verbänden, Vereinen, in der Europa-Union, im Europa Zentrum. Die Zivilgesellschaft müssen wir wieder aktivieren, motivieren, ihre europäische Überzeugung unter die Menschen zu bringen. Ich möchte das große Engagement dieses breiten Netzwerks sichtbar machen. Dafür werde ich eine Onlineplattform zur Bündelung der vielen europapolitischen Aktivitäten ins Leben rufen.

(Zuruf: Was kostet das?)

Diese Plattform wird den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, wie viel Europa bereits heute in unserem Land steckt und wo wir von der EU besonders profitieren. Zugleich soll sie den Europaaktiven helfen, sich in ihrer Region untereinander leichter zu vernetzen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Auch hier gilt wieder das Prinzip der Subsidiarität. Welche Europafragen eine Region besonders bewegen, wissen die Menschen vor Ort schließlich am besten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Meuthen zu?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Aber sicher.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Herr Minister, eine kleine Frage – weil Sie sagten, wir müssten Europa den Menschen näherbringen, indem wir sehr stark europäisch geförderte Projekte auf der kommunalen Ebene wieder sichtbar machen –: Können Sie mir denn den Sinn erklären, warum das Geld überhaupt erst vom Steuerzahler nach Brüssel fließen muss, um dann von dort auf die kommunale Ebene zurückverteilt zu werden? Wenn es sinnvolle kommunale Projekte sind, warum folgen wir dann nicht dem Subsidiaritätsprinzip, belassen es auf der kommunalen Ebene und finanzieren es auf diesem Weg, damit diejenigen, die den Nutzen haben, auch die tatsächlichen Kostenträger sind? Würden Sie dies nicht auch für klüger halten?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Kollege Meuthen, im Prinzip ist der Grundsatz, den Leuten mehr zu belassen, damit sie aus eigener Kraft mehr tun können und

(Minister Guido Wolf)

weniger auf staatliche Leistungen angewiesen sind, schon richtig. Aber ich gehe einmal davon aus, dass Sie auch wissen, dass es natürlich Projekte vor Ort gibt, die die Finanzkraft einer Gemeinde, eines Landkreises übersteigen und trotzdem in dieser Einheit sinnvoll sind. Da muss ich schon sagen: Ich finde es wichtig, dass wir den Menschen in Baden-Württemberg deutlich machen, dass wir nicht nur diejenigen sind, die in Europa immer nur einzahlen, sondern auch die, die bei ganz konkreten Projekten davon profitieren. Das muss man unter die Leute bringen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Seitens der Landesregierung werden wir eine neue Europastrategie auf den Weg bringen, indem wir auch die Zivilgesellschaft ganz stark in diesen Prozess einbinden und konkret herunterbrechen: Was habe ich von Europa? Was bringt Europa konkret für mich, für mein Leben, für meine Stadt, für meinen Kreis?

CETA wurde heute mehrfach angesprochen. Auch wenn man natürlich durchaus spürt, dass es in diesem Haus sehr differenzierte Positionen dazu gibt, will ich gleichwohl unterstreichen, was Kollege Hofelich gesagt hat: Die Art der Beteiligung und der Diskussion, wie wir sie hier praktiziert und gefunden haben, ist beispielhaft und sorgt für Transparenz, etwa auch die Anhörung am 30. September in diesem Hohen Haus.

Wir werden uns auch noch im Kabinett mit dem Freihandelsabkommen CETA befassen. Die Wirtschaftsministerin und ich werden einen Bericht dazu abgeben. Gemeinsam mit allen Ressorts haben wir uns die wichtigsten Fragen angeschaut: Welche wirtschaftlichen Folgen hat CETA für unser Land? Welche Auswirkungen hat CETA auf die Daseinsvorsorge, die Bildung, die Kultur? Was ist zu erwarten?

Ich war bei der kanadischen Botschafterin in Berlin. Es ist unverkennbar, dass gerade die baden-württembergische Wirtschaft extrem stark in Kanada präsent ist und dass es dort natürlich Abhängigkeiten und Zusammenhänge gibt. Wir alle sind uns aber auch darüber einig, dass wir ein Absenken von Standards, eine Reduzierung dessen, was wir uns an Standards mühevoll erarbeitet haben, auf keinen Fall akzeptieren wollen.

Heute und morgen verhandelt das Bundesverfassungsgericht über Anträge gegen CETA. Die CETA-Gegner glauben, aus den Äußerungen von Präsident Voßkuhle heute schon ableiten zu können, dass es rechtliche Probleme geben könnte. Er hat gesagt: „Einige Rechtsfragen wird man erst im Hauptsacheverfahren klären können.“ Das ist aus meiner Sicht noch kein Indiz dafür, wie morgen die Eilentscheidung ausgeht. Für morgen um 10:00 Uhr ist die Entscheidungsverkündung terminiert. Selbstverständlich ist das Justizministerium dort präsent.

Meine Damen und Herren, die Frankreichreise des Ministerpräsidenten, auf der ich ihn begleitet habe, ist angesprochen worden. Es war ein wichtiges Signal, die deutsch-französische Partnerschaft als Keimzelle der europäischen Bewegung durch einen solchen Besuch, den man an den Anfang einer Regierungszeit stellt, neu zu beleben und Deutschland und

Frankreich auch wieder als runderneuten Motor Europas zu aktivieren.

Ich habe mit meinem Amtskollegen Bizet, dem Vorsitzenden der Europakommission des französischen Senats, in Paris besprochen, dass sich die beiden Gremien – der Europaausschuss des Bundesrats und der Europaausschuss des französischen Senats – Anfang des neuen Jahres zu einer gemeinsamen Sitzung treffen, um auch die parlamentarische Ebene in Europa zu stärken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Blick auf unsere Landesvertretung in Brüssel richten. Ich möchte Sie alle einladen – natürlich die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett, die dort stark präsent sind, aber auch Sie, die Mitglieder des Parlaments –, unsere Landesvertretung in Brüssel zu nutzen, die Ansprechpartner dort aufzusuchen und Kontakte zu knüpfen.

Jetzt stehen uns die Beratungen zum mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 bevor. Es ist ganz wichtig, dass wir als Vertreter eines starken Bundeslands rechtzeitig versuchen, Einfluss auf diesen mehrjährigen Finanzrahmen zu nehmen.

Lieber Kollege Hofelich, natürlich ist der EFSI bzw. „Juncker-Fonds“, wie er auch genannt wird, ein Mittel, um auch die schwachen Länder zu fördern. Wir müssen als Baden-Württemberger aber schon aufpassen, dass wir bei der europäischen Förderung insbesondere dort Schwerpunkte setzen, wo es um Forschung, um Infrastruktur geht. Das sind die europäischen Fördergelder, von denen ganz konkret auch ein starkes Land wie Baden-Württemberg profitieren kann. Darauf wollen wir in besonderer Weise achten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, Baden-Württemberg als starkes Land im Herzen Europas muss den Anspruch haben, sich aktiv in die Debatten über die Architektur Europas einzubringen. Das hat sich diese Landesregierung vorgenommen. Ich bitte das Parlament auf diesem Weg um Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bravo! – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/285. Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/233, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu den Anträgen der Landesregierung vom 26. Juli und 12. September 2016 – Zugehörigkeit von Mit-

(Präsidentin Muhterem Aras)

gliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 16/368, 16/543, 16/673

Berichterstatter: Abg. Nico Weinmann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute im Plenum zum wiederholten Mal – das ist zu Beginn einer Wahlperiode normal – über zwei Anträge der Landesregierung. Es wird beantragt, Ausnahmegenehmigungen für Regierungsmitglieder für Mandate in Organen wirtschaftlicher Unternehmen zu erteilen. Ich unterstelle, dass der Hintergrund der Anträge bekannt ist. Richtigerweise untersagt Artikel 53 unserer Landesverfassung Regierungsmitgliedern zunächst einmal grundsätzlich, der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens anzugehören. Dieser Artikel besagt aber auch: Ausnahmen kann der Landtag zulassen.

Wir haben in guter Tradition über viele Jahre hinweg Ausnahmen immer dann zugelassen, wenn es um Unternehmen ging, die dem Land entweder ganz oder teilweise gehören, oder wenn es um Landesinstitutionen in einer privaten Rechtsform ging. Wir halten das auch nach wie vor für sachgerecht, damit in diesen Unternehmen Landesinteressen angemessen vertreten sind und damit die Regierungsmitglieder, die entsendet werden, auch auf eine gute Unternehmensführung und die Schaffung aller Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Erfolg achten.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wie z. B. Rothaus!)

Deshalb ist es sinnvoll, dass jeweils Regierungsmitglieder entsandt werden, die fachlich für den Bereich zuständig sind, in dem die Unternehmen tätig sind. Es sollte also nicht so verfahren werden, dass ein Regierungsmitglied einfach in irgendein Unternehmen entsendet wird. Vielmehr hat das auch mit der Fachlichkeit des jeweiligen Regierungsmitglieds zu tun. Das zeigen die jetzigen Vorschläge. Es ist z. B. absolut sinnvoll, dass die Wirtschaftsministerin in den Aufsichtsrat der Landesmesse geht, dass der Verkehrsminister in den Aufsichtsrat des Baden-Airparks geht oder aber die Finanzministerin in den Aufsichtsrat der BW-Bank.

Das beschriebene Verfahren hat sich bewährt, und ich bin mir sicher, dass auch die Mitglieder der Landesregierung, die wir heute entsenden, in diesen Gremien zum Wohle des Landes handeln werden. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge der Landesregierung zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Bildung der neuen

Regierung müssen die Positionen, die das Land in den verschiedenen Organen zu besetzen hat, neu besetzt werden. Das ist für uns also ein regelmäßig wiederkehrender Vorgang zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode.

Der Ministerpräsident hat völlig recht, wenn er, wie jüngst in der Landespressekonferenz geschehen, sagt, dass die Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen so gering wie möglich gehalten wird. Aber es gebietet unsere politische Verantwortung, die Positionen in den Organen der wirtschaftlichen Unternehmen, an denen das Land aktuell beteiligt ist, dann auch so zu besetzen, dass das Land gut und kompetent vertreten wird und die Interessen des Landes auch fach- und sachkundig wahrgenommen werden.

Bei den Besetzungen, für die heute Genehmigungen erteilt werden sollen, geht es um eine ganze Reihe von Gesellschaften; dazu gehören ein Flugplatzbetreiber, eine Messgesellschaft, zwei öffentlich-rechtliche Banken, wichtige Unternehmen und Stiftungen mit Landesbeteiligung, die für die Entwicklung und für Strukturmaßnahmen sowie für die Daseinsvorsorge in Baden-Württemberg verantwortlich sind.

Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, dass versucht worden ist, die Kompetenz auch dort zu bündeln, wo sie benötigt wird. Ich ergänze: Beispielsweise wird das Land bei der Leichtbau BW GmbH, die sich mit Industrie und Forschung in Baden-Württemberg im Bereich des Leichtbaus beschäftigt und damit Themen wie Energiekompetenz, Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Aufbau von Arbeitsplätzen fördern soll, durch Umweltminister Franz Untersteller vertreten.

Ein anderes Beispiel, bei dem dieser Grundsatz gewahrt wird, ist die Besetzung der Südwestdeutschen Salzwärme AG. Dort ist es der Innenminister, der stellvertretende Ministerpräsident – selbst Heilbronner –, der das Unternehmen langjährig kennt und der mit Sicherheit die richtigen Entscheidungen für das Unternehmen, für die Region Heilbronn und für Baden-Württemberg treffen wird.

Deswegen war schon der Ständige Ausschuss der Überzeugung, dass die vorgelegte Liste so richtig ist und dass die Ausnahmegenehmigungen erteilt werden sollten. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund darum, hier im Landtag ebenfalls zuzustimmen. Ich wünsche allen Ministerinnen und Ministern eine glückliche Hand bei der Arbeit und alles Gute für das Wohl des Landes.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Abg. Dr. Grimmer.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere heutige Debatte schließt nahtlos an die Debatte an, die wir in diesem Hohen Haus bereits in der letzten Sitzung im Juli zum gleichen Thema geführt haben. Damals ging es um die pauschale Zustimmung zu 25 Aufsichtsratsmandaten von Regierungsmitgliedern. Heute stehen weitere Ausnahmegenehmigungen in sieben Fällen an, welche das Parlament pauschal, das heißt ohne Einzeldiskussion und ohne Einzelabstimmung, beschließen soll.

(Dr. Bernd Grimmer)

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus Artikel 53 Absatz 2 der Landesverfassung von Baden-Württemberg:

Kein Mitglied der Regierung darf der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens angehören. Ausnahmen kann der Landtag zulassen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Darum geht es gerade!)

Dieser Artikel sollte verhindern, dass Personen in die Landesregierung eintreten, welche aus der Leitung oder aus dem Aufsichtsgremium eines privatwirtschaftlichen Unternehmens kommen. Man sah die Gefahr, dass die unternehmerischen Interessen der Personen in die Regierungsämter einfließen könnten. Das sollte verhindert werden.

Ich kann an dieser Stelle an die Ausführungen meines Vorredners anschließen; denn im Laufe der Jahre haben die Landesregierungen in immer größerem Maß eigene Beteiligungen und Unternehmen gebildet. So wurden immer mehr Ausnahmen zugelassen. Die Zahl der von Regierungsmitgliedern besetzten Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmandate lag teilweise – zu schwarz-gelben Zeiten – bei über 50.

(Zuruf: Wie viele?)

Aus der Zulassung von Ausnahmen ist ein Routinevorgang geworden, der heute nahtlos fortgesetzt werden soll. Ob eine konkrete Ausnahme von dem verfassungsrechtlichen Verbot angebracht ist oder nicht, kann man sinnvollerweise nur dann beurteilen, wenn man konkret fragt: Passt eine Person zum betreffenden Unternehmen? Bringt sie die entsprechenden Qualifikationen dafür mit? Nach diesem Kriterium sucht sich jedes Unternehmen seine Angestellten aus und besetzt es erst recht seine Aufsichtsorgane.

Dieser Landtag beschneidet sich durch die pauschalen Ausnahme genehmigungen selbst seiner Rechte. Das ist das am schwersten wiegende Argument, warum wir heute mit Nein stimmen werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Dann stimmen wir halt einzeln ab! Was ist da gewonnen, Herr Kollege?)

Hinzu kommt, dass die Landeshaushaltsordnung von 1971 auch die politische Beeinflussung der Firmen mit Landesbeteiligung begünstigt. Denn sie postuliert in § 65 Absatz 4 Folgendes:

Die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder der Aufsichtsorgane der Unternehmen haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen des Landes zu berücksichtigen.

Da wir nach allen Erfahrungen davon ausgehen können, dass die jeweiligen Landesregierungen unter „Interessen des Landes“ ihre eigenen politischen Interessen verstehen,

(Zurufe von der SPD: Ja, ja!)

dürfte es konkret auf folgende Praxis hinauslaufen: Das Wohl der Unternehmen ist dem Wohl der Landesregierung unterzuordnen.

Die Landeshaushaltsordnung schreibt nicht explizit vor, wer die Landesregierung im Einzelfall vertreten soll. Es bleibt bei

der Vorgabe, dass das Land einen angemessenen Einfluss haben soll. Weder die Funktion noch die Person – ob Minister, Staatssekretär oder hoher Beamter – werden ausdrücklich vorgegeben.

Erstaunlich ist, wie sich die Ansichten der Parteien zu diesem Thema doch im Laufe der Zeit wandeln können. So kritisierte ausweislich einer Landtagsdrucksache ein Mitglied der damaligen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, damals noch in der Opposition – ich zitiere –, „die übergroße Zahl von Ausnahme genehmigungen für Regierungsmitglieder“. Wörtlich hieß es in der Drucksache weiter:

Die Belastungen, die mit einem solchen Amt verbunden seien, seien zu groß, als dass sie von Regierungsmitgliedern noch neben ihren sonstigen Aufgaben bewältigt werden könnten. Die Grünen würden deshalb dem Antrag der Landesregierung nicht zustimmen.

Das politische Langzeitgedächtnis scheint hier, wie so oft, erhebliche Lücken aufzuweisen. Wir schließen uns ausnahmsweise der Position der damaligen Grünen an und lehnen diesen Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordnetenkollegen Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf seitens der SPD-Fraktion unsere grundsätzliche Zustimmung zum Antrag der Landesregierung signalisieren.

Ich will ausdrücklich sagen: Wir halten es – im Gegensatz zu einigen anderen in diesem Haus – ausdrücklich für richtig, dass Ministerinnen und Minister der Landesregierung Verantwortung in Einrichtungen übernehmen, die dem Land entweder vollumfänglich gehören oder an denen das Land beteiligt ist, beispielsweise die Landesbank, die L-Bank, landeseigene Unternehmen wie Rothaus oder die Südwestdeutschen Salzwerke. Wir sind der Auffassung, dass bei landeseigenen Einrichtungen und Unternehmen die Geschicke durch das Land mitbestimmt werden müssen bzw. eine Kontrolle durch das Land selbst stattfinden muss.

Ich will Ihnen einfach einmal aus meinen Erfahrungen berichten; von diesen habe ich durchaus einige. Ich könnte Ihnen jede Menge Beispiele nennen, bei denen ich zumindest der Auffassung bin, dass durch die Übernahme der Verantwortung durch Politiker in Gremien Schaden von Unternehmen abgewendet worden ist. Politiker haben es in der Regel immer wieder verstanden – zumindest in den Bereichen, die ich überschauen kann –, wirtschaftliche und unternehmerische Interessen mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes – darum geht es – in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Was ich allerdings kritisieren möchte, ist, dass Sie jetzt tatsächlich sage und schreibe fünf Monate gebraucht haben, um heute diese Beschlussvorlage vorzulegen. Herr Kollege Seckerl,

(Reinhold Gall)

das ist nicht üblich, wie Sie es gesagt haben. Ich erinnere an die vergangene Legislaturperiode. Im Jahr 2011 haben wir bereits in der 4. Sitzung – gerade einmal 14 Tage nach Übernahme der Regierung –

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr träge Regierung! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

die entsprechenden Vorlagen hier im Haus eingebracht.

(Minister Peter Hauk: Wir waren mit der Nebenabrede schneller!)

– Herr Hauk, es ist gut, dass Sie sich da zu Wort melden. Wir konnten damals in einem einzigen Bereich, nämlich bei der Gewährträgersammlung, ich glaube im Hochschulbereich, die Vorlagen aus anderen Gründen noch nicht machen, und Sie waren derjenige, der das damals als Rechtsbruch bezeichnet hatte. Das nur einmal nebenbei.

Dass Sie jetzt fünf Monate gebraucht haben, hat auch dazu geführt, dass diese Gremien, in die Vertreter des Landes entsandt werden, quasi fünf Monate arbeitsunfähig gewesen sind. Da wird es jetzt höchste Zeit, dass Sie in die Gänge kommen.

Alles Gute bei dieser Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordnetenkollegen Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden zustimmen, wobei man allerdings zwei Fragen trennen muss. Auf der einen Seite geht es um die Frage: Was muss dem Land gehören, wo müssen wir beteiligt sein und wo nicht? Man kann darüber durchaus ordnungspolitische Diskussionen führen. Eine Beteiligung ist bei einer Bank nicht zwingend und ist bei anderen Dingen, um die es geht, auch nicht zwingend.

Aber – Verzeihung! – darum geht es heute nicht, sondern es geht darum, ob in Organen von Unternehmen, an denen heute das Land maßgeblich beteiligt ist, auch jemand von der Regierung sitzen sollte. Diese Frage würde ich klar bejahen. Dort, wo wir Einfluss haben, muss natürlich auch jemand da sein, der diesen Einfluss tatsächlich wahrnimmt. Deshalb werden wir unter dem Strich den Anträgen zustimmen.

Allerdings – das muss man sagen – bringen wir diese Zustimmung nicht über das Herz – jedenfalls ich nicht –, ohne einen Hinweis darauf zu geben, was darum herum passiert, um diesen eigentlich unkritischen Teil herum, den wir heute beschließen, was darum herum passiert an Ämterpatronage, wie es bis in die letzten Tage hinein bei dieser Regierung geschehen ist. Da muss ich Ihnen eines sagen: Ich bin 1979 das erste Mal in den öffentlichen Dienst gekommen – als Regierungsrat, Dezernent beim Landratsamt –, und seit 1979 kenne ich aus unterschiedlichen Perspektiven Staat und Verwaltung. Ich sage Ihnen eines: Seit 1979 sind Staat und Verwaltung noch nie so sehr als Beute der Politik betrachtet worden wie seit 2011, und auch 2016 ist es nicht viel besser geworden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, um den Ministerpräsidenten zu zitieren, sage ich: Des isch so, und des glaubet Sie mir jetzt.

Im Übrigen werden wir zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Staatsminister, wünscht die Regierung das Wort? – Bitte schön, Herr Staatsminister Murawski.

Staatsminister Klaus-Peter Murawski: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz namens der Regierung Stellung nehmen. Zunächst habe ich ja dem Hohen Haus die Ausgangslage verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Art schon schildern dürfen. Herr Abg. Sckerl hat auf Artikel 53 der Landesverfassung hingewiesen, der die Vorschrift enthält, aufgrund derer wir die Ausnahmegenehmigung beantragen.

Ich darf aber darauf hinweisen, dass wir nach § 65 Absatz 1 Nummer 3 der Landeshaushaltsordnung keine Wahlmöglichkeit haben, sondern als Landesregierung gezwungen und gehalten sind, bei Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, ein umfangreiches Kontroll- und Berichtsrecht wahrzunehmen. Das ist gar nicht in das Ermessen der Landesregierung gestellt, und das ist auch richtig so. Man kann sich ordnungspolitisch immer darüber unterhalten, an welcher Stelle eine Beteiligung sinnvoll ist – der Herr Ministerpräsident hat Ihnen seine Meinung dazu vorgetragen; er hat da eine relativ eingeschränkte Sicht, was notwendig ist –, aber unstreitig haben wir Beteiligungen, und bei Beteiligungen, die wir haben, müssen wir pflichtgemäß nach dem von mir zitierten Paragraphen der Landeshaushaltsordnung kontrollieren und die entsprechenden Besetzungen vornehmen.

Eine kleine Bemerkung an den sehr geschätzten Herrn Abg. Professor Dr. Goll:

(Heiterkeit des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Ein transparenteres Verfahren, als den Sachstand der koalitionsinternen Vorüberlegungen der Landtagspräsidentin und damit dem Hohen Haus mitzuteilen, ist mir nach mittlerweile fast 50 Jahren Politik auch noch nicht untergekommen. Das müssen Sie mir zugestehen. Ich bin schon so lange tätig, dass ich mich auch erinnere, Herr Professor Goll, wie beispielsweise die Diskussion bei der Besetzung der Position des Regierungpräsidenten in Stuttgart vor vielen Jahren einmal war, als Ihre sehr geschätzte Partei das Vorschlagsrecht hatte. Ich darf das in Erinnerung rufen. Sie erinnern sich: Erst Fuchs, dann Schmalzl. Das fiel nicht vom Himmel, das war Ausfluss eines Vorschlagsrechts.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Herr Landrat Fuchs hatte damals keine Lust, Regierungpräsident zu werden, weil ihm sein Landratsamt so gut gefiel. Ich kenne ihn sehr gut. Glauben Sie es mir. Ich weiß es aus authentischer Quelle: Er hatte dafür kein Interesse gezeigt.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Aber es ist niemand rausgeworfen worden!)

(Minister Klaus-Peter Murawski)

Ich will damit nur sagen: Wollen wir doch bitte ganz ruhig und gelassen in einer Demokratie sehen, dass Koalitionen intern in der Lage sein müssen, sich darüber zu vereinbaren, welche gemeinsamen Vorschläge sie zur Besetzung welcher Gremien auch immer dem dafür entscheidungsberechtigten Gremium vortragen. Koalitionen sprechen mit einer Stimme. Wie das bei einem Personalvorschlag aussieht, müssen sie miteinander klären können. Das ist hier in einem zugegebenermaßen etwas intensiven und langen Prozess geschehen, aber es ist jedenfalls völlig ordnungsgemäß und im Sinne unseres demokratischen Handelns geschehen – und dazu auch noch transparent.

Ich wüsste nicht, wie das anders gehen soll; denn einen König haben wir nicht mehr, der das einfach verfügen könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Anträge der Landesregierung vom 26. Juli und vom 12. September 2016, Drucksachen 16/368 und 16/543. Abstimmungsgrundlage ist

die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/673, mit den Abschnitten I und II.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den beiden Anträgen der Landesregierung zuzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Beschlussempfehlung insgesamt zur Abstimmung stelle? –

(Zurufe: Ja!)

Das ist der Fall.

Wer der Beschlussempfehlung Drucksache 16/673 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind nun am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, am 13. Oktober 2016, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:16 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der AfD,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

GRÜNE	CDU	AfD	SPD	FDP/DVP
Bogner-Unden Boser Häffner Maier Schoch Seemann	Kurtz Mack Rombach Schreiner Wacker	Dr. Balzer Baron Dr. Podeswa	Born Kleinböck	Dr. Kern, Timm

11.10.2016

Andreas Schwarz und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion
Dr. Meuthen und Fraktion
Stoch und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion